Heft 66 2021

Unsere Archive

Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven

Demokratie und Wahlen

Freiheit, Einheit und Demokratie – das Hambacher Fest von 1832
Seite 24

Abpfiff im Filmpalast. Fußball, Kino, Saarstaat
Seite 14

APERTUS oder: wie baut man einen virtuellen Lesesaal?
Seite 46

Unsere Archive

Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven

Demokratie und Wahlen

Thema: Demokratie und Wahlen

Die Urschrift der Verfassung für Rheinland-Pfalz 1947 6
Bettina Johnen

Demokratie erfahren 8
Manuela Hambuch

Demokratie vor Ort gestalten 10
Clara Jung

Wahlen zu Gremien der akademischen Selbstverwaltung an der Universität des Saarlandes 12
Wolfgang Müller

Abpfiff im Filmpalast. Fußball, Kino, Saarstaat: Wie das „Wunder von Bern“ das Referendum von 1955 vorwegnahm 14
Paul Burgard

Die St. Wendeler Wählerlisten von 1919 als Quelle zur weiblichen Sozialgeschichte 18
Andrea Recktenwald

Politische Partizipationsprinzipien und ihre Umsetzung in der ersten preußischen Gemeinderatswahl 1845/46 20
Katharina Thielen

Freiheit, Einheit und Demokratie – das Hambacher Fest von 1832. Digitalisierung von Justizakten aus dem Landesarchiv Speyer 24
Gisela Fleckenstein

Neu entdeckt

Die nationalsozialistischen Ehrengerichte der Volksdeutschen Bewegung in Luxemburg. Einblicke in ihre Tätigkeit nach Bestand 662,001 im Landeshauptarchiv Koblenz 26
Simon Schmitz

„Was geschieht [...] mit dem baulich unglücklichen Kasten?“ Pläne zur Umnutzung der ehemaligen Hachenburger Synagoge zum „Luftschutz-Haus“ 1939 29
Jens Friedhoff

Spuren des „Hygiene-Pioniers“ Johann Peter Frank (1745 – 1821) im Landesarchiv Speyer 32
Isabell Weisbrod

Restaurierungsmaßnahme bringt interessante Fundstücke zum Vorschein 34
Elisabeth Schuster

Aus der Archivarbeit

Teambewertung von Ministerial- und Bezirksregierungsakten im Bereich Inneres 36
Ellen Junglas und Anke Straßenburg

Corona-Förderung für den digitalen Zugang zum Kulturerbe des Karmelitenordens: Start-up-Projekt „Karmeltradition Mainz“ 38
Kerstin Albers

Impressum

Unsere Archive
Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven.
Heft 66, 2021.
Demokratie und Wahlen.

Herausgeber
Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und Landesarchiv Saarbrücken
in Zusammenarbeit mit dem Lenkungskreis Archivtag Rheinland-Pfalz / Saarland.

Redaktion
Dr. Elisabeth Andre, Dr. Christine Goebel, Andrea Grosche-Bulla, Dr. Ludwig Linsmayer
unter Mitarbeit von Christine Frick und Isabell Weisbrod.

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich. Das Heft erscheint jährlich und wird kostenlos abgegeben.

Blick von außen

Stolpersteine in Diez – Spuren des Landeshauptarchivs im Stadtbild 40
Matthias Lang

How the Landesarchive of Rheinland-Pfalz Made Possible a Commemorative Adress in Canada 42
Christopher R. Friedrichs

Über die Grenzen 44
Frédéric Stroh

Archiv im Wandel

APERTUS oder: wie baut man einen virtuellen Lesesaal? 46
Beate Dorfey

APERTUS – über die Pressekonferenz und die Entstehung des Films 50
Thomas Berg und Malte Schreer

Von der Akte zum Tweet. Ein Lehrprojekt des Universitätsarchivs Mainz 54
Frank Hüther

Kartensammlung Hellwig online. Zu einem neuen Kooperationsprojekt des Landesarchivs Saarbrücken mit Wikimedia Commons 56
David Schnur

Archive und Geschichtskultur

Die Wanderausstellung „Der gescheiterte Friede. Die Besatzungszeit 1918 – 1930 im heutigen Rheinland-Pfalz“. Ein Gemeinschaftsprodukt des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V. und der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz mit zahlreichen Partnern 58
Ute Engelen

NS-Justiz im Saarland 1935 – 1945. Ein Forschungsprojekt des saarländischen Ministeriums der Justiz im Landesarchiv Saarbrücken 62
Peter Wettmann-Jungblut

Kurz und bündig

Mehr als drei Jahrzehnte – Dr. Walter Rummel geht in den Ruhestand 64
Elsbeth Andre

Neuer stellvertretender Leiter im saarländischen Landesarchiv 65
Ludwig Linsmayer

Geschichte des jüdischen Lebens im Raum Koblenz 65
Andreas Metzing

Reform des Urheberrrechts 66
Eike Alexander von Boetticher

Neuerscheinung 66
Wolfgang Müller

Autorinnen und Autoren 67

Kontakt
post@landeshauptarchiv.de oder
landesarchiv@landesarchiv.saarland.de

Titelbild
Zug auf das Hambacher Schloss 1832. Kolorierte Federlithographie. Historisches Museum der Pfalz, Speyer / Peter Haag-Kirchner, HMP Speyer (CC BY-NC-SA).

Satz und Layout
Refine Media
Dirk Diederich
56332 Dieblich

Druck
Frohne Druck GmbH
57578 Elkenroth

Foto: Landtag Rheinland-Pfalz/Torsten Silz.

Vereidigung der Ministerpräsidentin Malu Dreyer (links) am 18. Mai 2021. Landtagspräsident Hendrik Hering (rechts) liest die Eidesformel aus der Urschrift der Verfassung vor.

Die Urschrift der Verfassung für Rheinland-Pfalz 1947

Bettina Johnen

Am 18. Mai 2022 ist es 75 Jahre her, dass die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer ihre Landesverfassung in einer Volksabstimmung angenommen haben, gleichzeitig wurde an diesem Tag der erste Landtag für das neue Bundesland gewählt. Den Text der Verfassung erarbeitete von November 1946 bis April 1947 die Beratende Landesversammlung. Die sieben Frauen und 120 Männer dieser Versammlung (127 Mitglieder) tagten im Koblenzer Stadttheater – in der vom Krieg zerstörten Landeshauptstadt Mainz gab es kein geeignetes Gebäude. In acht zum Teil mehrtägigen Sitzungen berieten die Abgeordneten nicht nur über den Verfassungsentwurf, sondern auch über die schwierige Ernährungssituation und nahmen zur Arbeit der vorläufigen Landesregierung Stellung. Für die Detailarbeit an der Verfassung hatte die Versammlung einen Verfassungsausschuss gebildet, dem 15 (später 17) Mitglieder von den Fraktionen CDP (heute: CDU), SPD, SV/LP (heute: FDP) und KPD angehörten. Für das Anfertigen der Niederschrift der Verfassung und die redaktionelle Arbeit am genauen Wortlaut war ein Redaktionsausschuss zuständig, dem die Abgeordneten Hubert Hermans (Landgerichtsdirektor aus Koblenz, CDP) und Dr. Hans Hoffmann (Notar aus Wachenheim, SPD) angehörten. Auch der Vorsitzende des Verfassungsausschusses, Dr. Ludwig Ritterspacher (Präsidialdirektor aus Neustadt/Pfalz, CDP), sowie Wilhelm Froitzheim und Frau Holst aus dem Büro der Beratenden Versammlung wirkten mit. Wilhelm Froitzheim war später der erste Direktor des Landtags Rheinland-Pfalz. Die abschließende Abstimmung der Beratenden Landesversammlung über die Verfassung fand am 25. April 1947 im Hotel Rittersturz bei Koblenz statt. Drei Tage lang hatten die Abgeordneten dort zuvor letzte Detailfragen beraten.[1]

Die Urschrift der rheinland-pfälzischen Verfassung wurde mit der Schreibmaschine erstellt, an einigen wenigen Stellen hat sie handschriftliche Korrekturen. Der Buchstabe „a“ scheint bei der Schreibmaschine ein wenig gehakt zu haben, an verschie-

denen Stellen sitzt er etwas unter der Textlinie. Das kleine „e“ sowie das große „E“ sind dafür ein wenig nach oben gerutscht. Das Papier ist rau und hat einen gräulichen Farbton. Insbesondere zum Rand hin sind die Bögen des 34 Seiten umfassenden Dokuments leicht vergilbt. Links sind Blätter mit den typischen zwei Löchern für eine Ordnerheftung versehen. Hinten angefügt ist der Beschluss der Beratenden Landesversammlung:

„Vorstehende Verfassung wurde von der Beratenden Landesversammlung für Rheinland-Pfalz in ihrer Sitzung vom 25. April 1947 beschlossen.“

Der Beschluss wurde von Dr. Ludwig Reichert (Bürgermeister aus Ludwigshafen, CDP), dem Präsidenten der Beratenden Landesversammlung, unterschrieben. Zudem trägt der Beschluss einen Stempel mit der Aufschrift „Beratende Landesversammlung für Rheinland-Pfalz“.[2]

Die unspektakuläre, fast schon unscheinbare Ausfertigung der Urschrift der Landesverfassung sagt viel über die Zeit aus, in der sie entstand. Die Sorgen und Nöte der Nachkriegszeit ließen keinen Raum für eine aufwendige Gestaltung des Textes, für Siegel oder Schmuckblätter. Und dennoch ist die Urschrift der Verfassung für Rheinland-Pfalz eine der bedeutendsten Archivalien aus der jüngeren Geschichte des Bundeslandes. Ihr Entstehungsprozess dokumentiert den wichtigsten Meilenstein bei der Entstehung des Landes Rheinland-Pfalz als demokratischer Staat. Die Landesverfassung will eine wirksame Brandmauer sein, damit sich nationalsozialistisches Unrecht und Gräueltaten nicht wiederholen.[3] Sie gibt den Bewohnern des Landes Rheinland-Pfalz ein „Wir-Gefühl“, schreibt die Grundrechte und Bürgerpflichten fest und regelt den Aufbau des Staates.[4]

LHA Ko Best. 710 Nr. 1071.

Redaktionskonferenz der Beratenden Landesversammlung, o. D. (1946 – 1947).

Die Bedeutung, welche die Urschrift noch heute für das Landesbewusstsein der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer hat, lässt sich u. a. daran ablesen, dass aus ihr die Eidesformel zur Vereidigung der Landesregierung verlesen wird. Als am 18. Mai 2021 Malu Dreyer erneut zur Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz gewählt wurde, verlas Landtagspräsident Hendrik Hering den Eid aus Artikel 100 der Landesverfassung:

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohl des Volkes führen werde, so wahr mir Gott helfe.“[5]

Malu Dreyer hatte den rechten Arm zum Schwur erhoben und sprach die Worte nach. Aufgrund der Feierlichkeit des Augenblicks hatten sich alle Anwesenden im Saal erhoben.[6] Die Materialität der Urschrift und ihr Erhaltungszustand erlauben diese Nutzung der Urschrift in der Öffentlichkeit alle fünf Jahre. In der Zwischenzeit wird das bedeutende Dokument lichtgeschützt und gut verpackt in einem Archivkarton im Tresor aufbewahrt. Allerdings kann dem Wunsch, die Verfassungs-Urschrift als Identifikationsbasis für das Bundesland Rheinland-Pfalz[7] im Landtag dauerhaft auszustellen, aus Gründen des Bestandschutzes nicht entsprochen werden. Auch sind die hohen Sicherheitsanforderungen, die an eine Präsentation des wertvollen Archivales gestellt werden müssen, in einem öffentlichen Raum schwer umsetzbar. Für Ausstellungszwecke ließ der Landtag deshalb 2021 drei detailgetreue Faksimiles erstellen. Die Reproduktionen sollen zukünftig für alle Besucherinnen und Besucher im Landtag sichtbar und erlebbar sein, stellvertretend für die Urschrift der Verfassung, die sich das Volk von Rheinland-Pfalz am 18. Mai 1947 gegeben hat.[8]

[1] Vgl. Protokoll über die 8. Sitzung der Beratenden Landesversammlung vom 23. bis 25. April 1947, Drucksache 16, S. 3 und 5 – 8; Klaas, Helmut: Die Verfassung für Rheinland-Pfalz. Entstehungsstufen und Beratung, in: Die Entstehung der Verfassung für Rheinland-Pfalz. Eine Dokumentation, bearbeitet von Helmut Klaas (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Band 1), Boppard am Rhein 1978, S. 33 – 70, hier: S. 40 – 70; Klaas, Helmut: Die Beratungen des Verfassungsentwurfs in der Beratenden Landesversammlung, in: ebenda, S. 209 – 353, hier: S. 209 – 218; Wagner, Edgar: „Packt an! Habt Zuversicht!“ Über die Entstehung des Landes Rheinland-Pfalz und seinen Beitrag zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland (Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz, Heft 35), Mainz 2007, S. 127 – 171 und 293.

[2] Vgl. Archiv des Landtags Rheinland-Pfalz: Urschrift der Verfassung für Rheinland-Pfalz.

[3] Vgl. Protokoll über die 8. Sitzung der Beratenden Landesversammlung vom 23. bis 25. April 1947, Drucksache 16, S. 3 und 5.

[4] Vgl. Wagner, Edgar: „Packt an! Habt Zuversicht!“, S. 127 – 171 und 293.

[5] Artikel 100 Verfassung für Rheinland-Pfalz.

[6] Vgl. Protokoll der 1. Plenarsitzung der 18. Wahlperiode Landtag Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 2021, S. 34 f.: https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/plenarprotokolle/1-P-18.pdf [22.06.2021].

[7] Vgl. Wagner, Edgar: „Packt an! Habt Zuversicht!“, S. 127 – 171 u. 293.

[8] Vgl. Vorspruch Landesverfassung für Rheinland-Pfalz.

BArch, B 198 Bild-2017-0221-020. Foto: Jürgen Nobel.

Schüler*innen in der Dauerausstellung der Erinnerungsstätte.

Demokratie erfahren

Manuela Hambuch

Eifrig machen die Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Geschichte Notizen auf ihren Arbeitsblättern, während ihnen die Geschichtsvermittlerin vor dem Modell der Paulskirche die historisch herausragenden Leistungen der Frankfurter Nationalversammlung erklärt – mit viel Begeisterung, die sich auf die Elftklässer überträgt. Rasch sind sie im Gespräch und diskutieren miteinander über Verfassung, Gesetzgebung, Grund- und Menschenrechte.

Möglich ist das in der Bundesarchiv-Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt. An diesem anerkannten außerschulischen Lernort lassen sich anhand von historischen Quellen der schwierige und mutige Kampf für Freiheit, Rechtsstaat, Demokratie und nationale Einheit in Deutschland selbstständig oder mit Anleitung erforschen. Hierfür werden Arbeitsmaterialien für Schulklassen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Themenauswahl ist breit gefächert und lässt sich gut in die Unterrichtsgestaltung einbinden.

Ein weiterer besonderer außerschulischer Lernort ist der Dienstort des Bundesarchivs in Ludwigsburg. Schulklassen können sich hier anhand ausgewählter archivischer Quellen sowohl mit den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen als auch mit deren Aufarbeitung innerhalb der demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik auseinandersetzen.

Doch nicht nur bei einem Besuch vor Ort lässt sich mit historischen Quellen Demokratiegeschichte entdecken. Virtuelle Ausstellungen und Dokumente zur Zeitgeschichte sowie Online-Quellenportale bieten unterschiedliche Ansätze, sich Wissen über die schwierigen Wege zu Freiheit und Demokratie oder über demokratische Traditionen anzueig-

BArch, B 106/58988.

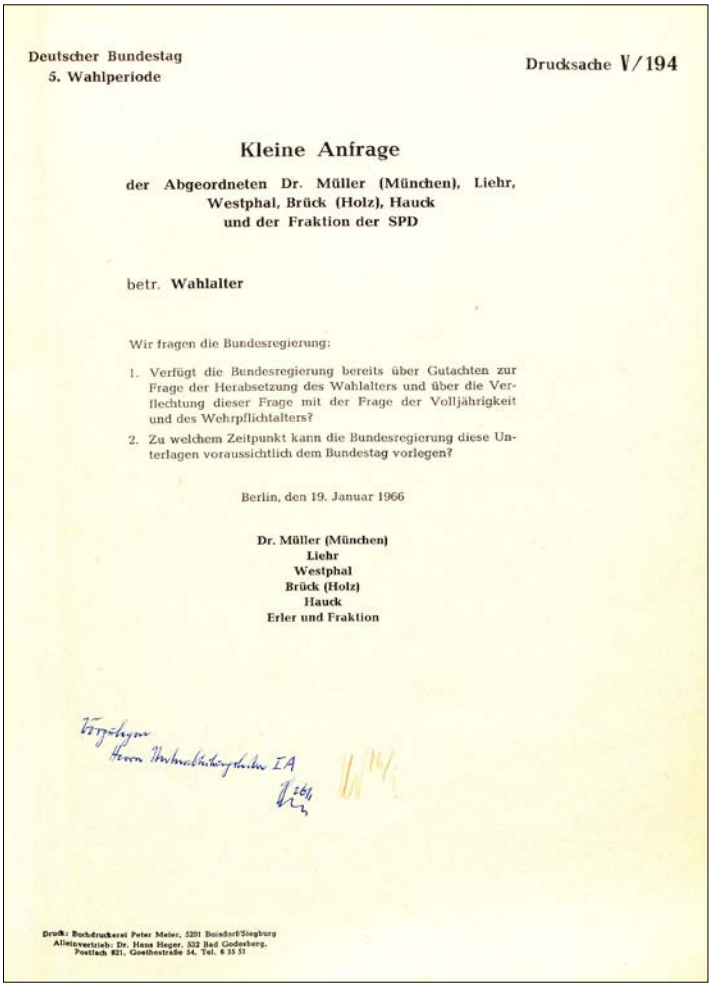

Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/194

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Müller (München), Liehr, Westphal, Brück (Holz), Hauck und der Fraktion der SPD

betr. **Wahlalter**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Verfügt die Bundesregierung bereits über Gutachten zur Frage der Herabsetzung des Wahlalters und über die Verflechtung dieser Frage mit der Frage der Volljährigkeit und des Wehrpflichtalters?
2. Zu welchem Zeitpunkt kann die Bundesregierung diese Unterlagen voraussichtlich dem Bundestag vorlegen?

Berlin, den 19. Januar 1966

Dr. Müller (München)
Liehr
Westphal
Brück (Holz)
Hauck
Erler und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Mit einer kleinen Anfrage der SPD im Bundestag erreichte die Diskussion um eine Herabsetzung des Wahlalters am 19. Januar 1966 die Bundesregierung (BT-Drs. V/194).

BArch, B 122/28035.

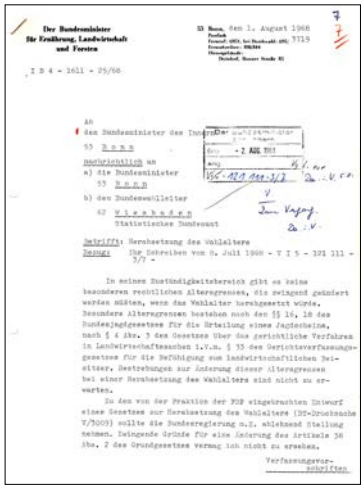

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bonn, den 1. August 1968

I B 4 - 1611 - 25/68

An den Bundesminister des Innern
53 Bonn

nachrichtlich an
a) die Bundesminister
53 Bonn
b) den Bundeswahlleiter
62 Wiesbaden
Statistisches Bundesamt

Betrifft: Herabsetzung des Wahlalters
Bezug: Ihr Schreiben vom 8. Juli 1968 - V I 5 - 321 111 - 3/7 -

In meinem Zuständigkeitsbereich gibt es keine besonderen rechtlichen Altersgrenzen, die zwingend geändert werden müßten, wenn das Wahlalter herabgesetzt würde. Besondere Altersgrenzen bestehen noch den §§ 14, 18 des Bundesjagdgesetzes für die Erteilung eines Jagdscheins, nach § 4 Abs. 3 des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen i.V.m. § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes für die Befähigung zum landwirtschaftlichen Beisitzer. Bestrebungen zur Änderung dieser Altersgrenzen bei einer Herabsetzung des Wahlalters sind nicht zu erwarten.

Zu dem von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Herabsetzung des Wahlalters (BT-Drucksache V/3009) sollte die Bundesregierung m.E. ablehnend Stellung nehmen. Zwingende Gründe für eine Änderung des Artikels 38 Abs. 2 des Grundgesetzes vermag ich nicht zu ersehen.

Verfassungsvorschriften

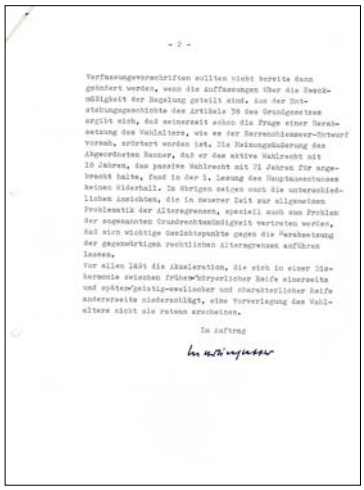

- 2 -

Verfassungsvorschriften sollten nicht bereits dann geändert werden, wenn die Auffassungen über die Zweckmäßigkeit der Regelung geteilt sind. Aus der Entstehungsgeschichte des Artikels 38 des Grundgesetzes ergibt sich, daß seinerzeit schon die Frage einer Herabsetzung des Wahlalters, wie es der Herrenchiemseer-Entwurf vorsah, erörtert worden ist. Die Meinungsänderung des Abgeordneten Renner, daß er das aktive Wahlrecht mit 18 Jahren, das passive Wahlrecht mit 21 Jahren für angebracht halte, fand in der 1. Lesung des Hauptausschusses keinen Widerhall. Im Übrigen zeigen auch die unterschiedlichen Ansichten, die in neuerer Zeit zur allgemeinen Problematik der Altersgrenzen, speziell auch zum Problem der sogenannten Grundrechtsmündigkeit vertreten werden, daß sich wichtige Gesichtspunkte gegen die Herabsetzung der gegenwärtigen rechtlichen Altersgrenzen anführen lassen.

Vor allem läßt die Akzeleration, die sich in einer Disharmonie zwischen frühen körperlicher Reife einerseits und später geistig-seelischer und charakterlicher Reife andererseits niederschlägt, eine Vorverlegung des Wahlalters nicht als ratsam erscheinen.

Im Auftrag

Stellungnahme des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Herabsetzung des Wahlalters, 1. August 1968.

nen, aber auch außergewöhnliche Frauen und Männer kennenzulernen, die die deutsche Demokratie mitgestaltet haben. Diese online zur Verfügung gestellten Quellen und deren Erläuterungstexte richten sich an Schulen, Fachhochschulen, Universitäten, Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung und sollen gerne nachgenutzt werden.

Eine besonders attraktive Wissensquelle ist das Online-Quellenportal „Weimar – Die erste deutsche Demokratie“ mit vielen digitalisierten Quellen zur Geschichte der Weimarer Republik und verständlich aufbereiteten Hintergrundinformationen. Reizvoll ist es zum z. B., den Briefwechsel über die Reichsverfassung 1919 im Nachlass des Politikers und Staatsrechtlers Hugo Preuß zu lesen, sich mit Deulig-Wochenschau-Aufnahmen an gesellschaftliche Höhepunkte in den 1920er/1930er Jahren zu erinnern oder Anna Müller-Linkes Werben für das Frauenwahlrecht zu sehen. Wer mag, kann sein Wissen über die Weimarer Zeit sogar spielerisch vertiefen und dabei erfahren, für welche Partei man 1919 gestimmt hätte.

Mit der Herabsetzung des Wahlalters von 21 auf 18 Jahre und den damit verbundenen politischen Diskussionen zwischen 1970 und 1972 befasst sich eine neue virtuelle Ausstellung „So entsteht ein Gesetz: Von 21 auf 18“. Welche hohe Bedeutung dem Wahlrecht als zentralem Baustein der Demokratie zukommt, spiegeln die ausgewählten Fotos und Dokumente wider, die durch Begleittexte kommentiert werden.

Es lohnt sich, in den virtuellen Angeboten des Bundesarchivs zu stöbern oder sich gleich für einen persönlichen Besuch vor Ort zu entscheiden.

Foto: Kai Myller.

Podiumsdiskussion, Filmvorführung oder Workshop - während der Koblenzer Wochen der Demokratie regen zahlreiche Veranstaltungen zur Auseinandersetzung mit Demokratie in all ihren Facetten an.

Demokratie vor Ort gestalten

Clara Jung

2021 ist „Superwahljahr“. Im September steht die Bundestagswahl an, im März wurden die Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz unter Corona-Bedingungen durchgeführt und auch in sechs anderen Bundesländern werden die Sitze der Parteien in den Landesregierungen neu gewählt.

Das Wahlrecht ist eines der bedeutendsten Rechte innerhalb einer Demokratie. Es ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern mitzubestimmen, wer das Land regiert, und damit auch das gesellschaftliche Leben indirekt mitzugestalten.

Doch gerade in diesem Jahr ist deutlich geworden, dass Demokratie mehr bedeutet, als zu wählen. Gerade in Zeiten wieder aufkeimender gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wachsender Skepsis gegenüber den Befugnissen der Regierung in Krisenzeiten und gegenüber der Glaubwürdigkeit von Wahlergebnissen sowie der Verbreitung von Verschwörungserzählungen wird deutlich, dass Demokratie gefährdet und Demokratiebildung daher von besonderer Relevanz ist.

Die Stadt Koblenz setzt sich seit einigen Jahren auf unterschiedlichen Ebenen für die Stärkung von Demokratie ein. Gemeinsam mit engagierten zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren werden

Ideen entwickelt, wie Demokratie vor Ort gelebt werden kann. Diverse Projekte und Veranstaltungen regen zur Auseinandersetzung mit der demokratischen Kultur und der Vergangenheit an. Dabei sind auch lokal ansässige Institutionen wie die Archive wichtige Partner in der durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Partnerschaft für Demokratie Koblenz, gerade wenn es um Erinnerungskultur und Demokratiegeschichte geht.

Als Stadt mit über 2000-jährigen historischen Wurzeln und als „Stadt der Archive“ (Sitz des Bundesarchivs, Landeshauptarchivs und Stadtarchivs) befasst sich Koblenz seit einigen Jahren auf systematisierende Weise mit einem Gesamtkonzept „Erinnerungskultur“. Um die Aktivitäten im Kontext von allgemeiner historischer Erinnerungskultur und im Besonderen der Gedenkarbeit ausgehend von Initiativen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen sinnvoll zu bündeln, wurde vor einigen Jahren die Themenrunde „Erinnerungskultur im Kulturraum Koblenz“ seitens des Kulturdezernats initiiert. Damit soll ein nachhaltig funktionierendes Netzwerk auf- und ausgebaut werden, das als eine wesentliche Grundlage zur Aufrechterhaltung eines historischen Interesses und geschichtlichen Bewusstseins der Koblenzer Bürgerinnen und Bürgern beitragen soll.

2018 – anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der sogenannten Rittersturzkonferenz – wurden die „Koblenzer Wochen der Demokratie“ ins Leben gerufen, in deren Rahmen jährlich zahlreiche Veranstaltungen und Projekte vor Ort durchgeführt werden, die die Auseinandersetzung mit der Bedeutung und den verschiedenen Dimensionen von Demokratie anregen. Anlass für die Veranstaltungsreihe waren allerdings auch die Veränderungen der demokratischen Kultur in Deutschland und Europa. Diese Ausgangspunkte haben die Stadt Koblenz dazu bewegt, die „Koblenzer Wochen der Demokratie“ zu veranstalten, um im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern aktiv zu einer Erneuerung der Demokratie im 21. Jahrhundert beizutragen. Der Programmtitel „Wozu Demokratie?“ soll ein gemeinsames Nachdenken über das Zusammenleben in Stadt und Region und die aktive Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts anstoßen.

Foto: Clara Jung.

Zitate an der Koblenzer Rathausfassade regen dazu an, individuelle Antworten auf die Frage „Wozu Demokratie?“ zu finden.

So haben sich Möglichkeiten der Verknüpfung zwischen dem Erhalt von demokratischen Strukturen sensibilisierenden und Demokratie fördernden sowie öffentliches Geschichtsbewusstsein unterstützenden Maßnahmen im Zusammenhang mit relevanten historischen Erinnerungsjubiläen ergeben.

Während in 2021 das Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ bundesweit, mit zahlreichen Veranstaltungen auch in Koblenz, begangen wird, folgen weitere gerade für Koblenz besondere Jubiläen: 2022 wird Rheinland-Pfalz 75 Jahre alt. Das Bundesland wurde in Koblenz gegründet. 2023 jährt sich auch die Rittersturzkonferenz zum 75. Mal, bei der 1948 entscheidende Beratungen zur Verfassung des Grundgesetzes stattfanden. Die Stadt Koblenz ist seither unmittelbar mit der Entstehung der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland verbunden. Für die Umsetzung von Projekten anlässlich dieser Jubiläen hat sich eine lokale Arbeitsgruppe konstituiert, die insbesondere auch aus den in Koblenz ansässigen Archiven besteht, die in der Recherche unterstützen sowie eigene Angebote, z. B. in Form von Ausstellungen, organisieren.

Die Stadt Koblenz ist seit Anfang 2021 sowohl Mitglied im rheinland-pfälzischen Bündnis „Demokratie gewinnt!“ als auch in der bundesweiten AG „Orte der Demokratiegeschichte“. Damit besteht über das lokale Bündnis der Partnerschaft für Demokratie hinaus auch ein landes- und bundesweites Netzwerk, das dem Engagement der Stadt Koblenz für die Stärkung der demokratischen Kultur zugutekommt.

Universitätsarchiv Saarbrücken, Sammlung Leo Jungmann (Fotos) und Sammlung ÖTV.

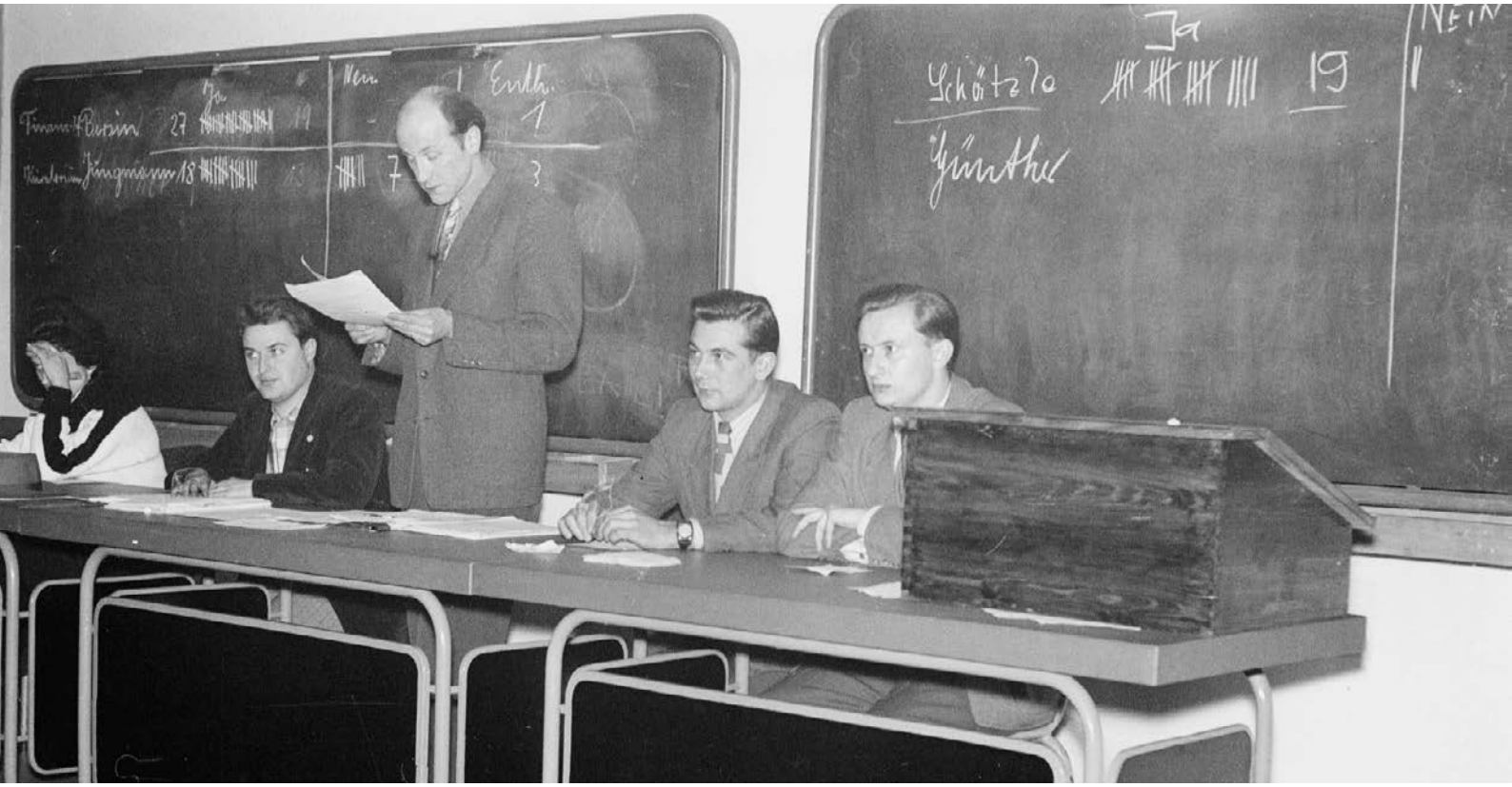

Sitzung des studentischen Parlaments 1956 im Hörsaal der Philosophischen Fakultät.

Wahlen zu Gremien der akademischen Selbstverwaltung an der Universität des Saarlandes

Wolfgang Müller

„Studenten wählen Vorsitzenden – Ludwig Limburg siegte ohne Opposition“. Mit dieser Schlagzeile berichtete die „Saarbrücker Zeitung“ am 7. Dezember 1948 über eine der ersten Wahlen an der gerade gegründeten Universität des Saarlandes, die Ludwig Limburg mit einem „eindrucksvollen Sieg“ bereits im ersten Wahlgang als Präsidenten der Studentenschaft im Amt bestätigte. Nach einer programmatischen Rede, in der er der neuen Universität die Aufgabe einer Vermittlerin zwischen der deutschen und der französischen Kultur zuwies, und einer „nach einer halben Stunde in allgemeiner Heiterkeit“ versandenden Debatte „begab man sich akademische Lieder singend, zum Studentenball in den Klubräumen der Universität. Vorher hatte Limburg aber die schwerste Probe des Abends zu bestehen. Von den Kommilitonen auf einen Tisch gehoben, wie einst die alten Franken ihre Häuptlinge auf den Schild stellten, wurde er in schwindelnder Höhe durch die Aula getragen.“

Heute werden nach dem Wahlakt der oder die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenauschusses übrigens nicht mehr durch die Aula getragen, aber vom Studierendenparlament, dem höchsten Gremium der verfassten Studierendenschaft, bestimmt. Bei den gerade am 21. Mai 2021 mit einer Beteiligung bei der Verhältniswahl von 2,45 Prozent beendeten Wahlen zum 67. Studierendenparlament errangen der Ring Christlich-Demokratischer Studenten 10, die Grüne Hochschulgruppe Saar 8, die Aktiven Idealisten 7, die JUSO HSG und Unabhängige 6 und

die Liberale Hochschulgruppe 2 Sitze. Das Parlament umfasst demnach 33 Abgeordnete – 13 nach Direkt- und 20 nach Listen-Wahl.

Eine herausragende Bedeutung kommt auf universitärer Ebene insbesondere den Gruppen-Urwahlen zu, in denen in zwei- oder dreijährigem Turnus die vier universitären Gruppen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende sowie administrativtechnische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Repräsentanten für die Kollegialorgane wie Senat, Fakultätsräte und die beiden Bereichsräte für Theoretische Medizin und Biowissenschaften sowie für Klinische Medizin bestimmen. Auch der Beirat für Frauenfragen wird aus Vertreterinnen der verschiedenen universitären Gruppen gebildet.

Während unter französischer Ägide im Zeichen hierarchisch-zentralistischer Strukturen der Rektor auf Vorschlag des Verwaltungsrates durch die Regierung des Saarlandes ohne Wahl ernannt wurde, erfolgte nach dem mit dem politischen Umbruch an der Saar 1955 verbundenen Übergang zum deutschen Universitätssystem kollegialer und dezentraler Mitverantwortung der Fakultäten, des Senats und des Konzils die Rektorwahl durch das Konzil. Heute wird der Universitätspräsident durch Senat und Hochschulrat gewählt.

Bereits dieser kursorische Überblick zeigt, wie intensiv die akademische Selbstverwaltung durch Wahlen geprägt ist und welche Herausforderungen daraus für die Überlieferungssicherung im Universitätsarchiv resultieren. Während sich die Besetzung der verschiedenen universitären Positionen in den Protokollen der jeweiligen Gremien spiegelt und die Ergebnisse der Gruppen-Urwahlen lange in analoger und inzwischen in virtueller Form dokumentiert werden, zeigt sich im Umfeld der Wahl oder Wiederwahl eines Universitätspräsidenten oder einer Präsidentin ein besonderes Interesse in der inner- und außeruniversitären Öffentlichkeit mit verschiedenen Berichten, Diskussionen und Stellungnahmen zu Aspekten der künftigen Universitätsentwicklung. Im Bereich der Studierendenschaft illustrieren die Programme, Plakate, Flugblätter und Flyer der verschiedenen studentischen Gruppen und Vereinigungen die jeweiligen hochschulpolitischen Ziele. Die Protokolle des Studierendenparlaments und seiner verschiedenen Ausschüsse informieren über die Diskussionsfelder der studentischen Politik, die Wahl und Kontrolle des Allgemeinen Studierendenausschusses und seiner Referentinnen und Referenten oder die Wahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter in diversen universitären Gremien oder dem Studentenwerk mit seinen vielfältigen sozialen Aufgaben. Insbesondere die Überlieferung der Studierendenschaft gilt als Seismograph des Zeitgeistes und verweist auf Vernetzungen zu aktuellen sozialen Bewegungen.

LA SB, NL Hartmann. Foto: Paul Hartmann.

Der Gloria-Palast in Saarbrücken wurde als Filmtheater lange vor der Fertigstellung des Gebäudes im Oktober 1951 eröffnet. Hier fand am 10. Juli 1954 die Saar-Premiere des Dokumentarfilms über den deutschen WM-Sieg statt.

Abpfiff im Filmpalast

Fußball, Kino, Saarstaat: Wie das „Wunder von Bern“ das Referendum von 1955 vorwegnahm

Paul Burgard

Das Pfeifkonzert war nicht zu überhören. Manche behaupteten später, man habe es sogar noch weit entfernt vom „Gloria“, im Stadtzentrum Saarbrückens vernommen. Jedenfalls pfiffen sich viele der gut tausend Besucher während der Premierenvorstellung im drei Jahre zuvor eröffneten Filmpalast an diesem 9. Juli 1954 lautstark ihren Unmut von der Seele. Was sie beim Betrachten des Dokumentarfilms über das kurz zuvor stattgefundene „Wunder von Bern“ aufbrachte, war nicht etwa das, was sie sahen. Sondern das, was sie nicht sehen und hören durften. Nach den Bildern vom Sieg der deutschen Mannschaft folgten nämlich nicht die von allen erwarteten nationalen Freudengesänge deutscher Schlachtenbummler in der Schweiz. Sondern ein schwarzes Loch und eine abrupte Schlusssequenz, die auch dem völlig unbedarften Kinobesucher verriet, dass hier die grobe Schere des Zensors am Werk gewesen war.

Das Saarland war nach dem Zweiten Weltkrieg gut zehn Jahre lang ein ganz besonderes Land. Abgetrennt von Deutschland, mit Frankreich in einer Wirtschafts- und Währungsunion verbunden, sollte in dem 2500 Quadratkilometer kleinen Industrierevier ein dritter, ein europäischer Weg in die Zukunft beschritten werden. Drei Monate nach dem Fußballfilmskandal hatten die Regierungschefs aus Paris und Bonn endlich die scheinbar richtige Formel für diese Zukunft gefunden. Das Saarland sollte danach zum ersten integrierten europäischen Staat werden, autonom im Inneren, nach außen vertreten durch die gerade im Entstehen begriffenen europäischen Institutionen. Und wenn alles gut gegangen wäre für die Saarländer, dann wäre Saarbrücken sogar zur Montanhauptstadt der ersten Europäischen Gemeinschaft geworden.

LA SB, NL Hartmann. Foto: Paul Hartmann.

In der Qualifikation zur Weltmeisterschaft 1954 traf die bundesdeutsche Mannschaft am 28. März 1954 in Saarbrücken auf die Auswahl des Saarlandes. Im Bild der Wimpeltausch zwischen den beiden Kapitänen Fritz Walter (l.) und Peter Momber (r.).

Alles gut wäre in diesem Fall aber nur geworden, wenn die Saarländer in ihrer Mehrheit für das „Europäische Saarstatut“ gestimmt hätten. Das Votum sollte gut ein Jahr nach dem „Wunder von Bern“, im Oktober 1955, stattfinden.

Dass und welche Probleme es mit dem Saarstatut geben könnte, genau das zeigte sich, freilich nicht zum ersten Mal, an jenem Julitag im Gloriakino. Europa war für die allermeisten Saarländer (damals allerdings auch für die allermeisten Europäer) politisch noch ein völlig unbeschriebenes Blatt. Deutschland hingegen, so sehr es durch den nationalsozialistischen Zivilisationsbruch diskreditiert war, blieb für die meisten Menschen an der Saar ein sehr vertrautes Terrain, das selbstverständliche Heimatland, das mit zunehmender Entfernung vom Supergau des Jahres 1945 immer attraktiver wurde. Zumal jetzt auch noch das Wirtschaftswunder den Sog „Heim ins Reich“ unwiderstehlich machte und gerade das „Wunder von Bern“ gezeigt hatte, dass die West-Deutschen wieder wer sein konnten, wieder aufgenommen waren in die internationale Völkerfamilie, in die zivilisierte Welt. Das „Deutschland, Deutschland über alles“, von den Fußballfans in Bern mit einer die NS-Vergangenheit hinwegtönenden Inbrunst gesungen und von den Dokumentarfilmern festgehalten: Ausgerechnet diese Gesangseinlage war von den saarländischen Zensoren herausgeschnitten worden, ausgerechnet für ein saarländisches Publikum, für das diese Zeilen im Jahr 1954 noch eine ganz andere, sehnsuchtsvolle Bedeutung hatten.

Was für einen Großteil der Saarländer eine politische Sehnsucht war, war für die Protagonisten des Saarstaats ein politischer Alptraum. Für sie, die vom Nationalsozialismus Verfolgten, die nach 1945 als Remigranten einen demokratischen Staat im Zeichen des Antifaschismus aufbauen wollten, klang der mittlerweile aus der Nationalhymne getilgte Teil des Deutschlandliedes noch 1954 wie eine Anrufung der bösen Geister der Vergangenheit, wie ein Introitus zum Rückfall in die Barbarei. Um genau das zu verhindern, hatte man mit französischer Unterstützung hohe Hürden aufgebaut, versuchte, die junge Demokratie auf ein sturmfestes Fundament zu stellen – auch wenn dazu bisweilen nur bedingt demokratische Instrumente zum Einsatz kamen. Das Verbot oder die Nichtzulassung von demokratischen Parteien, deren Ziel die Wiedervereinigung mit Deutschland war, gehörte etwa dazu. Oder Eingriffe in die Freiheit der Medien, manchmal mussten die Gemaßregelten sogar vorübergehend ihr Erscheinen einstellen. Selbst Überwachung und Abhörung von tatsächlichen oder vermeintlichen Saarstaatgegnern

LA SB, Plakatsammlung.

Der Aushang des Filmplakats für den deutschen Revuefilm „Die Dritte von rechts“ wurde polizeilich verboten.

befanden sich im Arsenal der von Johannes Hoffmann gelenkten Saar-Demokratie. Eine „Demokratie unter Vorbehalt“ nannte sie deshalb der Historiker Armin Heinen. Ein Vorbehalt, der eben auch in einer Filmzensur zum Ausdruck kam, die im Gegensatz zur Bundesrepublik keine Freiwillige Selbst-, sondern eine staatliche Kontrolle war.

Jeder Streifen, der in die saarländischen Kinos kam, musste die staatliche Zensurbehörde passieren. Sie sei strenger gewesen als die spanische, heißt ein immer wieder zitiertes Bonmot, das dabei vermutlich auch uralte inquisitorische Gedanken assoziieren wollte. Am ehesten traf diese Assoziation in der Handhabung der Fragen von Sitte und Anstand, von Religion und Moral zu. Die Reihe der Filme, die deswegen verboten oder geschnitten werden musste, liest sich heute beeindruckend. Helmut Käutners Film „Große Freiheit Nummer 7“ (der schon von den Nazis verboten worden war) gehörte dazu ebenso wie die preisgekrönte Stendal-Verfilmung „Die Kartause von Parma“ oder die bei der Jugend so beliebten „Zoro“-Filme; der Mann mit Maske und Peitsche könne die „Jeunesse dorée“ gegen die reale Erwachsenenwelt aufwiegeln, befürchtete man im Saarland. Sogar „Dick und Doof“ waren nicht ohne weiteres vorzeigbar, jedenfalls nicht in dem Streifen, in dem sie als „Rekruten“ auftraten. Der allergrößte Skandal der bundesrepublikanischen Film- und Sittengeschichte stellte hingegen im Saarland überhaupt kein Problem dar. „Die Sünderin“ mit der ungefähr zwei Zehntelsekunden lang barbusig zu sehenden Hildegard Knef in der Hauptrolle bereitete den saarländischen Filmzensoren jedenfalls keinerlei Kopfschmerzen. Der Film durfte tatsächlich laufen – freilich nur als ein von der Saarbrücker Zeitung verbreiteter Aprilscherz.

Einer möglichen Gefährdung der Jugend und einer amoralischen Unterminierung des „Saarvolks“ galt fast die gesamte Aufmerksamkeit der saarländischen Filmprüfstelle. Der Doku-Film „Fußballweltmeisterschaft 1954“, der mit seinen 90 Minuten Länge zum Kino genauso gut wie zum Fußball passte, ließ solche Gefährdungen natürlich nicht erwarten. Hätten sie allein entscheiden können, die Männer von der Saarbrücker Filmprüfstelle hätten den Streifen vielleicht sogar ohne Schnitt passieren lassen, in der Hoffnung, dass die politisch problematischen Momente ganz am Ende des Films in der allgemeinen Euphorie untergingen. Der deutschlandpolitisch besonders sensibilisierte Innenminister Hector, Sohn einer vor den Nazis geflüchteten Saarlouiser Familie mit französischem Pass, hatte jedoch schon zuvor darauf bestanden, dass die Szene mit dem Deutschlandlied unbedingt zensiert werden müsse. Kurz vor der Sitzung der Filmprüfstelle war dieser Wunsch von Kriminalrat Leibrock höchstpersönlich übermittelt worden. Dem hatte die Kommission unter ihrem Vorsitzenden Mutzenbecher selbstverständlich zu folgen.

Die Zensoren befanden sich damit in einer hochnotpeinlichen Situation. Sie konnten die empörten Pfiffe des heimischen Premierenpublikums quasi schon kommen hören. Schließlich kannten sie die Erwartungen und die Einstellungen des Kinopublikums, auch die politischen. Zu allem Übel wurde der Film der Prüfstelle erst wenige Stunden vor der nachmittäglichen Premiere vorgelegt. Hektik und Panik waren ein guter Nährboden für die dilettantischste aller Lösungen. Der Schnitt wurde nicht mehr passfähig festgelegt, sondern nur noch die eigentliche Nationalhymne extrahiert. Welche Wirkung das haben würde, war abzusehen. Zuerst, nachdem ihnen das Urteil der Prüfstelle bekanntgegeben worden war, liefen Filmverleiher und Kinobesitzer Sturm. Sie drohten mit der gerichtlichen Verfolgung des Falls – und mit der Öffentlichkeit. Dann trat eben diese Öffentlichkeit auf den Plan, noch viel stürmischer als die Filmunternehmer. In jeder Vorführung, nicht nur in der Premiere, brachte sie ihren Unmut mit gellendem Pfeifkonzert zum Ausdruck. Und nach jeder Veranstaltung vermehrte sich die Zahl derer, die vom Skandal wussten. Er wurde zum Stadtgespräch. Der „worst case“ war eingetreten, die Zensur hatte genau das Szenario heraufbeschworen, das sie durch ihre Arbeit ja eigentlich verhindern sollte.

Erst nach dieser Erfahrung bemühte man sich um die Begrenzung eines Schadens, der längst grenzenlos geworden war. Das Hymnen-Loch zum Schluss des Filmes wurde nun mit Wochenschau-Szenen gefüllt, die die Heimkehr der Fußballhelden aus Bern zeigten, Szenen, die natürlich auch vorher durch die Saar-Zensur gegangen sein mussten. Gerade das Resümee dieser Nachbesserung, in seiner positiven Tendenz ebenso beeindruckend wie in seiner Komik, belegt die subversive Kraft, die im System des Saarstaats selbst steckte, die wohl in jeder Demokratie unter (halbdemokratischem) Vorbe-

halt angelegt ist. „Der Unterzeichnete“, schreibt der oberste Zensor Mutzenbecher, „hat sich dann bei der ersten öffentlichen Vorführung in der Neufassung überzeugt, dass diese Lösung als voll geglückt angesprochen werden muss. Das Publikum nahm jetzt die Vorführung widerspruchslos hin und wer von der Angelegenheit nichts gehört hatte, wird jetzt überhaupt nichts von der vorgenommenen Veränderung wahrgenommen haben. Da die Angelegenheit aber inzwischen offenbar planmäßig zum Tagesgespräch in der Stadt aufgebauscht worden ist, werden es allerdings leider nicht allzuviele sein.“

In den Saarbrücker Kinos wurde im Sommer 1954 das Ergebnis der Volksabstimmung vom Oktober 1955 vorweggenommen. Das war spätestens im August 1955 nicht mehr zu übersehen. Denn gut ein Jahr nach der kläglich gescheiterten Zensur des „Wunders von Bern“ wurden nicht nur die Zensoren, sondern alle Protagonisten des Saarstaats und die Vordenker eines Europäischen Saarstatuts ausgepfiffen. Und wieder fand der Akt der massenhaften öffentlichen Empörung in und vor einem Kino statt. Die „Wartburg“, wo die „Europäer“ in jenem August ‘55 ihren Wahlkampf eröffneten, der wohl geschichtsträchtigste Platz des saarländischen Sonderwegs im 20. Jahrhundert, war nämlich auch der Ort, an dem das saarländische Kino in den Kriegstrümmern des Jahres 1945 wiedergeboren worden war. Diese lokale Übereinstimmung zwischen cineastischer und politischer Kritik, die „prima vista“ natürlich eine zufällige war, entbehrte auf den zweiten Blick nicht der inneren Logik. Denn das Kino war im Saarland der fünfziger Jahre ein ganz besonderer Ort der Öffentlichkeit, mit seinem Angebot und seinen Besucherzahlen stand das kleine Land stets an der europäischen Kinospitze. In seiner Bedeutung für das große Publikum konnte das Kino nur noch von einem Ort getoppt werden: vom Fußballstadion. Und auch an diesem Platz hatten schon Jahre vor dem Skandal mit dem „Wunder von Bern“ einige denkwürdige Spiele stattgefunden, deren politische Symbolik weit höher zu taxieren war als ihre sportliche Bedeutung.

Fußball und Kino gehörten spätestens seit den 1920er Jahren zur saarländischen DNA wie Kohle und Stahl. Beide boten also hervorragende Gelegenheiten, um das Ohr an die „vox populi“ zu legen, um in großer Unmittelbarkeit die politischen Wünsche und Vorstellungen der Saarländer zu erkunden. Die Vertreter der ersten saarländischen Demokratie fremdelten aber sowohl mit dem Fußball als auch mit dem Kino, begriffen beide nicht als potenzielle Foren für die politische Zukunftsgestaltung, sondern als Gefahrenorte. Sie nutzen Kino und Fußballstadion deshalb nicht als Spielplätze, um die Öffentlichkeit für die eigenen Visionen zu gewinnen, sondern als Stätten volkspädagogischer Erziehung, an denen die politische Kultur für die eigenen Zwecke zurechtgestutzt werden sollte. Ähnlich wie ihre Zensoren mit einer Schere im Kopf ausgestattet, versuchten Hoffmann und seine Mitstreiter, die politische Realität so zu dokumentieren, wie sie exklusiv von ihnen gesehen werden wollte. Wer seinen „Film“ über die Realität im Spiegelkabinett entwirft, darf sich allerdings nicht wundern, wenn die wirkliche Wirklichkeit plötzlich ein völlig anderes Bild abgibt. Die Saarstaat-Führung fiel dennoch aus allen Wolken, als ihr 1955 die Rechnung präsentiert wurde.

Die Tumulte um das „Wunder von Bern“ im Juli 1954 demonstrierten Möglichkeiten und Grenzen der Zensur, belegten aber vor allem den politischen Aggregatzustand, in dem sich der Saarstaat bereits in jenem Jahr befand. Die Hilflosigkeit derer, die den Staat auch im Kino in Szene zu setzen hatten, hätte eigentlich alle alarmieren müssen. „Wenn wir an der Saar erst einmal den Europa-Status hätten“, so begründete Zensur-Vorsitzender Mutzenbecher die Entscheidung zum Schnitt, „so würden keine Bedenken bestehen, die Nationalhymnen aller Länder, also auch der der Bundesrepublik, singen zu lassen. Im augenblicklichen Übergangsstadium aber müsse das Abspielen der deutschen Hymne ein Anreiz zu Demonstrationen geben […].“ So lange die „richtige“ Demokratie noch nicht da ist, so könnte man diese Sätze vom Kino in den Plenarsaal übertragen, wagen wir noch ein bisschen Demokratur. So etwas hat noch nie funktioniert, in keinem demokratischen Gemeinwesen, nicht im Gloria-Filmpalast 1954 und erst recht nicht beim Referendum von 1955.

LA SB, N Press Ph A 96, 33.
Foto: Erich Oettinger.

Das saarländische Kabinett mit Ministerpräsident Johannes Hoffmann (3. v. l.) und Innenminister Edgar Hector (2. v. l.), 1954.

Die Akten zur saarländischen Filmzensur und zum Fußballfilm von 1954 befinden sich im Landesarchiv Saarbrücken, vor allem in den Beständen Staatskanzlei und Informationsamt.

Die Zitate aus LA SB, StK 2028.
Mehr zum Saar-Kino der 1950er, zur Filmzensur und dem hier präsentierten Fall in dem vom Autor gemeinsam mit Gabi Hartmann und Klaus Peter Weber herausgegebenen Band: Filmrausch. Das Kinowunder im Saarland, Saarbrücken 2019.

Die St. Wendeler Wählerlisten von 1919 als Quelle zur weiblichen Sozialgeschichte[1]

Andrea Recktenwald

Beim Thema „Wahlen und Demokratie“ fallen sofort die Grundsätze einer demokratischen Wahl ins Gedächtnis. Allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim sind die Voraussetzungen einer Wahl in diesem Sinne. Vor allem das Prinzip der Allgemeinheit, das heute die Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger ab dem 18. Lebensjahr in Deutschland und Europa ermöglicht, trägt maßgeblich zu diesem demokratischen Prozess bei. Bis vor hundert Jahren war aber ein großer Teil der Bevölkerung in Deutschland nicht zur Stimmabgabe berechtigt. Erst nach dem ersten Weltkrieg konnten Frauen bei der Wahl zur verfassunggebenden Nationalversammlung zum ersten Mal teilnehmen[2] und auch selbst gewählt werden.

In St. Wendel sind keine Hinweise dafür auszumachen, dass Frauen aktiv für ihr Wahlrecht eingetreten wären. Jedoch begannen sie sich 1918 im Verein katholischer erwerbstätiger Frauen und Mädchen und dem Verein der weiblichen kaufmännischen Angestellten und Beamtinnen beruflich zu organisieren.[3]

Für wissenschaftliche und private Nutzer des Stadtarchivs St. Wendel hat diese Erweiterung der Stimmberechtigten heute noch einen weiteren Wert. Enthält doch eine Akte (D 1.76) Wählerlisten zu verschiedenen Wahlen in den 1910er Jahren. 1919 fanden in der Stadt sowohl die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung als auch zur preußischen Landesversammlung statt. Zu den Stimmbezirken I und II sind Listen vollständig erhalten. Unterlagen zum Wahlbezirk III sind leider nicht mehr vorhanden.

Betrug der Personenkreis bei der Reichstagswahl 1912 noch 1459 Bürger, stieg dieser 1919 schon im I. und II. Bezirk zusammen auf 3052 Stimmen. Darunter waren jeweils etwas mehr als die Hälfte weiblich. Die Einwohnerzahl umfasste laut Versorgungsstatistik ca. 7872 Personen.[4]

Informationen zur Person, wie Alter, Stand und Wohnort, sind mit verzeichnet und lassen jeden Einzelnen greifbar erscheinen. Die Stellung der Frau innerhalb der Haus- und Arbeitsgemeinschaft lässt sich in den Listen vor allem aus ihrem Stand ablesen und soll hier kurz vorgestellt werden.

Im Stimmbezirk I haben mehr als die Hälfte (458) der Frauen den Stand als Ehefrau. Es folgen die ohne Stand oder Gewerbe (147), von denen die meisten unverheiratete Töchter sind, was sich aus der Familienzusammensetzung ergibt. Die größte Gruppe unter den Berufen stellt die Anstellung als Dienstmagd (67) dar. Daneben gibt es eine größere Anzahl von Näherinnen (12) und zwei Modistinnen. Von der regen Handelstätigkeit in der Bahnhof- und Brühlstraße zeugen die zahlreichen Verkäuferinnen, Bürogehilfinnen und Kontoristinnen. Die Spanne der Beschäftigungen von Frauen reicht von Köchinnen, Arbeiterinnen, Lehrerinnen, zwei Geschäftsinhaberinnen, einer Filialleiterin, einer Buchhändlerin bis zu einer Medizinstudentin.

Im Stimmbezirk II stellen ebenfalls die Ehefrauen (402), Frauen ohne Stand (167) und Dienstmägde (67) die größten Gruppen. Seit zehn Jahren existiert an der Marienstraße das Marienkrankenhaus der Franziskanerinnen mit Schwestern und Pfründnerinnen, die jetzt ebenfalls wahlberechtigt sind. Genauso wie die St. Wendeler Lehrerinnen, von denen einige in der Maria-Magdalenenkapelle wohnen, die zeitweise als Schule dient. Insgesamt zählt der Bezirk 16 Pädagoginnen, was wohl dem Lehrermangel nach dem Krieg geschuldet ist. Auch hier entdeckt man eine Anzahl Näherinnen (17) und weitere fünf Modistinnen. In den Tabakfabriken und dem Eisenbahnausbesserungswerk finden Frauen Anstellung als Arbeiterinnen.

Ahnenforscher erhalten durch die Aufstellung einen Einblick in die Wohn- und Berufssituation ihrer Vorfahren zu einem bestimmten Zeitpunkt und können sich somit eine bessere Vorstellung ihres Lebens in der Stadt machen. Für Sozial- und Wirtschaftshistoriker ergeben sich aufschlussreiche Anhaltspunkte zur sozialen Zusammensetzung der Stadt und ein erweiterter Blick auf das Gewerbe.

Die Wählerlisten erweitern somit den Blick auf einen größeren Teil der Gesellschaft, was die Geschichte der Stadt vollständiger macht, und lassen ein heterogeneres Bild der Frauen der Zeit erkennen.

Foto: Stadtarchiv St. Wendel.

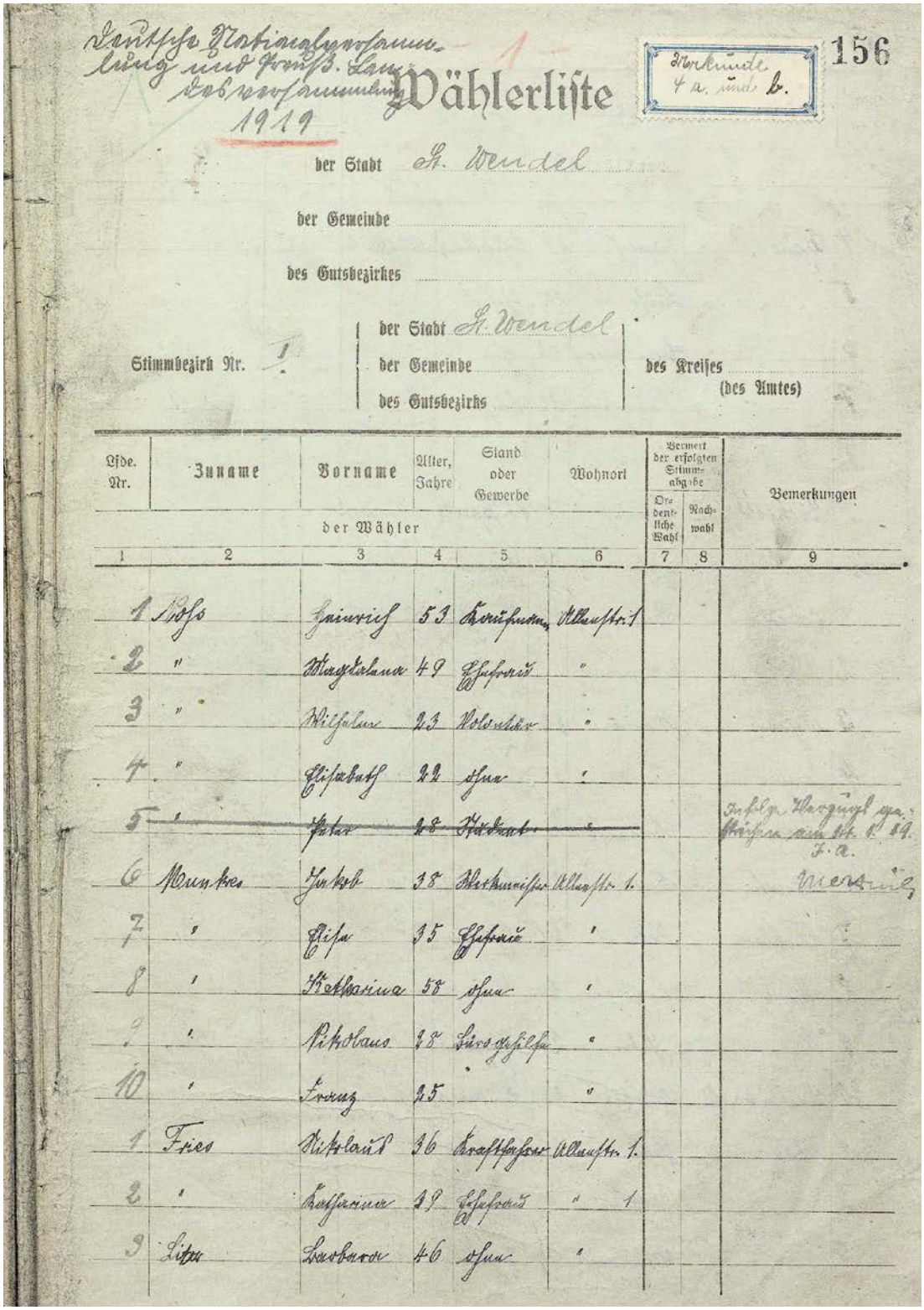

Deutsche Nationalversammlung und Preuß. Landesversammlung 1919

Wählerliste

Urkunde 4 a. und b.

156

der Stadt St. Wendel

der Gemeinde

des Gutsbezirkes

Stimmbezirk Nr. 1

der Stadt St. Wendel
der Gemeinde
des Gutsbezirks

des Kreises
(des Amtes)

Lfde. Nr.	Zuname	Vorname	Alter, Jahre	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Vermerk der erfolgten Stimmabgabe: Ordentliche Wahl	Vermerk der erfolgten Stimmabgabe: Nachwahl	Bemerkungen
der Wähler								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Lohs	Heinrich	53	Kaufmann	Allenstr. 1			
2	"	Margarethe	49	Ehefrau	"			
3	"	Wilhelm	23	Volontär	"			
4	"	Elisabeth	22	ohne	"			
5	~~"	Peter	28	Fräulein~~	~~"~~			Infolge Wegzugs gem. Mitteilung am 14. 1. 19. F.a. Wersing
6	Munkes	Jakob	38	Bahnmeister	Allenstr. 1.			
7	"	Elise	35	Ehefrau	"			
8	"	Katharina	58	ohne	"			
9	"	Nikolaus	38	Lokomotivführer	"			
10	"	Franz	25		"			
1	Fries	Nikolaus	36	Kraftfahrer	Allenstr. 1.			
2	"	Katharina	39	Ehefrau	" 1			
3	Litz	Barbara	46	ohne	"			

[1] Benutzte Literatur: Kretschmer, Rudolf: Die Geschichte der Stadt St. Wendel 1914 – 1986, Band 1 – 3, St. Wendel 1986; Müller, Max: Die Geschichte der Stadt St. Wendel von ihren Anfängen bis zum Weltkriege, St. Wendel 1981 (Nachdruck).

[2] Daneben wurde das Wahlrecht auch auf Soldaten und alle ab dem 20. Lebensjahr erweitert.

[3] Siehe Kretschmer 2. Band, S. 556.

[4] Siehe Kretschmer 1. Band, S. 237.

StAK 623 Nr. 2162, S. 212.

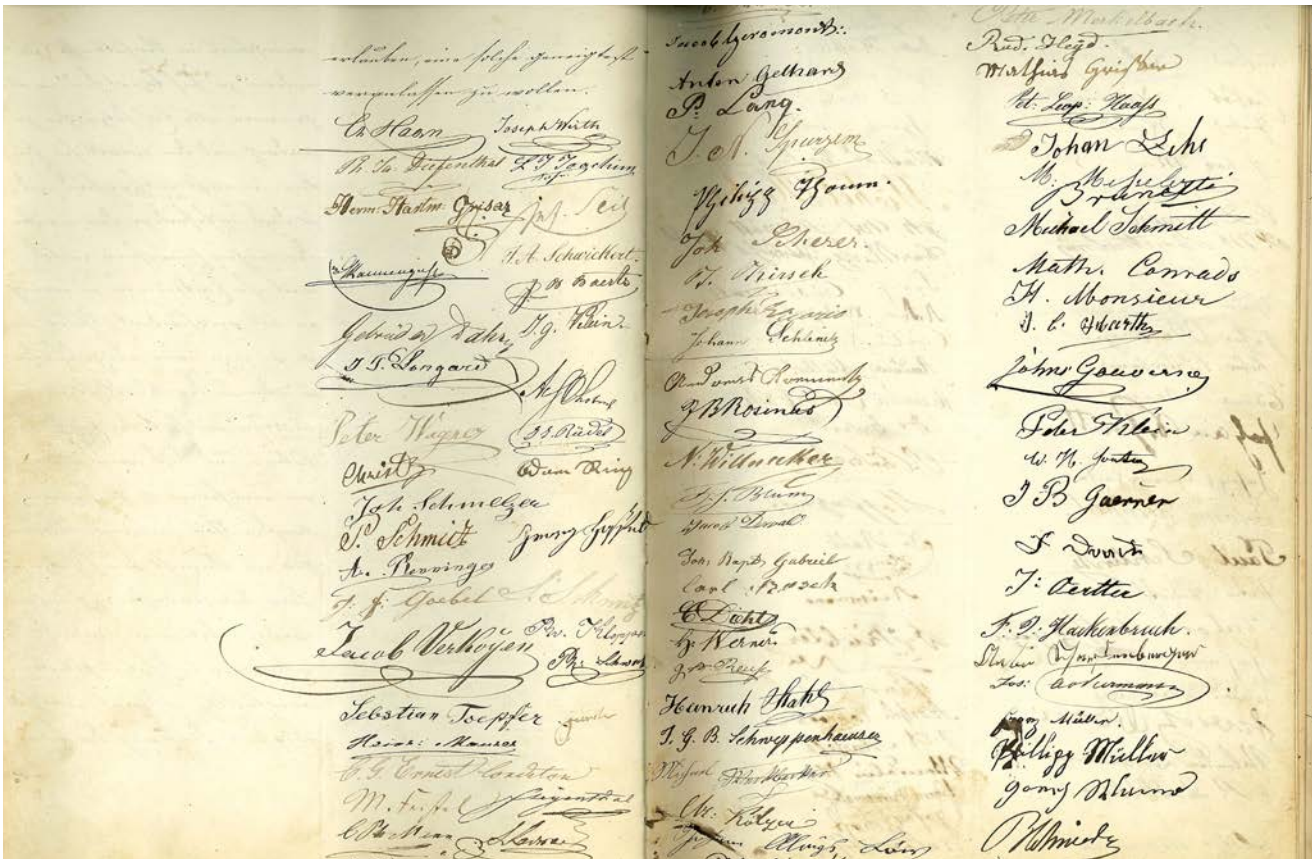

Unterschriftensammlung für eine Petition gegen die falsche Zensusberechnung vom 19.4.1846.

Politische Partizipationsprinzipien und ihre Umsetzung in der ersten preußischen Gemeinderatswahl 1845/46

Katharina Thielen

Wer darf wählen? Aktuelle Debatten über die Veränderung politischer Partizipationsformen und -forderungen durch globale Herausforderungen rücken diese Grundsatzfrage wieder in den Vordergrund und zeigen, dass institutionalisierte Beteiligungschancen an politischen Entscheidungsprozessen vor ihrem gesellschaftspolitischen Hintergrund zu bewerten sind. Dass es sich dabei um ein vielschichtiges Konfliktfeld handelt, ist bekannt. Im vorliegenden Beitrag wird daher ein pragmatischer Zugang zu jener eingangs gestellten Frage eröffnet und ein in der Demokratiegeschichte eher vernachlässigtes Ereignis in den Fokus gerückt: Die Einführung der Gemeindeordnung für die preußische Rheinprovinz im Vorfeld der Revolution von 1848/49.[1]

Die Gemeindeordnung war das Ergebnis langwieriger Diskussionen in den rheinischen Provinziallandtagen und stellte einen Kompromiss zwischen der vom Innenministerium angestrebten Einführung der preußischen Städteordnung und einzelner von den Rheinländern verteidigter Prinzipien der französischen Kommunalverwaltung dar.[2] Dabei unterschied sich die neue Rechtsgrundlage im Wesentlichen nur durch das Wahlrecht von der bis dato gültigen Munizipalordnung. Im Gegensatz zu

dem darin festgeschriebenen Vorschlagsrecht aller (!) freien, männlichen Bürger ab 21 Jahren barg das neue Recht auf die direkte Wahl der Gemeindevorsteher unter Preußen großes Konfliktpotential, das im Folgenden anhand einer Verwaltungsakte aus dem Stadtarchiv Koblenz aufgezeigt wird.

Das Drei-Klassen-Wahlrecht berechtigte nur die männlichen Bürger über 25 Jahre, die einen Grundsteuerbetrag von mindestens 2 Talern und einen Klassensteuerbetrag von mindestens 4 Talern zahlten, zur politischen Meinungsäußerung. Des Weiteren war ein bestimmtes Mindesteinkommen notwendig, dessen Festsetzung den Städten zunächst selbst überlassen war und zwischen 200 und 600 Talern betragen sollte. Dabei hatten die amtierenden Stadträte von Koblenz am 13. Januar 1846 „nach langer vielseitiger Diskussion sich einstimmig dafür ausgesprochen, daß mit zweihundert Thaler Einkommen die Qualität eines Meistbeerbeten eintrete".[3] Die Mehrheit der 30 Honoratioren war in der Franzosenzeit aufgewachsen und seit mehr als zehn Jahren im Amt. Warum sie sich für das größtmögliche Maß an politischen Partizipationsrechten aussprachen, obwohl (oder gerade weil?) sie der lokalen Oberschicht angehörten, geht aus der darauffolgenden, 438 Seiten umfassenden Dokumentation „betreffend die Gemeindeordnung vom 23. Jul. 1845 und deren Einführung"[4] hervor.[5]

Die Verwaltungsakte ist in der Überlieferungsgeschichte der rheinischen Bezirksregierungsstädte in ihrer Art herausragend, weil sie divergierende zeitgenössische Partizipationsvorstellungen und deren praktische Umsetzung detailliert widerspiegelt. Der Grund dafür ist ihr Entstehungszusammenhang am Ende der fast 30-jährigen Amtszeit von Abundius Maehler (1777 – 1853). Als einziger preußischer Oberbürgermeister protokollierte er die wöchentlichen Stadtratssitzungen und alle weiteren anfallenden Verwaltungsgeschäfte eigenhändig, so dass seine mehr als 400 im Stadtarchiv überlieferten Aktenbände den Benutzer*innen einen unmittelbaren – wenn auch schwer zu entziffernden – Einblick in die Aushandlungsprozesse des preußischen Verwaltungsalltags eröffnen. Dabei war die Ernennung des aus dem rechtsrheinischen Ehrenbreitstein stammenden Juristen zum Nachfolger des letzten französischen Maires Johann Joseph Mazza (1752 – 1828) im Jahr 1818 zunächst umstritten, sollte sich aber als wichtiger Stabilitätsfaktor herausstellen, der sich lediglich an einem weiteren Regierungssitz etablierte.[6]

Der Kölner Oberbürgermeister Adolph Steinberger (1777 – 1866) befand sich seit 1823 im Amt und wurde zu Beginn der Wahlvorbereitungen von seinem gleichaltrigen Koblenzer Kollegen kontaktiert, um Unklarheiten aus dem Weg zu räumen. Auf eine „gehorsamste Anfrage", ob Militärs, Geistliche und Lehrer zu den Wahlberechtigten gehörten und „die Gehälter der Beamten wie im Gesetz vom 11. Juli 1822 festgelegt, nur zur Hälfte berechnet werden sollen, wie dies auch bei der Einkommenssteuer 1837 der Fall gewesen war",[7] hatte Maehler nämlich von der zuständigen übergeordneten Regierungsbehörde noch keine Antwort erhalten. Steinberger leitete eine vage formulierte Zustimmung der Kölner Regierung weiter und räumte ein, dass „die Frage ob aktive Militärs dazugehören hier nicht aufgeworfen worden"[8] sei. Solche überregionalen Absprachen waren im streng hierarchisch strukturierten preußischen Behördenapparat keineswegs angelegt und sind nur selten nachzuverfolgen. Im Allgemeinen weisen sie auf die Schwerfälligkeit des kollegialen Verwaltungssystems, die damit verbundenen Kommunikationsprobleme zwischen der unteren und mittleren Verwaltungsebene und deren Kompensation durch persönliche Netzwerke hin.[9]

Im Speziellen wurden erprobte Arbeitsweisen angewendet und die Ermittlung der Wahlberechtigten von vorneherein mit der Steuerpolitik verbunden. Neben dem üblichen Gebrauch von Höchstbesteuertenlisten hatten die Koblenzer Stadträte zehn Jahre zuvor eine Einwohnerliste für die Erhebung einer Einkommenssteuer erstellt, auf die sie für die Ermittlung der Stimmberechtigten zurückgreifen konnten, zumal die „Prozedur zur Auffindung der Meistbeerbten" – wie Maehler anmerkte – „die nemliche war".[10] Diese beruhte auf der subjektiven Kenntnis einer Einschätzungskommission, die im November 1845 innerhalb des Stadtrats gewählt wurde und von der Auskunftsbereitschaft der Bevölkerung abhängig war. Im Fall der klassifizierten Einkommenssteuer – die im Übrigen nach nur einem Jahr wieder aufgehoben wurde – sollten das Grundeigentum, das Kapitalvermögen, die Gehalts- und Pensionszahlungen sowie die Gewerbeeinnahmen aller männlichen und weiblichen Gemeindemitglieder erfasst werden – Militär, Klerus und Schullehrer ausgenommen. Aufgrund der Auskunftspflicht der Behörden konnten die Gehälter von Beamten und Angestellten exakt – per Gesetz allerdings nur zur Hälfte – berechnet werden.[11]

Ohne Rücksicht auf die ehemaligen Steuerzahlerinnen wurde daraufhin nach dieser Vorgehensweise verfahren und die erste von insgesamt drei Wählerlisten veröffentlicht. Darin wurden 955 erwachsenen Bürgern von insgesamt 18.523 Einwohnerinnen und Einwohnern mit einem geschätzten Gesamtvermögen von 501.210 Talern das Recht zur Wahl ihrer Repräsentanten erteilt. Dieses Ergebnis entsprach ca. 5,2 Prozent der Bevölkerung, wobei etwa gleich viele Personen über die niedrigste Gehaltssumme von 200 bis 300 Talern und über die höchste Gehaltssumme von über 600 Talern verfügten. Trotz Ungenauigkeiten gibt die Tabelle Auskunft über die

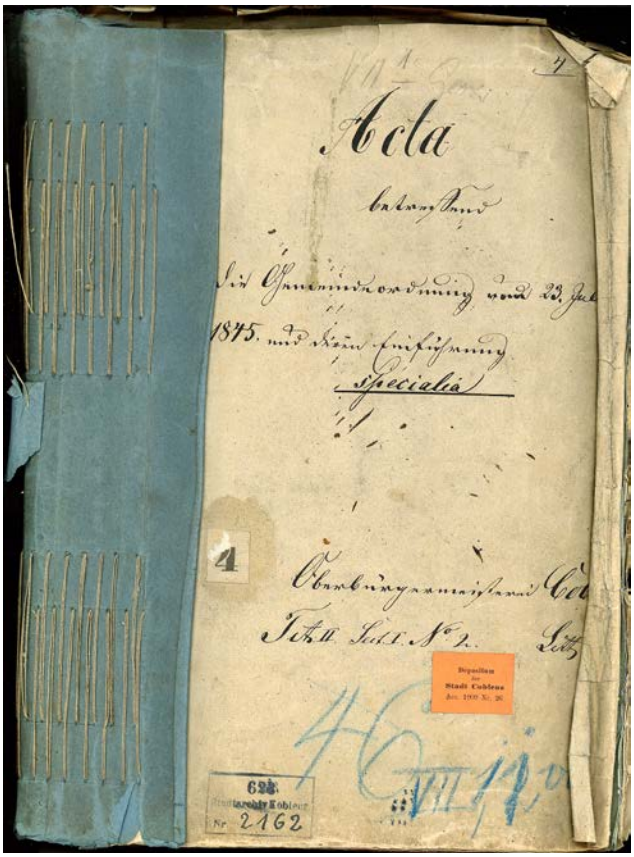

„Acta betreffend die Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 und deren Einführung“. StAK 623 Nr. 2162.

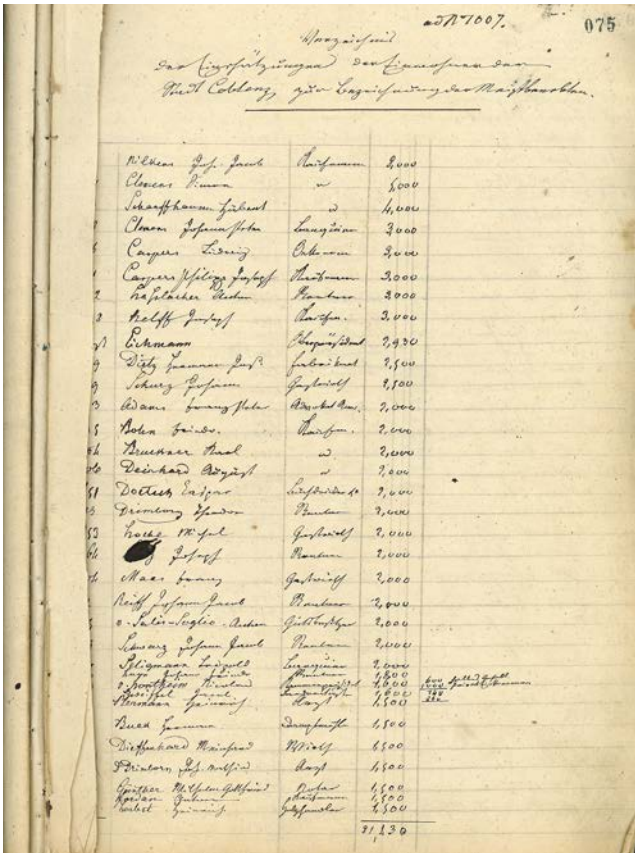

„Verzeichnis der Einschätzung der Einwohner der Stadt Coblenz zur Bezeichnung der Meistbeerbeten“ mit der handschriftlichen Reduktion der Beamtengehälter um die Hälfte. StAK 623 Nr. 2162, S. 75.

Sozialstruktur der Verwaltungsstadt, indem die sozialen Unterschiede im Vergleich zu den Wirtschaftsmetropolen am Niederrhein weniger stark auseinanderdrifteten. Regierungs- und Justizräte erhielten zwischen 800 und 1500, Assessoren rund 400, weitere Sekretäre und Angestellte ca. 200 Taler Gehalt im Jahr. Ihre Einkünfte konnten ordnungsgemäß notiert und auf dem Papier um die Hälfte verringert werden. Beachtet man, dass Tagelöhner mit knapp 150 Talern zu diesem Zeitpunkt am absoluten Existenzminimum lebten, ist diese Gehaltsspanne beachtlich. An der Spitze der Tabelle stand Kaufmann Johann Jacob Nilkens (8000 Taler). Von den nachfolgenden acht Kaufleuten übten vier ein Stadtratsmandat aus.[12]

An neunter Stelle folgte der neue Oberpräsident Franz August Eichmann (1793 – 1879). Sein Gehalt betrug nach Abzug der mit seinem Amt verbundenen Steuerbegünstigungen 2930 Taler. Als oberster Beamte griff Eichmann nur wenige Wochen nach seiner Ankunft in Koblenz in die Wahlvorbereitungen ein, indem er den Zensus eigenständig auf 400 Taler erhöhte, weil die Stadt „nach Bevölkerung und Wohlhabenheit zu den mittleren Städten der Provinz zu nehmen sey“.[13] Da für die bevölkerungsreiche, 85.000 Seelen zählende Stadt Köln die gleiche Voraussetzung galt und diese nach Paragraph 34 der Gemeindeordnung explizit „durch den Oberpräsidenten mit Rücksicht auf die Ortsverhältnisse nach Vernehmung des Gemeinderaths“[14] festgesetzt werden sollte, musste diese Maßnahme den Stadträten als Anmaßung vorgekommen sein. Ihr prompt erfolgter Protest vom 27. März 1846 lässt sich sowohl in der Akte als auch in den Stadtratsprotokollen nachlesen und argumentierte dahingehend, dass der Maßstab nicht den „Ortsverhältnissen“ entspreche und „eine Bevorzugung einer sehr kleinen Minorität zur Folge ha[be], welche in dem Sinne des Gesetzes nicht liegen“[15] könne. Zusätzlich waren 178 Personen aus den unteren Wählerklassen der Auffassung, dass „abgesehen von einzelnen im Allgemeinen alle Einschätzungen zu niedrig und dem wirklichen Einkommen nicht entsprechend“[16] waren. Ihre Petition stammte aus der Feder des angesehenen Kaufmanns Christian Haan und ist exemplarisch für die politischen Beteiligungsversuche im preußischen Vormärz, stellte sie doch die einzige legitime Partizipationsform dar.[17]

Als der Einspruch gegen die Ver-

änderung der Wahlbedingungen seine Wirkung verfehlte, befürworteten auch die Verantwortlichen selbst eine Berichtigung des „Missverhältnisses“.[18] Mit der Zustimmung des Oberpräsidenten fertigten die Stadträte eine neue Liste an, in der das Einkommen von mindestens 250 Personen insoweit aufgestockt wurde, dass ihnen das Wahlrecht erhalten blieb. Zudem hatte das Innenministerium mittlerweile die Aufnahme von Lehrern, nicht aber die Einkommensreduktion der Beamten genehmigt. Die Tatsache, dass der Großteil von ihnen andernfalls unter die erhöhte Zensusgrenze von 400 Talern gefallen wäre, mag zu dieser Entscheidung beigetragen haben und wurde nicht thematisiert. Eichmann rückte mit 6300 Talern vollem Gehalt an die zweite Tabellenposition vor.[19]

Mit der Publikation der zweiten Wählerliste lagen vom 25. Juli bis zum 9. August 1846 nicht nur die Einkünfte der Notabeln, sondern auch die immensen Ermessensspielräume der Stadträte zur Einsicht im Rathaus offen. Die Modifikationen führten aufmerksamen Beobachtern vor Augen, dass das Wahlrecht weniger vom tatsächlichen Besitz, als vielmehr von der Einstellung einzelner Amtsinhaber abhängig war. Advocatanwalt Adolph Grebel beschwerte sich daher in einem rechtlich fundierten Schreiben darüber, dass die Beamten „den Stadtrath mit zwei Drittel ihrer beliebigen Personen beschicken [könnten] – ein Einfluß, der gewiss unbillig erscheint, da die Beamten bei ihrer nicht fixierten Stellung weniger Interesse am wahren Wohl der Stadt haben könn[t]en, als die für immer angesessenen Bürger“.[20] Dieser Vorwurf brachte die seit dem Herrschaftswechsel latent vorhandenen Ressentiments gegen die aus den ostpreußischen Kernprovinzen stammenden Regierungsräte zum Ausdruck und bewahrheitete sich nicht.[21]

Nach der erneuten Revision der Steuerlisten aufgrund von ca. 50 Reklamationen von Personen, die sich abermals falsch positioniert sahen, fand die Wahl schließlich vom 28. September bis zum 5. Oktober 1846 im städtischen Gymnasium statt. Von 875 Wahlberechtigten (4,7 Prozent) konnten 504 Personen in der dritten Klasse (400 – 600 Taler), 259 Personen in der zweiten Klasse (600 – 1200 Taler) und 112 Personen in der ersten Klasse (ab 1200 Taler) je acht Gemeinderatsmitglieder und vier Stellvertreter bestimmen. Da einige Wähler verstorben oder verzogen waren und andere nicht zur Wahl gingen, kam der Gemeinderat folglich – wie befürchtet – durch eine privilegierte Minderheit zu Stande.[22] Dies hinderte ihn jedoch nicht daran, sich im darauffolgenden Jahr für den Erlass einer Verfassung und die Ausweitung politischer Partizipationsmöglichkeiten einzusetzen. Der neue, abermals vom Innenministerium ausgewählte Oberbürgermeister Alexander Bachem (1806 – 1876) trat das Erbe Maehlers an und stellte sich zeitweise an die Spitze der revolutionären Bewegung.

1 Gesetzessammlung für die königlich preußischen Staaten (GS) 1845, S. 523 – 554, vgl. allgemein Herres, Jürgen: Das preussische Koblenz, in: Energieversorgung Mittelrhein GmbH (Hg.): Geschichte der Stadt Koblenz, Stuttgart 1993, S. 49 – 118.

2 Vgl. Wex, Norbert: Staatsbürgerliche Gleichheit und Politische Mitwirkung – Aspekte der kommunalen Selbstverwaltung in der preußischen Rheinprovinz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 25 (1999), S. 363 – 400.

3 Stadtarchiv Koblenz (StAK) 623 Nr. 2189, Sitzungsprotokoll Nr. 793 vom 13.1.1846, vgl. ebd. Nr. 2162, S. 53 und S. 216 f.

4 StAK 623 Nr. 2162.

5 Ebd., vgl. die Paragraphen 33 – 36 der Gemeindeordnung. Sie selbst waren auf der Basis der Höchstbesteuertenlisten vom Oberbürgermeister vorgeschlagen und von der Regierung ernannt worden.

6 Vgl. Thielen, Katharina: Notabelnpolitik in Koblenz. Partizipationschancen in der reaktionären Rheinprovinz (1815 – 1848), Trier 2020 (Geschichte & Kultur. Kleine Saarbrücker Reihe 8). Die vergleichenden Beobachtungen resultieren aus der Durchsicht der Stadtratsprotokolle und des kommunalen Verwaltungsschriftguts aus den Jahren 1815 bis 1848 in den Stadtarchiven Aachen, Düsseldorf, Köln, Trier und Koblenz im Rahmen des laufenden Promotionsprojekts der Autorin zum Thema „Politische Partizipation in der preußischen Rheinprovinz“.

7 Abschrift der Anfrage Maehlers an die Regierung vom 20.11.1845 unter StAK 623 Nr. 2162, S. 23.

8 Ebd., S. 37 – 39.

9 Vgl. Haas, Stefan: Die Kultur der Verwaltung. Die Umsetzung der preußischen Reformen 1800 – 1848, Frankfurt a. M./New York 2005; Koselleck, Reinhart: Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, München 3. Aufl. 1981; Bär, Max: Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815, Düsseldorf 1965, ND 1919.

10 StAK 623 Nr. 2162, S. 23. Paragraph 29 der Gemeindeordnung bekräftigte das Gesetz „die Heranziehung der Staatsdiener die Gemeindelasten betreffend“ vom 11.7.1822, in: GS 1822, S. 184 – 187.

11 Zur Einschätzung dieser frühen Form der Einkommenssteuer vgl. Herres, Jürgen: ‚Die geringen Klassen und der Mittelstand‘ gehen ‚täglich mehr der Verarmung entgegen‘. Zur Sozialgeschichte der ‚Fabrikstadt‘ Aachen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ZAGV 98/99 (1992/93), S. 381 – 446.

12 StAK 623 Nr. 2162, S. 75 – 97, wonach das Einkommen von 455 Personen unter 400 Taler geschätzt wurde.

13 Ebd., S. 218. Eichmann war seit dem 19.7.1845 anwesend.

14 GS 1845, S. 531 Paragraph 34.

15 Vgl. StAK 623 Nr. 2162, S. 59 und S. 220 – 225, Sitzungsprotokoll vom 27.3.1846. Im Landeshauptarchiv Koblenz befindet sich ein Schreiben des Oberpräsidenten vom 20.3.1846 im Bestand 442 Nr. 4812, in dem der Trierer Zensus auf 300 Taler festsetzt wird. Zur Wahl in Köln vgl. Mettele, Gisela: Bürgertum in Köln 1775 – 1870. Gemeinsinn und freie Association, München 1998, S. 281 – 291.

16 StAK 623 Nr. 2162 S. 207 – 215, Petition vom 19.4.1846.

17 Vgl. grundlegend Croon, Gustav: Der Rheinische Provinziallandtag bis zum Jahre 1874, Düsseldorf 1918.

18 StAK 623 Nr. 2162, S. 218 f., Sitzungsprotokoll vom 5.5.1846.

19 Vgl. den Entwurf und das neue Verzeichnis unter ebd. S. 185 – 206 und S. 245 – 276 vom 21.7.1846.

20 Ebd., S. 232 – 234, Schreiben vom 9.8.1846. Er war der Sohn des ehemaligen Stadtjustitiars Matthias Grebel.

21 Vgl. exemplarisch Mölich, Georg u. a. (Hg.): Preußens schwieriger Westen. Rheinisch-preußische Beziehungen, Konflikte und Wechselwirkungen, Duisburg 2003.

22 Zur genauen Zusammensetzung vgl. die endgültige Liste vom 21.8.1846 unter ebd., S. 310 – 331, die Wahlprotokolle und die Einführung des neuen Rats am 6.3.1847 unter StAK 623 Nr. 2190.

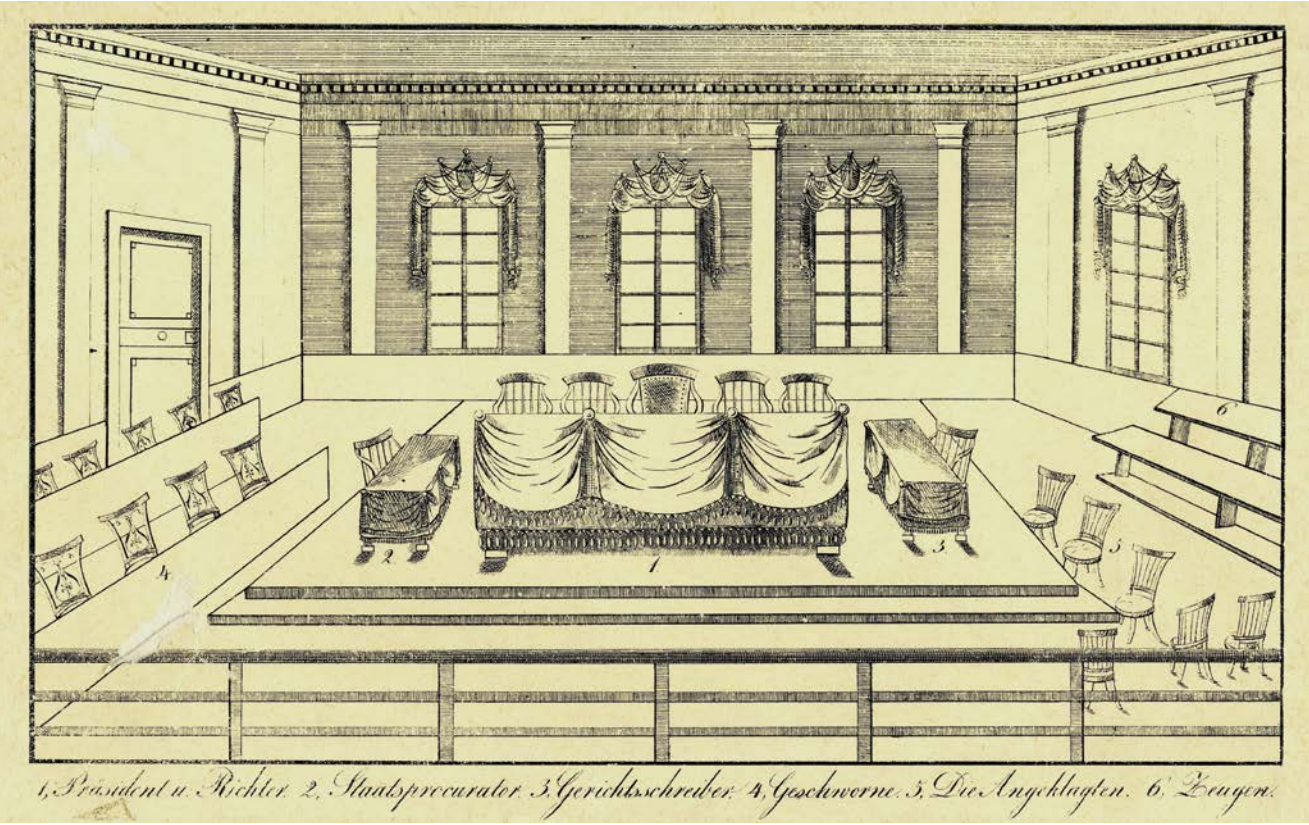

Gerichtssaal im Landauer Gasthaus „Zum Schwanen" – Verhandlungsort des Schwurgerichtsprozesses von 1833, Original-Federzeichnung. StA Landau, AI 144.

Freiheit, Einheit und Demokratie – das Hambacher Fest von 1832

Digitalisierung von Justizakten aus dem Landesarchiv Speyer

Gisela Fleckenstein

Die Rheinpfalz gehörte seit 1815 zum Königreich Bayern. In Zeitungen wurde im April 1832 zur Feier des bayerischen Verfassungstages auf das Hambacher Schloss bei Neustadt an der Haardt (seit 1950 – wieder – Neustadt an der Weinstraße) eingeladen. Eine von vielen Veranstaltungen im Königreich. Doch Neustädter Bürger, die den Journalisten Philipp Jakob Siebenpfeiffer mit der Textfassung der Einladung betrauten, organisierten daraus mit einem zweiten Aufruf ein Volksfest der nationalliberalen Bewegung. Es sollte über die Gestaltung eines demokratischen Nationalstaats diskutiert werden. Um zu zeigen, dass ein zukünftiges Ziel im Zentrum der Versammlung stehen sollte, wurde der Termin vom bayerischen Verfassungstag am 26. Mai auf Sonntag, den 27. Mai verschoben. Dies erlaubte auch der arbeitenden Bevölkerung eine Teilnahme. Ausdrücklich lud das Flugblatt „Der Deutschen Mai" auch „Frauen und Jungfrauen, deren politische Mißachtung in der europäischen Ordnung ein Fehler und ein Flecken ist" ein (LaSp Best. T 3 Nr. 735/11).

Das Hambacher Fest von 1832 war mit ca. 25.000 Beteiligten (so zeitgenössische Schätzungen) die größte politische Massenveranstaltung im deutschen Vormärz (1815 – 1848). Menschen aus verschiedenen Gesellschaftsschichten, die ihren Forderungen nach nationaler Einheit und Freiheit Ausdruck verliehen, zogen hinauf zum Hambacher Schloss. Dort wurden über 20 freiheitliche, patriotische Reden gehalten. Von einer Seite wurde der Freiheitswille aller europäischen Völker betont, andere betonten ein nationales Einheitsverlangen. Die schwarz-rot-goldene Flagge wurde zum Symbol dieser politischen Bewegung.

„Auch wir, Patrioten, wir ziehen aus
in festgeschlossenen Reihen;
Wir wollen uns Gründen ein Vaterhaus,
und wollen der Freiheit es weihen:
Denn vor der Tyrannen Angesicht
beugt länger der freie Deutsche sich nicht.“

Strophe aus:
„Der Deutschen Mai“

Portrait August Georg Wirth.
LASp Best. T 100 Nr. 227.

Der bayerische König Ludwig I. ließ sein Militär in die Pfalz einrücken. Die Hauptorganisatoren der Versammlung wurden 1833 zusammen mit zahlreichen weiteren Angeklagten (das „Schwarze Buch“ der Frankfurter Bundeszentralbehörde von 1838 enthält 187 Namen aus der Pfalz!) u. a. wegen versuchten Umsturzes der Staatsregierung zunächst freigesprochen, aber anschließend in Zweibrücken und Frankenthal aufgrund anderer Vorwürfe (freie Meinungsäußerung, Beamtenbeleidigung usw.) zu Haftstrafen verurteilt. Die Hambacher Forderungen nach Einheit und Freiheit mündeten 1848 in die deutsche Revolution. Die Prozesse haben ihre archivischen Spuren hinterlassen. Umfangreiche Gerichtsakten zu den Angeklagten mit zahlreichen Anlagen befinden sich seit 1918 bzw. 1931 im Landesarchiv Speyer in den Aktenbeständen J 1 Oberlandesgericht Zweibrücken und J 2 Appellationsgericht Zweibrücken.

Die Beauftragte für Kultur und Medien (BKM) stellte im Frühjahr 2021 mit dem Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR der Deutschen Digitalen Bibliothek Fördermittel von 2 Millionen Euro für Digitalisierungsprojekte von Kultur- und Wissenseinrichtungen zur Verfügung. Das Landesarchiv Speyer bewarb sich mit dem Projekt „Anfänge deutscher Demokratie – Hambacher Fest von 1832. Digitalisierung von Justizakten aus dem Landesarchiv Speyer“ und erhielt für die Durchführung eine Zuwendung von 45.450 Euro. Damit werden die das Hambacher Fest betreffenden Akten aus dem Bestand J 1 und der Bestand J 2 digitalisiert, der die zeitlich entsprechenden Korrespondenz-, Anklage- und Urteilsbände des damaligen Appellationsgerichts Zweibrücken enthält. Im Anschluss daran werden die Digitalisate in die Deutsche Digitale Bibliothek eingestellt und sind dort abrufbar.

In den nächsten Jahren wird die Nachfrage nach diesen Akten, die bisher nur vor Ort benutzt wurden, steigen, weil Schloss Hambach, die Wiege der deutschen Demokratie, sich neu profilieren wird. In den Argumentationsmustern extrem rechter Strömungen spielt Geschichte eine zentrale Rolle, auch Hambach wird vereinnahmt. Das Profil des Hambacher Schlosses als demokratischer Erinnerungs-, Lern- und Diskussionsort soll daher geschärft werden. Das Jubiläumsjahr 2032 – 200 Jahre Hambacher Fest wird ebenfalls schon anvisiert. Die Redner auf Schloss Hambach forderten Presse-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit, mehr Bürgerrechte, religiöse Toleranz und nationale Einheit. Das Hambacher Fest gilt heute als Geburtsstunde der deutschen Demokratie. Die Förderung dieses Digitalisierungsprojektes ist somit ein Glücksfall für die deutsche Demokratiegeschichte.

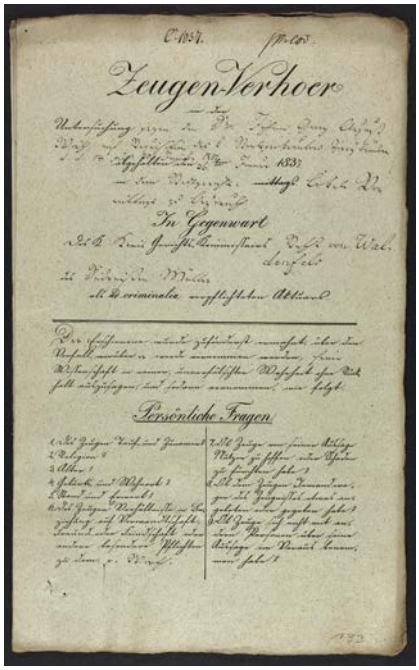

Verhörprotokoll des Johann Georg August Wirth. LASp Best. J 1 Nr. 4.

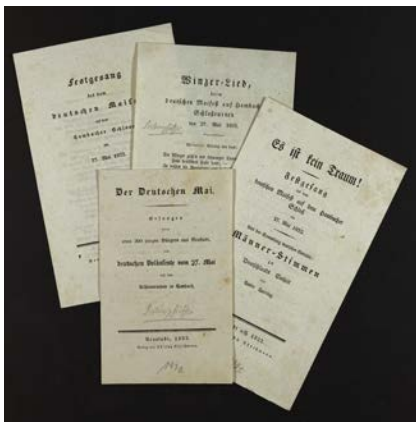

Sammlung patriotischer Lieder.
LASp Best. J 1 Nr. 3.

LHA Ko Best. 662,001.

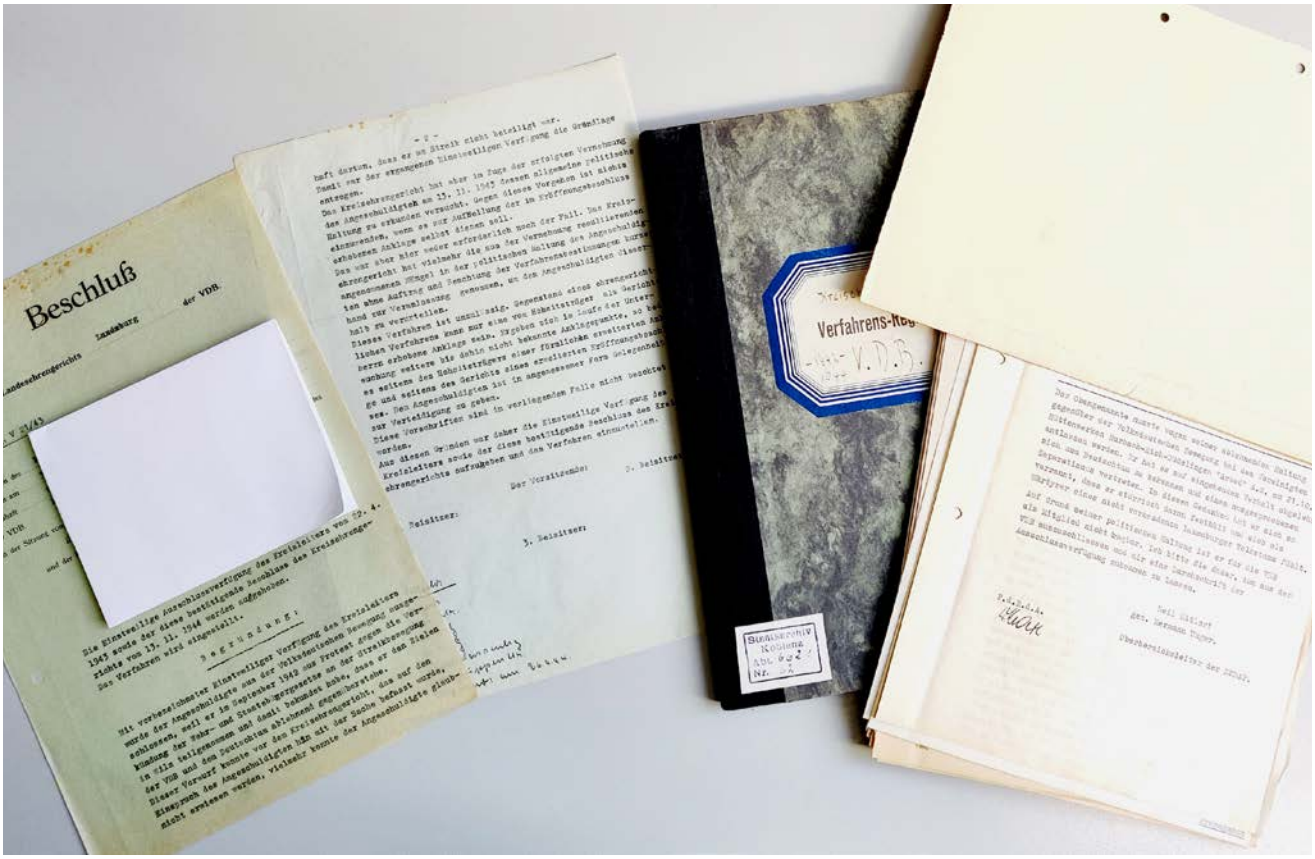

Die nationalsozialistischen Ehrengerichte der Volksdeutschen Bewegung in Luxemburg

Einblicke in ihre Tätigkeit nach Bestand 662,001 im Landeshauptarchiv Koblenz

Simon Schmitz

Einleitung[1]

Im Juli 1940 war die Volksdeutsche Bewegung (VdB) in Luxemburg entstanden. In ihr sammelten sich zunächst Sympathisanten mit den Nationalsozialisten. Im Laufe ihres Bestehens traten aber auch viele Luxemburger aus Zwang oder unter Druck (z. B. aufgrund des drohenden Arbeitsplatzverlustes) in die VdB ein.

Die VdB war in vier Distrikte (Grevemacher, Diekirch, Esch/Alzig, Luxemburg-Stadt), 50 (1941) bzw. 115 (1944) Ortsgruppen und diese noch einmal in Zellen und Blöcke eingeteilt. Die Leiter dieser Einheiten betätigten sich u. a. als Denunzianten, indem sie sog. deutschfeindliche Elemente in den eigenen Reihen zu melden hatten. Daraus gingen dann nicht selten Verfahren bei einem Distriktsehrengericht der VdB hervor.

Beispiele für die Tätigkeit der Ehrengerichte der VdB in Luxemburg

Das Gros des Bestandes 662,001 bilden die Fallakten (Einzelverfahren). Sie bestehen i. d. R. aus einem Gerichtsspruch mit zugehörigen Berichten der Gliederungen der VdB (v. a. der jeweiligen Ortsgruppe) und der NSDAP (z. B. der Kreisleitung), Stellungnahmen der Angeschuldigten und einem

Personalbogen über diesen. Den zweiten Block bilden die Verfahrensregister der Jahre 1941 bis 1944 (Nrn. 59 – 62).

Drittens versammeln die Nrn. 57 und 58 die Beschlüsse des Distriktsehrengerichtes und des Landesehrengerichts Luxemburg in den Einzelverfahren.

Der Tätigkeit des Distriktsehrengerichts gingen i. d. R. einstweilige Verfügungen der Kreis- bzw. Distriktsleiter oder des Landesleiters der VdB voraus, die zunächst Ausschlüsse oder Nichtaufnahmen in die VdB anweisen konnten. Die Angeschuldigten konnten hiergegen Einspruch beim Distriktsehrengericht und Beschwerde gegen dessen Beschlüsse beim Landesehrengericht erheben.

Die Distriktsehrengerichte befanden primär über verschiedene Belange der Mitgliedschaft in der VdB.

Beispielsweise wurde einem Arzt aus Luxemburg-Stadt attestiert, er sei „als Inhaber eines französischen Ordens und Freund des früheren Ministers [sic] Blum und Krier zumindest vorläufig nicht geeignet [...], aktiv als Mitglied der VDB anzugehören“ (LHA Ko Best. 662,001 Nr. 58, Distriktsehrengericht Luxemburg Az. V 216/41).

In einem anderen Fall aus 1942 wurde eine Frau, die beim Sender Luxemburg beschäftigt war, trotz der Denunziation ihres Ortsgruppenleiters weiterhin als Anwärterin der VdB geduldet. Denn die Beobachtungen des Ehrengerichtes hatten ergeben, dass diese alle Versammlungen der Ortsgruppe der VdB bis auf zwei in den vergangenen Monaten besucht habe und auch in Zukunft besuchen wolle, sie das Abzeichen der VdB trage und „den deutschen Gruss“ erwidere und nur wegen ihrer hohen Belastung im Haushalt, in dem sie mit ihrer Mutter alleine lebe, die Annahme eines Amtes als Blockleiterin abgelehnt habe (LHA Ko Best. 662,001 Nr. 58, Distriktsehrengericht Luxemburg Az. V 235/42).

LHA Ko Best. 662, 001 Nr. 59.

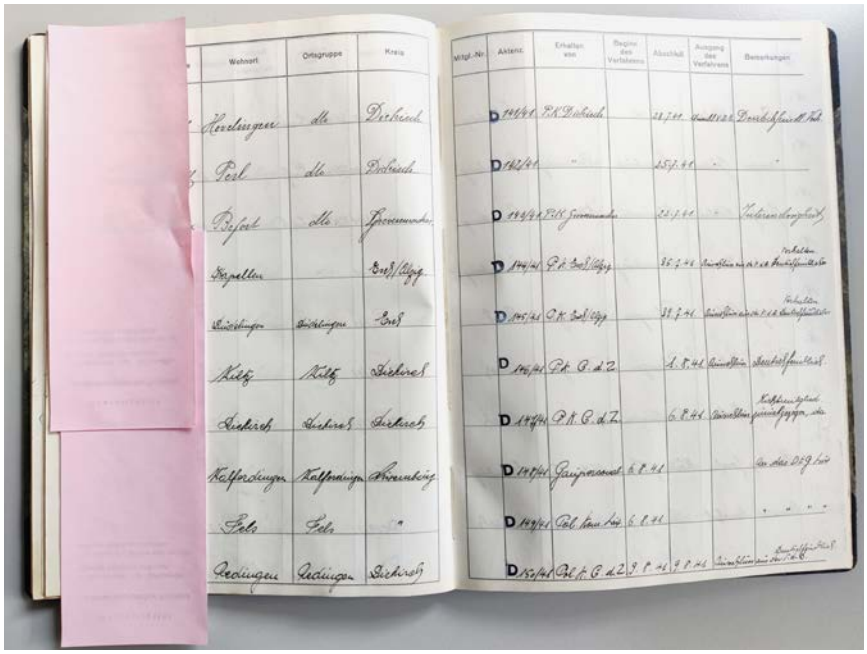

Ein anderer „Angeschuldigte[r]“ war „im Jahre 1934-36 während seines damaligen Aufenthaltes in Frankreich [...] wegen wiederholter betrügerischer Machenschaften bei der Veräusserung von wertlosen Anteilsscheinen von Scheingesellschaften“ straffällig geworden. Hierdurch sei seine Ehre beschädigt worden. Er könne daher nur noch als einfaches Mitglied fungieren, nicht aber in Ämtern der VdB (LHA Ko Best. 662,001 Nr. 58, Landesehrengericht Luxemburg Az. V 9/42).

1943 wurde ein bereits aufgenommenes Mitglied der VdB aufgrund einer dem Distriktsehrengericht Luxemburg vorgelegten Ahnentafel, die jüdische Großeltern enthielt, wieder ausgeschlossen (LHA Ko Best. 662,001 Nr. 58, Distriktsehrengericht Luxemburg Az. V 159/42).

1943 hatte ein Lehrer die Mitgliedschaft in der NSDAP verweigert. Er wurde hieraufhin für ein Jahr aus der VdB ausgeschlossen. Dieser Fall zeigt, dass mitunter gerade Staatsbedienstete auf einem schmalen Grat wandelten: zwischen erforderter nationalsozialistischer Linientreue und den gerade im ländlichen Raum mitunter weiterbestehenden Ressentiments gegen das Deutschtum des Nationalsozialismus bei den Luxemburgern vor Ort (LHA Ko Best. 662,001 Nr. 58, Landesehrengericht Luxemburg Az. V 10/42).

Ein Beispiel von offensichtlichem Widerstand gegen die Besatzungsmacht zeigt ein Fall aus 1941: Hier war ein Mann aus Luxemburg-Stadt wegen der „Teilnahme an einer deutschfeindlichen Kundgebung zu einer 2monatigen Gefängnisstrafe verurteilt“ und daher aus der VdB ausgeschlossen worden (LHA Ko Best. 662,001 Nr. 58, Landesehrengericht Luxemburg Az. V 38/41).

Indirekt wirkten sich auch Maßnahmen des CdZ („Chef der Zivilverwaltung“) auf die Mitgliedschaft in der VdB aus: Als ein technischer Beamter durch den CdZ im März 1941 seines Amtes enthoben wurde, war er „für die VdB untragbar geworden“, da er „die für einen Beamten erforderliche politische Zuverlässigkeit nicht besitze [...]“ (LHA Ko Best. 662,001 Nr. 58, einstweilige Verfügung des Landesleiters der VdB vom 9.7.1941).

Exkurs und Abschluss: Einblicke in die Tätigkeit des Obersten Ehren- und Disziplinarhofes der Deutschen Arbeitsfront (DAF)

Unter der Nr. 63 im Bestand liegt eine Sammlung von Urteilen und Beschlüssen des Obersten Ehren- und Disziplinarhofes der DAF vor. Diese sollte den Parteigerichten als „Anregung für die eigene Rechtsfindung“ dienen. Hierin wird daher eine Problemstellung der Parteigerichte (und eine Antwort darauf) erkennbar, die zu ihrer Arbeit meist nur auf Statuten und Grundsätze der NSDAP und der jeweiligen Partei-Gliederung, kanonische Schriften wie Hitlers „Mein Kampf“ oder eben solche Urteilssammlungen anderer Parteigerichte zurückgreifen konnten. Dies musste die Parteijustiz auf eine dünne Rechtsprechungsgrundlage stellen und umso anfälliger für Parteilichkeit und Willkür machen.

Ein Beispiel für eine Partei-Rechtsprechung im Bereich der DAF war z. B. der „strenge [...] Verweis“ (eine Art Bewährungs-Auftrag) für ein Mitglied der DAF, welches im Jahr 1935 weiterhin Werbung für eine örtliche Konfessionsschule machte und im Protokollbuch des örtlichen katholischen Arbeitervereins, aus dem es kurz zuvor ausgetreten war, vermerkte: „Mit Wehmut im Herzen scheide ich äusserlich vom Verein – möge die Zeit kommen, wo der Verein – wieder als vollberechtigt anerkannt und geduldet ist. Das walte Gott!“

Den Eingriff in die wirtschaftlichen Verhältnisse der DAF-Mitglieder verdeutlicht ein Fall vom Oktober 1935: Das Mitglied war der DAF beigetreten, nachdem die Stadt, in der es lebte, mitgeteilt hatte, „dass nur solche Volksgenossen und Handwerksmeister noch Aufträge von der Stadt G. erhalten würden, die Mitglied der Deutschen Arbeitsfront seien“. Ihm wurde nun vorgeworfen, nur dem Schein nach der DAF beigetreten zu sein. Außerdem wurden Zeugenaussagen gegen ihn vorgebracht, wonach er „einen sehr regen Verkehr mit dem Juden S. [gehabt habe]. Er verkehrte außerdem mit den Juden v. E. und O.“ Sein Haus werde in seinem Stadtteil als „Synagoge“ bezeichnet. Der Jude S. habe sich zudem bei einem Propagandamarsch der SA in die Wohnung des Angeklagten begeben, heißt es weiter im Urteil. Daher habe der Angeklagte gegenüber den Juden nicht „die richtige von jedem Deutschen zu verlangende Distanz eingehalten“. Er wurde daher befristet aus der DAF ausgeschlossen und zur Übernahme von Ämtern innerhalb der DAF für unfähig erklär. Die wirtschaftlichen Folgen dieses Ausschlusses werden hier sehr gut greifbar. Die möglichen Folgen bei einer Verschärfung der Judenverfolgung in späterer Zeit erscheinen denkbar.

Der Ehren- und Disziplinarhof fungierte auch als eine Art Arbeitsgericht und entschied z. B. in Fällen von Veruntreuung oder der „Störung des Betriebsfriedens“ oder auch bei Fehlverhalten von Vorgesetzen (z. B. eines Geschäftsinhabers gegenüber seinen Lehrmädchen und Verkäuferinnen), in Fällen also, die nicht immer ideologische Grundlagen oder einen ideologischen Kerninhalt besaßen.

Diese Beispiele deuten bereits an, wie weitreichend der Einfluss nichtstaatlicher Gerichte auf das Schicksal der durch die Organisation erfassten Mitglieder sein konnte. Sie konnten zwar keine Strafen an Hab und Gut oder Leib und Leben aussprechen. Der Ausschluss aus einer Gliederung aufgrund eines dort festgestellten unehrenhaften Verhaltens konnte aber gravierende Folgen für das Erwerbsleben und/oder für das Ansehen der Person haben. Weiterungen bis hin zu Verfolgung und Einweisung des Mitgliedes in ein Konzentrationslager durch staatliche Stellen sind denkbar. Insofern war die Mitgliedschaft in einer Parteigliederung nicht in jedem Fall ein Vorteil für das Mitglied, da es sich dort ebenfalls oder umso eher den Argusaugen der Nationalsozialisten aussetzte.

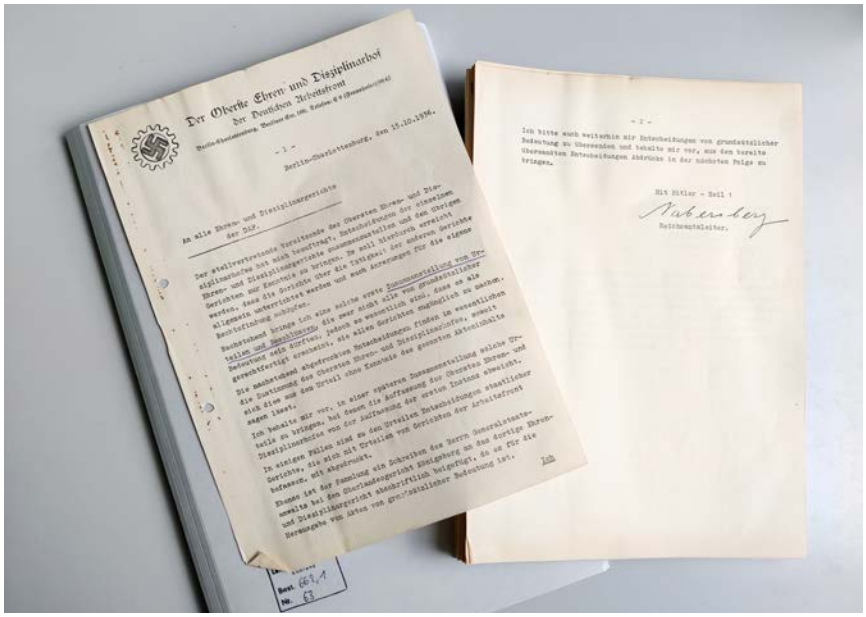
Der Oberste Ehren- und Disziplinarhof
der Deutschen Arbeitsfront

Berlin-Charlottenburg, den 15.10.1936.

- 1 -

An alle Ehren- und Disziplinargerichte der DAF.

Der stellvertretende Vorsitzende des Obersten Ehren- und Disziplinarhofes hat sich beauftragt, Beschlüsse der einzelnen Ehren- und Disziplinargerichte zusammenzustellen und den übrigen Gerichten, deren Entscheide zu bringen. Es soll hierdurch erreicht werden, dass die Gerichte über die Tätigkeit der anderen Gerichte allgemein unterrichtet werden und auch Anregungen für die eigene Beurteilung schöpfen.

Beschlüsse und Urteile, die sehr wichtig sind, dass es als Bedeutung sehr dringend, jedoch so wesentlich sind, dass es als gerechtfertigt erscheint, sie allen Gerichten mitzuteilen, werden

Die anschließend abgedruckten Beschlüsse und Disziplinarfälle, welche die Zustimmung des Obersten Ehren- und Disziplinarhofes, welche sich diese aus dem Urteil ohne Kenntnis der gesamten Aktenlage gegen lässt.

Ich behalte mir vor, in einer späteren Zusammenstellung solche Urteile zu bringen, bei denen die Auffassung des Obersten Ehren- und Disziplinarhofes von der Auffassung der ersten Instanz abweicht.

In einigen Fällen sind zu den Urteilen Beschlüsse der Arbeitsfront Gerichten, die sich mit Urteilen von Gerichten der Arbeitsfront befassen, mit abgedruckt.

Ich bitte weiterhin mir Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung zu übersenden und behalte mir vor, aus den bereits übersandten Entscheidungen Auszüge in der nächsten Folge zu bringen.

Mit Hitler - Heil !

Reichsamtsleiter.

Best. 662,1
Nr. 63

LHA Ko Best. 662, 021 Nr. 63.

[1] Nach Paul Dostert: Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe. Die deutsche Besatzungspolitik und die Volksdeutsche Bewegung 1940-1945, Freiburg i. Br., Phil. Diss. v. 14.12.1984.

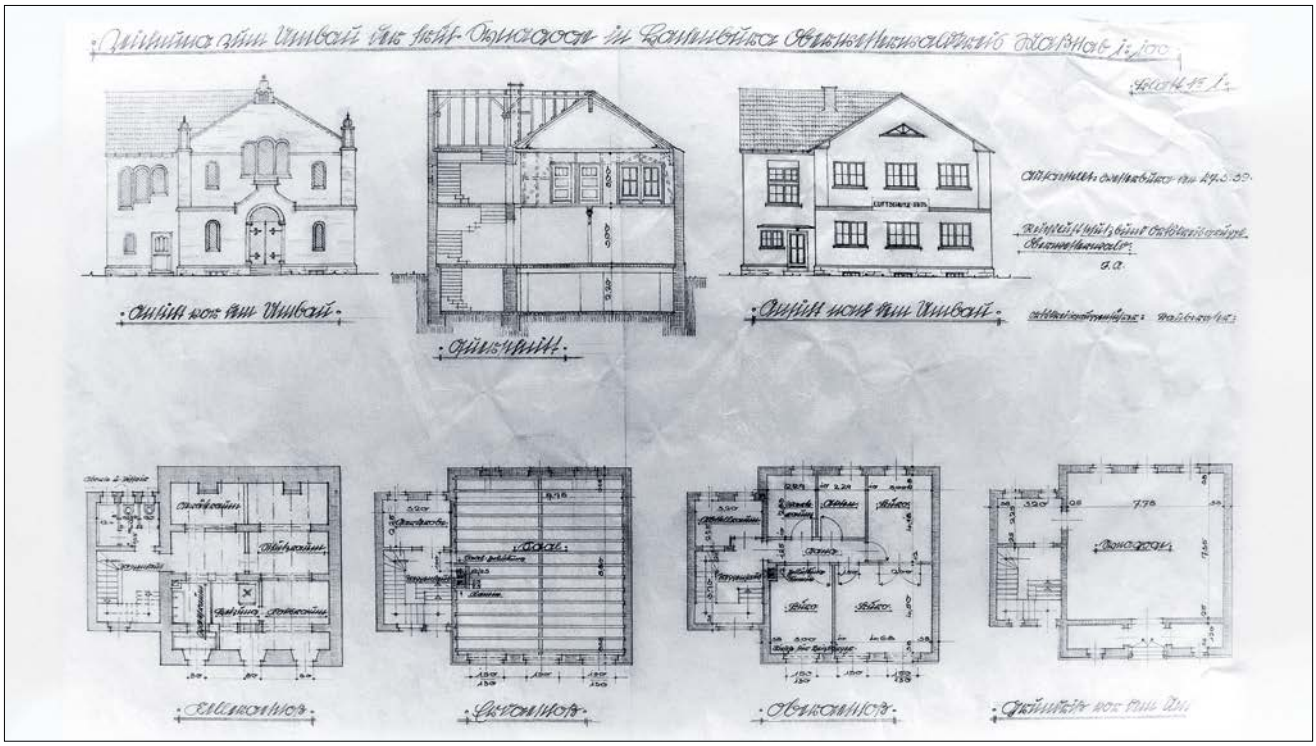

Zeichnung zum Umbau der früheren Synagoge in Hachenburg, Oberwesterwaldkreis (1939 März 27).
StA Hachenburg, Abt. 09: Karten und Pläne. Synagoge Hachenburg. Foto: J. Friedhoff.

„Was geschieht [...] mit dem baulich unglücklichen Kasten?“

Pläne zur Umnutzung der ehemaligen Hachenburger Synagoge zum „Luftschutz-Haus“ 1939

Jens Friedhoff

Im Kontext einer Nutzeranfrage zur Materialsammlung zu dem Ausstellungsprojekt „1700 Jahre Jüdisches Leben. Tradition und Identität der Juden in Rheinland-Pfalz“, sowie durchgeführter Verzeichnungsarbeiten des Karten- und Planbestandes im Stadtarchiv Hachenburg stieß der Verfasser auf zwei bislang unbeachtete Pläne zur Umnutzung der ehemaligen Hachenburger Synagoge zum „Luftschutz-Haus“.[1] Bei dem Blatt Nr. 1 handelt sich um eine „Zeichnung zum Umbau der früheren Synagoge in Hachenburg Oberwesterwaldkreis“ (Maßstab 1:100; h 400 x b 620 cm, Pause), die vom 27. März 1939 datiert. Blatt Nr. 2, ein Lageplan der Synagoge in Hachenburg (Maßstab 1:250; h 310 x b 310 cm, Pause), datiert ebenfalls vom 27. März 1939 und zeigt die städtebauliche Einbindung des historistischen Ritualbaus in die Zeilenbebauung des Alexanderrings in der Nähe zur Einmündung der Nottorstraße. Als Auftraggeber der Zeichnungen fungierte, wie am oberen Bildrand ausdrücklich vermerkt, der Luftschutzbund der Ortskreisgruppe Oberwesterwald (Oberkreisgruppenführer).

Im Blick auf Fassadengestaltung und Raumdisposition der ehemaligen Synagoge sowie ihrer Umnutzung bietet Blatt Nr. 1 detailreiche Informationen. Abgebildet werden die straßenseitige Ansicht der Fassade „vor dem Umbau“, ein Querschnitt und die „Ansicht nach dem Umbau“, ergänzt durch Grundrisse von Keller-, Erd- und Obergeschoss sowie einem Grundriss vor dem Umbau. Im Zuge der Umnutzung des Gebäudes trat an die Stelle des zentralen, mit einer Frauenempore versehenen Saales eine zweigeschossige Raumdisposition, die im Erdgeschoss einen Saal vorsah, während im neu geschaffenen Obergeschoss drei Büroräume, ein Vorratsraum und ein Raum für

Ansicht der ehemaligen Hachenburger Synagoge am Alexanderring. Foto: J. Friedhoff 2021.

die Unterbringung von Akten vorgesehen waren. Im Kellergeschoss waren Schutzräume sowie ein Heizungs- und ein Vorratsraum für Kohlen untergebracht. Seitlich wurde das giebelständige Hauptgebäude von einem Anbau flankiert, der ursprünglich durch eine Treppe das Betreten der Frauenempore ermöglichte und nach dem Umbau außer dem Treppenhaus im Keller „Aborte“ und „Pissoir“, im Erdgeschoss die Garderobe und im Obergeschoss einen „Abstellraum“ aufnahm. An die Stelle der mit reichem bauplastischem Schmuck versehenen straßenseitigen Schaufront des Backsteinbaus der Hachenburger Synagoge, deren Grundsteinlegung vor 125 Jahren, am 3. Juli 1896, erfolgte, trat 1939 eine nüchterne dreiachsige Fassade, die bewusst jede Erinnerung an den ehemaligen Ritualbau leugnete.[2] Unter dem Fenster im Giebel wurde die Skulptur eines Adlers, der in seinen Fängen ein von einem Kranz umrahmtes Hakenkreuz hielt, angebracht.[3] Blatt 1 zeigt hingegen lediglich die an dem beide Geschosse scheidenden Gesims angebrachte Inschrift „Luftschutz Haus“.

Der Bauherr der Synagoge, die jüdische Kultusgemeinde Hachenburg, vertreten durch den Bezirksrabbiner Dr. E. Landau (Weilburg), Gemeindevorstand Bernhard Bernstein, J. Bamberger und S. Weinberg hatte am 21. Januar 1896 das Bauprojekt in der Westerwaldzeitung öffentlich ausgeschrieben.[4] Zur Ausführung gelangte schließlich der Entwurf des in Herborn ansässigen Architekten Ludwig Hofmann (1862 – 1933), der den über einem Natursteinsockel aufgeführten zweigeschossigen Backsteinbau als Giebelbau in die traufständige Wohnhausbebauung der Straßenzeile integrierte.[5] Die feierliche Einweihung der Hachenburger Synagoge unter Beteiligung von Vertretern des Stadtrats sowie des katholischen und des evangelischen Geistlichen, der Kapelle des 80. Infanterieregiments unter Leitung des Kapellmeisters Münch aus Wiesbaden sowie zahlreicher Gäste fand am 11. und 12. Juni 1897 statt.[6] In nationalsozialistischer Zeit erfolgten schließlich Zerstörung und Zweckentfremdung der Hachenburger Synagoge. Am 18. Juni 1938 stellte ein Autor im Westerwälder Volksblatt die zynische Frage: „Was geschieht [...] mit dem baulich unglücklichen Kasten [der Synagoge]? [...] Also was geschieht, um den Schluß des Gedankens zu vollenden, wenn die Juden aufgrund der Wirtschaftsgesetze

Hachenburg ohne Ausnahme verlassen [...] Manche wollen etwa von einem neuen Kinobau wissen, Bösartige wollen die Steine zu einem HJ-Bau verwenden. Aber auch das hat sich inzwischen überholt. Wie wird wohl die Liquidierung der Angelegenheit erfolgen?“[7] Am 9. November 1938 stürmten SA-Leute im Anschluss an eine Parteikundgebung des Ortsgruppenführers Wilhelm Dressel die Hachenburger Synagoge, um den Ritualbau zu verwüsten und die Inneneinrichtung zu zerstören. Bedingt durch die enge Bebauung der Straßenzeile und die Gefährdung benachbarter Häuser nahm man von einer Brandzerstörung Abstand. In einem Schreiben vom 23. November 1938 forderte der Landrat den Hachenburger Bürgermeister auf, die Synagoge unverzüglich gegen eine „Anerkennungsgebühr“ anzukaufen, denn durch die „Aktion [vom 9. November] sei die Benutzung der Synagoge durch diese [jüdische Gemeinde] illusorisch geworden“.[8] Am 29. Dezember 1938 beschloss der Stadtrat schließlich den Kauf des Gebäudes zum Preis von 150 Reichsmark.[9] Nach Beratungen im Stadtrat fasste man in einer Ratssitzung vom 17. März 1939 schließlich den Entschluss, das Gebäude einer neuen Nutzung als „Luftschutz-Haus“ zuzuführen.[10] Nach wechselvoller Nutzungsgeschichte veräußerte die Koblenzer Kultusgemeinde das Gebäude schließlich 1953 an eine Privatperson. Im Zuge der touristischen Erschließung ausgewählter Gebäude der historischen Innenstadt Hachenburgs wurde an der Fassade der heute ein Modehaus beherbergenden ehemaligen Synagoge am Alexanderring eine Informationstafel angebracht.

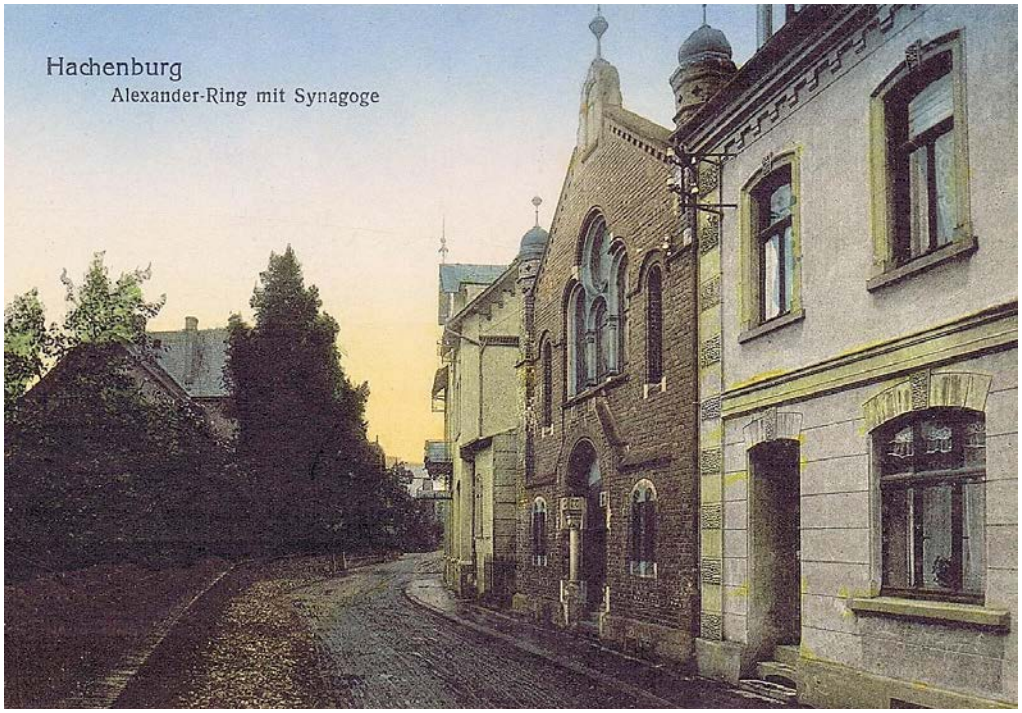

Die Hachenburger Synagoge am Alexanderring. Historische Postkarte (o. D.) (um 1900). StA Hachenburg, Abt. 10-01 Bildarchiv: Synagoge Hachenburg.

1 Stadtarchiv (StA) Hachenburg, Abt. 09: Karten und Pläne: Synagoge Hachenburg. Zur Geschichte und Baugestalt der Synagoge in Hachenburg: Fischbach, Stefan und Westerhoff, Ingrid: „... und dies ist die Pforte des Himmels“. Synagogen. Rheinland-Pfalz – Saarland, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz mit dem Staatlichen Konservatorenamt des Saarlandes und dem Synagogue Memorial Jerusalem, Mainz 2005; Grathoff, Stefan: Geschichte der Stadt Hachenburg, Hachenburg 2011, S. 263 f. und 497 – 501 (mit weiterführender Literatur). Überblickartig zu den Synagogen im Westerwaldkreis: Pollmann, Gabriela: Beth-ha-knesset – Synagogen im Westerwaldkreis, in: Juden im Westerwald. Leben, Leiden und Gedenken, hrsg. von Joachim Jösch, Uli Jungbluth u. a., Montabaur 1998, S. 60 – 71.

2 Eine Urkunde, die anlässlich der Grundsteinlegung der Synagoge zu Hachenburg ausgestellt wurde, befindet sich in Landeshauptarchiv Koblenz (LHA Ko) Best. 620 Nr. 167. Vgl. Inventar des Archivs der Stadt Hachenburg, bearb. von Peter Brommer (Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Kleine Reihe H. 46), Koblenz 1989, S. 66 f.

3 Vgl. Grathoff, Geschichte der Stadt Hachenburg (wie Anm. 1), S. 500.

4 StA Hachenburg, Abt. 11: WWZ vom 21. Januar 1886.

5 Gerecke, Friedhelm: Historismus, Jugendstil, Heimatstil in Hessen, im Rheinland und im Westerwald. Das Lebenswerk des Architekten und Denkmalpflegers Ludwig Hofmann (1862 – 1933) aus Herborn. Ein Katalog, Petersberg 2010, S. 310 f. (Synagoge Hachenburg).

6 StA Hachenburg, Abt. 11: WWZ vom 15. Juni 1897.

7 StA Hachenburg, Abt. 11: Westerwälder Volksblatt vom 18. Juni 1938.

8 LHA Ko Best. 806 Nr. 13, S. 697. Vgl. Jungbluth, Uli: Nationalsozialistische Judenverfolgung im Westerwald, Koblenz 1989, S. 72.

9 StA Hachenburg, Abt. 02-06: Stadtrat (u. a. Stadtratssitzungsprotokolle): Stadtverordnetenprotokollbuch (1930 – 1950). Stadtverordnetensitzung vom 29. Dezember 1938.

10 Ebenda. Stadtverordnetensitzung vom 17. März 1939.

LASp Best. T 100 Nr. 226.

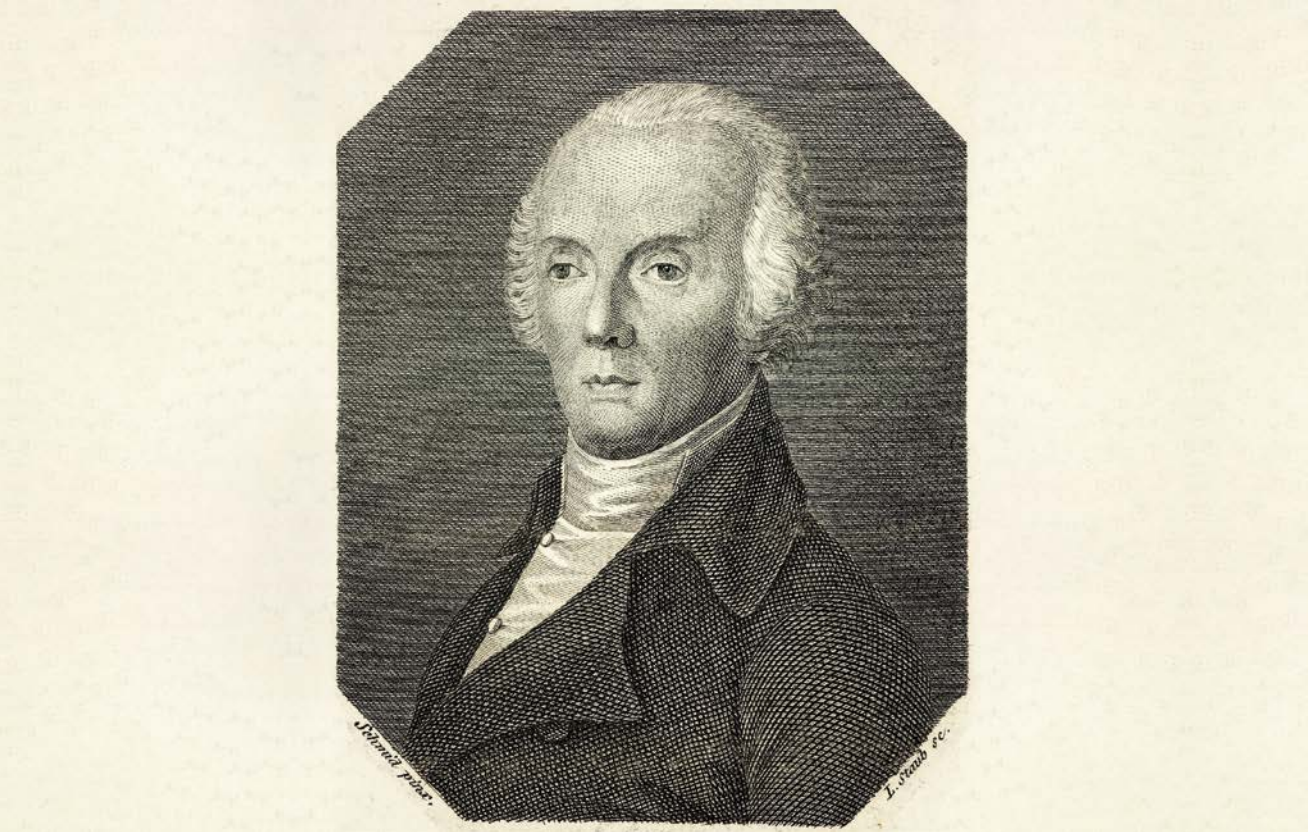

Spuren des „Hygiene-Pioniers" Johann Peter Frank (1745 – 1821) im Landesarchiv Speyer

Isabell Weisbrod

„Die Bevölkerung gesund erhalten und vermehren": Unter diese Devise stellte Johann Peter Frank sein Hauptwerk „System einer vollständigen medicinischen Polizey". Er richtete sich damit auch an die absolutistischen Landesfürsten seiner Zeit, die bereit waren, Reformen zur Verbesserung des staatlichen Gesundheitswesens durchzuführen.

Das Robert Koch-Institut bezeichnet ihn als den „Begründer der öffentlichen Hygiene".

Studium und erste Berufsjahre

Frank wurde 1745 im markgräflich-badischen Rodalben (heute: Landkreis Südwestpfalz) in eine Kaufmannsfamilie geboren. Zunächst studierte er in Metz und Pont-à-Mousson Philosophie. Nach der Promotion zum Dr. phil. folgte ein Medizinstudium in Heidelberg und Straßburg, das er 1766 ebenfalls mit der Doktorwürde abschloss. Seine Jahre als Landphysikus und Leibarzt beim Markgrafen von Baden (1766 – 1771) und Fürstbischof von Speyer (ab 1772) brachten für die Bevölkerung deutliche Verbesserungen in der medizinischen Versorgung. So reformierte er beispielsweise die Hebammenausbildung, wodurch die Sterblichkeit im Kindbett deutlich abnahm. Frank erkannte auch, dass Armut häufig den Nährboden für Krankheiten darstellte. Berühmt geworden ist seine 1790 gehaltene Rede „Vom Volkselend als der Mutter aller Krankheiten".

Mediziner von internationalem Ruf

1784 übernahm er eine Professur in Göttingen und folgte bereits 1786 dem Ruf Kaiser Josephs II. nach Pavia. Neben einem Lehrstuhl erhielt er auch die Oberaufsicht über das Medizinalwesen der österreichischen Lombardei. 1795 berief man ihn nach Wien, wo er als Professor für praktische Arzneikunde und Direktor des Allgemeinen Krankenhauses wirkte. 1804 verließ er Österreich, um sich in die Dienste des Zaren zu begeben. Nach seiner Rückkehr lebte er ab 1809 größtenteils in Wien, wo

Johann Peter Frank, M. D.
Hochfürstlich Speyerischen Geheimenraths und Leibarztes,

System
einer vollständigen
medicinischen Polizey.

Erster Band.
Von Fortpflanzung der Menschen und Ehe-Anstalten, von Erhaltung und Pflege schwangerer Mütter, ihrer Leibesfrucht und der Kind-Betterinnen in jedem Gemeinwesen.

Mannheim,
bei C. F. Schwan, kuhrfürstl. Hofbuchhändler,
1779.

Titelblatt der „Medicinischen Polizey“.
Pfälzische Landesbibliothek Speyer 39.94/1.

Brief an den Verleger Schwan.
LASp Best. T 100 Nr. 97.

er bis zu seinem Tod 1821 praktizierte und an medizinischen Schriften arbeitete. Napoleon I. und Zar Alexander I. hatten ebenso seinen ärztlichen Rat gesucht wie Ludwig van Beethoven und Joseph Haydn. Jedoch hatte er auch Schicksalsschläge wie den frühen Tod seiner ersten Frau und mehrerer Kinder zu erleiden. Das berufliche Dasein wurde ihm häufig durch Intrigen erschwert und die Reformtätigkeit durch den aufkommenden reaktionären Geist eingeschränkt.

„System einer vollständigen medicinischen Polizey“

lautet der Titel seines in sechs Bänden erschienenen, alle Lebensbereiche umfassenden Hauptwerks. Den ersten Band widmete er 1779 den Themen Sexualität, Zölibat, Ehe und Schwangerschaft. In den weiteren, bis zum Jahr 1819 erschienenen Bänden werden Kindheit, Ernährung, Wohnverhältnisse, Wasserversorgung, Unfallschutz, Ausbildung der Heilberufe und Hygiene bearbeitet. Basierend auf seinen praktischen Erfahrungen folgen jeweils Vorschläge zu präventiven Maßnahmen, die zum Zweck der Gesunderhaltung getroffen werden sollten.

Autografen Johann Peter Franks im Landesarchiv Speyer

Die Briefe sind Teil eines im Landesarchiv Speyer deponierten Konvoluts der Zweibrücker Kulturgutstiftung Gehrlein-Fuchs.

Interessant ist in Bezug auf die Entstehung der „Medicinischen Polizey“ vor allem ein Schreiben an den Verleger Schwan in Mannheim. Darin entschuldigte sich Frank 1788 für die Verzögerung bei der Fertigstellung des Manuskripts zum vierten Band und begründete diese mit einer außerordentlichen Arbeitsbelastung, die seine neue Stellung in der Lombardei mit sich bringe. Auch die Kommunikationsschwierigkeiten zwischen dem mittlerweile in Pavia ansässigen Autor und seinem Verleger bzw. Buchhändler im weit entfernten Mannheim kommen zur Sprache.

Beim zweiten Brief handelt es sich um ein kurzes Dankschreiben in französischer Sprache an die „Madame la Baronne de Knorr“ aus dem Jahr 1815, der Frank vermutlich durch seine Behandlung „Entbehrungen verursacht hat“. Eine Ortsangabe enthält das Schreiben nicht, jedoch dürfte der Brief innerhalb von Wien versendet worden sein, da die Familie von Knorr ebenfalls dort ansässig war.

Akte der Regierung der Pfalz und Rechnungsbände der Gemeinde zur Rodalber Schulfondsstiftung

Sein Sohn Joseph, ebenfalls Arzt, überlebte Johann Peter Frank als einziges Kind und verstarb selbst kinderlos 1842 an seinem Alterssitz in Como. Er vermachte der Gemeinde Rodalben eine beachtliche Summe zur Bezahlung des Lehrers und Unterstützung armer Schulkinder.

Quellen:
Landesarchiv Speyer, Best. T 100 Nr. 97, Best. T 100 Nr. 124, Best. H 3 Nr. 716, Best. U 139 Nr. 1028-1059.

Literatur:
Frank, Johann Peter: Selbstbibliographie, hg. von Erna Lesky, Bern 1969.

Haag, Rüdiger: Johann Peter Frank (1745 – 1821) und seine Bedeutung für die Öffentliche Gesundheit, Hamburg 2011.

Johann Peter Frank-Gesellschaft (Hg): Johann Peter Frank 1745 – 1821, Gegen Armut und Krankheit, Rodalben 2004.

LASp Best. B 2 Nr. 929 UNr. 21.

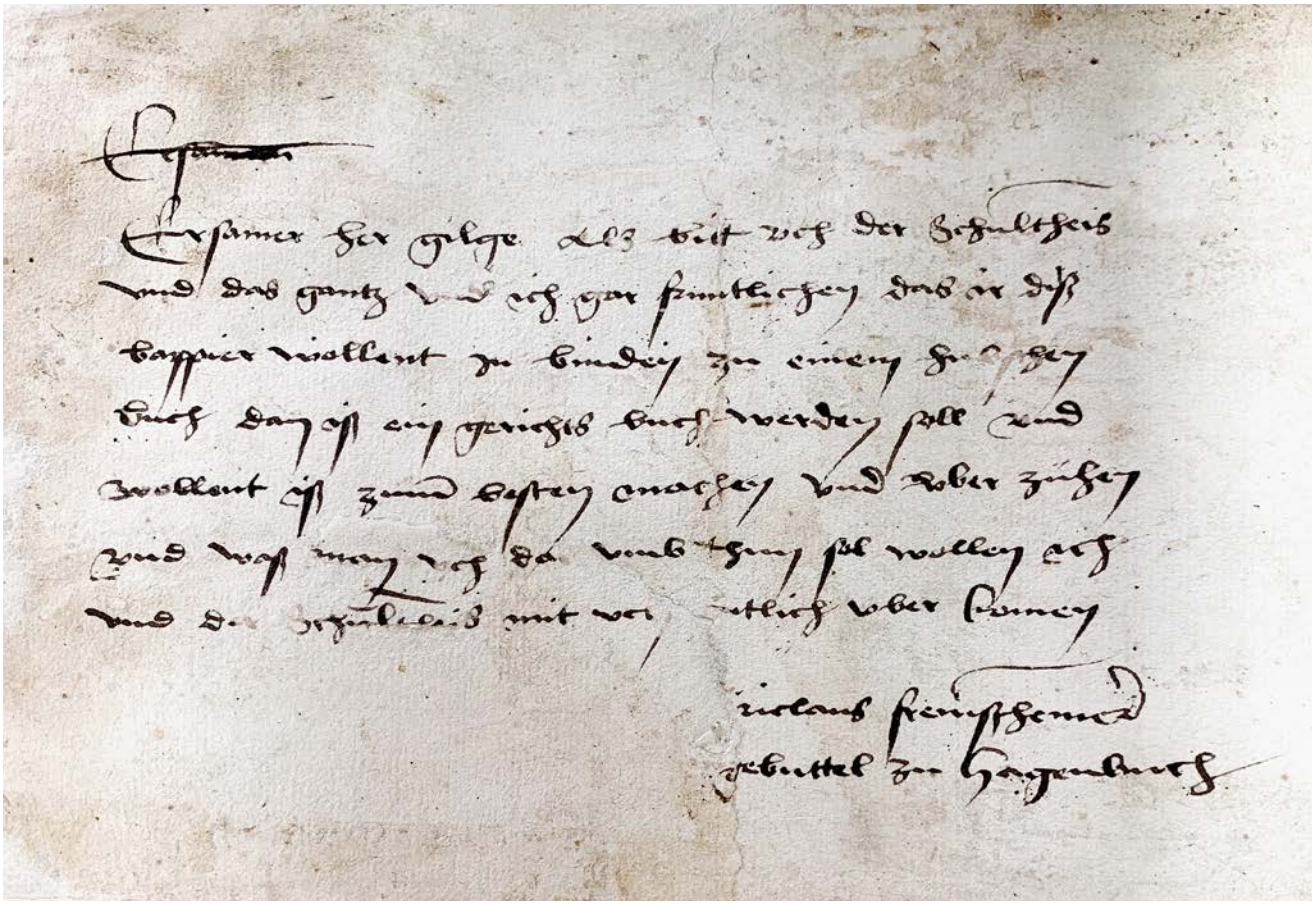

Bindeauftrag.

Restaurierungsmaßnahme bringt interessante Fundstücke zum Vorschein

Elisabeth Schuster

„Die Büchlein haben ihre eigenen Schicksale“

„Habent sua fata libelli“ – mit diesem zugegebenermaßen aus dem ursprünglichen Zusammenhang gerissenen Zitat des antiken Grammatikers Terentianus Maurus möchte ich diesen Artikel überschreiben.

In den meisten Fällen interessiert der Inhalt – Text und Illustrationen – eines Buches, in Zeiten der Digitalisierung ist dieser Trend noch verstärkt. Doch auch die Bücher selbst in ihrer materiellen Gestalt haben eine eigene Geschichte zu erzählen. In manchen Fällen ist diese mindestens ebenso interessant oder, je nach Fragestellung, sogar noch interessanter als der Inhalt. Üblicherweise erschließt sich diese Geschichte über Hinweise auf Provenienzen, darüber hinaus oft nur indirekt auf dem Weg forensischer Spurensuche. So können beispielsweise Wasserzeichen im Papier, Schriftart, Bindetechnik, Einbandmaterial, Dekorationstechnik und -stil oder sogar zwischen den Seiten befindliches Fremdmaterial wie eingepresste Insekten, Blütenpollen etc. Erkenntnisse liefern. Daher war es für mich als langjährige Buchbinderin und Restauratorin eine kleine Sensation, als beim Ablösen des Vorsatzes auf dem Rückdeckel eines mittelalterlichen Holzdeckelbands ein in Kursivschrift gehaltener Text zum Vorschein kam, der sich als Bindeauftrag an einen historischen, sogar namentlich genannten Buchbinder-Kollegen erwies!

Ersamer her Gilge. Als bitt uch der schultheis und das gantz[1] und ich gar fruntlichen, das ir diß bappier wollent in binden zu einem hubschen buch, dan iß ein gerichts buch werden soll, und wollent iß zum besten machen und uber zühen, und waß man uch dar umb thun sol, wollen ich und der schultheis mit ve[...]ntlich uber komen.

Niclaus Freinßhemer
gebuttel zu Hagenbuch

Einband mit Pergamentfragmenten vor der Restaurierung.

Das Gerichtsbuch

Niclaus Freinßheimer, Büttel des Gerichts von Hagenbach, beauftragt hier im Namen des Gerichts zu Hagenbach einen Buchbinder mit Namen Gilge, einen zur Verfügung gestellten Stoß Papier zu einem „hübschen" Buch zu binden. Über Einband und Bezug des Buches will sich der Büttel noch mit dem Schultheißen verständigen.

Es handelt sich um das Gerichtsbuch von Hagenbach aus dem Bestand Herzogtum Pfalz-Zweibrücken (LASp Best. B 2 Nr. 929 UNr. 21) mit Einträgen aus den Jahren 1481 – 1680. Am Buch lagen zahlreiche Schäden vor, so dass eine Nutzung erst nach umfangreichen Restaurierungsmaßnahmen wieder möglich ist. Der historische Titel auf dem Vorsatz lautet: „Der Statt Hagenbach Gerechtigkeytten". Auf 400 etwa DIN-A4-großen Seiten war zu diesen Zeiten Platz für die handschriftlichen Dokumente aus 200 Jahren Gerichtstätigkeit!

Weitere Fundstücke

Dank dem nach heutigem Verständnis fortschrittlichen, auf Nachhaltigkeit und Recycling bedachten Kollegen wurde nicht nur das seltene Zeugnis eines Bindeauftrags überliefert, sondern noch weitere Fragmente von wahrscheinlich nach der Liturgiereform des Konzils von Trient (1545 – 1563) nicht mehr verwendetem liturgischen Schriftgut und grafischen Illustrationen auf Pergament. Diese Fragmente fanden Verwendung als Niveauausgleich für die Einschläge des Schafleder-überzugs auf den Innenseiten der Eichenholzdeckel und – in schmale Streifen geschnitten – als Heftverstärkung in den einzelnen Lagen (gefaltete ineinandergesteckte Doppelblätter). Die vorhandenen Pergamentstücke wurden freigelegt, soweit wie möglich zusammengefügt und bleiben weiterhin einsehbar.

So ist der ursprüngliche Auftrag, „ein hubsches buch zum besten zu machen", nach über 500 Jahren aktualisiert und mit einem kollegialen Augenzwinkern zu meinem historischen Kollegen, Herrn Gilge, hoffentlich zur Zufriedenheit der damaligen und aktuellen Auftraggeber erfüllt!

Zustand nach der Restaurierung.

[1] Hier fehlt offensichtlich das Wort „gericht". Transkription: Dr. Franz Maier, Landesarchiv Speyer.

Foto: Landeshauptarchiv Koblenz.

Teambewertung von Ministerial- und Bezirksregierungsakten im Bereich Inneres

Ellen Junglas und Anke Straßenburg

Motiviert durch die Schließwoche der Landesarchivverwaltung im Februar 2020[1] hat sich das Referat „Innere Angelegenheiten" der Abteilung S im Landeshauptarchiv Koblenz entschieden, Bewertungsarbeiten auch im Anschluss daran fortzuführen. Im Fokus standen dabei Zugänge des Ministeriums des Innern und für Sport sowie der (ehem.) Bezirksregierungen, die in den Außenstellen im Wallersheimer Weg lagern. Im laufenden Dienstbetrieb war in den letzten Jahren eine stetige Abarbeitung der Rückstände nicht durchführbar. Zwar wurden durch Hilfskräfte und befristet Beschäftigte zeitweise einzelne Zugänge verzeichnet, eine effektive und systematische Aufarbeitung der Rückstände fand jedoch nicht statt. Hieran sollte nun etwas geändert werden. Es wurde deshalb entschieden, auch im laufenden Betrieb ein- bis zweimal monatlich gemeinsam einen Tag für die kontinuierliche Rückstandsbearbeitung vorzusehen.

Den Schwerpunkt der Nachbewertung bildete die Ministerialüberlieferung, die aufgrund ihrer inhaltlichen Bandbreite einen guten Einblick in die Verwaltung des Landes Rheinland-Pfalz gibt und in der Grundsätzliches zur Arbeit nachgeordneter Behörden festgelegt wird. Durch die gleichzeitige Bearbeitung der Bezirksregierungsakten konnten Aufgabenanalyse und Bewertung vertikal praktiziert werden.

Ein erster Arbeitsschritt war es, die bestehenden Rückstandslisten für das Ministerium mit weiteren Informationen anzureichern und Prioritäten festzulegen. Da es zunächst darum ging, Zugänge mit hohem Kassationsanteil zu bewerten, hatten Zugänge der Abteilung 2 (Zentralabteilung) Vorrang. Abgaben aus den Fachabteilungen wurden erst später in den Fokus genommen, da hier von einer deutlich höheren Archivierungs-

quote ausgegangen wurde, was sich bestätigte. Ein weiteres Entscheidungskriterium für die Priorisierung von Zugängen war es, jene ohne recherchierbare elektronisch eingelesene Abgabelisten bzw. ohne überhaupt verfügbare Abgabelisten bevorzugt zu bearbeiten, um einen Überblick über die Inhalte zu bekommen. Dadurch konnten inhaltliche Beschreibungen in der Zugangsverwaltung in Dr.Doc korrigiert, ergänzt und relativ genau über Stichworte beschrieben werden, wodurch die Zugänge besser recherchierbar wurden. Den Überblick, den man durch die Nachbewertungen erhielt, erlaubte es, für spätere Verzeichnungen Prioritäten festzulegen. Dies erscheint angesichts der Masse unverzeichneter Akten ebenso sinnvoll wie eine Priorisierung bei der Bewertung.

Das Verfahren für die Ministerialakten wurde in gleicher Weise auf die Zugänge der ehemaligen Bezirksregierungen Koblenz und Trier angewandt. Unmittelbar vor bzw. nach deren Auflösung im Jahr 2000 und der damit verbundenen Umorganisation gelangten große Teile der Altregistraturen nur grob vorbewertet in das Landeshauptarchiv. Erschwerend kam hinzu, dass für viele dieser älteren Zugänge nur kursorische Abgabelisten vorhanden waren. Die detaillierte Erfassung der abgegebenen Akten in Excellisten und das Einlesen dieser Abgabelisten in das Archiv Abgabelisten in Dr.Doc wurden damals noch nicht praktiziert. Ein genauer Überblick über die vorhandenen Unterlagen fehlte. Insgesamt war die Menge unverzeichneter Sachakten auf ca. 280 Regalmeter angewachsen. Ziel war es auch hier, die vorhandenen Aktenmengen zu reduzieren und zugleich jene Zugänge durchzusehen, bei denen ein größeres Benutzerinteresse besteht. Da die Zugänge mehrheitlich aus der ehemaligen Schulabteilung der Bezirksregierung Trier stammten, konnte nebenbei ein Bewertungskatalog für künftige Übernahmen aus diesem Bereich erstellt werden.

Durch die gemeinsame Bewertungsarbeit im Team bekamen die an den Nachbewertungen beteiligten Kolleginnen und Kollegen einen Einblick in die unterschiedlichen Aktenstrukturen und Arbeitsweisen der jeweiligen Behörden. Auch unsere beiden Anwärter*innen sowie die Referendarin wurden in die Arbeiten eingebunden, was eine schöne Erfahrung für beide Seiten war. Leider konnten durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 die Bewertungsarbeiten durch Schicht- und Notbetrieb nicht in dem Maße stattfinden, wie es ursprünglich geplant war. Trotzdem wurden sechs Zugänge mit zum Teil sehr heterogenem Ministerialschriftgut in einem Umfang von 60 Regalmetern nachbewertet und davon 34,5 kassiert. Bei den Bezirksregierungen waren es vier Zugänge mit einem Umfang von 70 Regalmetern, wovon 37 Regalmeter mit einem relativ geringen Zeitaufwand kassiert wurden.

Da sich die Arbeitsweise bewährt hat, was die Quantität und Qualität der Ergebnisse betrifft, die Arbeit im Team motivierend war und wir vom gegenseitigen Wissens- und Erfahrungsaustausch profitieren, führen wir unser Projekt auch 2021 in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Corona-Regelungen fort. Dabei entwickeln sich neue Ideen bei der Gestaltung von Arbeitsprozessen, die es erlauben, mit der Rückstandsbearbeitung weiter voran zu kommen. Wichtig ist uns, dass wir auch trotz Corona im ständigen Austausch bleiben und inhaltlich weiter gemeinsam an einer Sache arbeiten.

Checkliste Rückstandsbearbeitung

Zur Vermeidung von Rückständen ist intensive Vorfeldarbeit nötig, um Folgeaufwände auf Behörden- und Archivseite so gering wie möglich zu halten:

- ✓ Vorortbewertung durch Archiv oder beispielhafte Übersendung von Akten zur Vermeidung der Übernahme von Kassanda
- ✓ enger Kontakt und gute Absprache mit aussondernder Stelle; individuelle Lösungen finden für den Einzelfall
- ✓ wichtige Punkte, die die Behörde je Aktenabgabe unbedingt erfüllen sollte:
  - Nummerierung der Akten
  - Auflistung nur tatsächlich abgegebener Akten
  - Auflistung jeder einzelnen Akte
  - vollständige Abgabeliste mit korrekten Daten
- ✓ Abgleich der von den Behörden aufgelisteten und tatsächlich gelieferten Akten im Archiv
- ✓ Einlagerung und Aufstellung gemäß der Nummerierung in der Abgabeliste

Zur effizienten Abarbeitung von Rückständen:

- ✓ Einlesen der Abgabelisten in die Datenbank Dr.Doc
- ✓ Festlegen einer Priorität bezüglich Bewertung je Zugang
- ✓ Einpflegen von Bewertungsvermerken und Verknüpfung mit dem jeweiligen Zugang
- ✓ detaillierte inhaltliche Beschreibung des Zugangs, dabei v. a. abgebende Abteilung bzw. Organisationseinheit sowie Stichworte zum Inhalt
- ✓ möglichst zeitnahe Nachbewertung des Zugangs
- ✓ Festlegung einer Priorität für die Verzeichnung

[1] Vgl. Jörg Pawelletz, Rückstandsbearbeitung im Team – ein Erfahrungsbericht, in: Unsere Archive, Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven, Heft 65, 2020, S. 33.

Fotos: Kerstin Albers.

Provinzarchiv der Deutschen Provinz der Karmeliten: Handschriften in Pergamenteinband (u. a. Rechnungsbücher aus der Barockzeit).

Corona-Förderung für den digitalen Zugang zum Kulturerbe des Karmelitenordens: Start-up-Projekt „Karmeltradition Mainz"

Kerstin Albers

Corona im Winter 2020: Zweite Welle, Höchststand an Infektionen, Notstand im Kulturbereich, Bibliotheken und Archive für die Öffentlichkeit geschlossen.

Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Neustart Kultur", das die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbetrieb mildern soll, wurde das Teilprogramm „Wissens-Wandel" aufgelegt.[1] Damit sollten insbesondere Projekte zur digitalen Weiterentwicklung von Bibliotheken und Archiven unterstützt werden, um die Zugänglichkeit zum schriftlichen Kulturgut und seine Vermittlung nachhaltig und unabhängig von der physischen Öffnung der Einrichtung zu ermöglichen. Schon kurze Zeit nach dem Ausschreibungsstart am 2. November 2020 war das Fördervolumen von 10 Millionen Euro ausgeschöpft.[2] Umso größer war die Freude, als die Deutsche Provinz der Karmeliten im Januar 2021 den Zuschlag für das Förderprojekt Digitaler Zugang zum Kulturerbe der Karmeliten in Deutschland: Start-up Projekt „Karmeltradition Mainz" erhielt.[3]

Die Schaffung eines digitalen Zugangs zu Kultureinrichtungen und zu ihrem Kulturgut besaß angesichts der eingeschränkten Kontaktsituation während der Corona-Krise gerade auch für kirchliche Institutionen höchste Aktualität. Zudem beeinträchtigten die Nachwuchsprobleme der religiösen Orden in Deutschland und die damit verbundenen Klosterschließungen der letzten Jahre die Möglichkeiten der Bewahrung und Nutzung von originalem Kulturgut. Überlegungen zu alternativen Zugängen, wie z. B. die digitale Verfügbarkeit, standen daher schon länger auf der Agenda von Provinzarchiv und Provinzbibliothek des deutschen Karmelitenordens. In Anbetracht der auf sieben Monate beschränkten Förderung legte man beim gemeinsamen Förderantrag der beiden Einrichtungen den Fokus auf eine digitale Aufbereitung spezifischer Archiv- und Bibliotheksbestände, die die Tradition des Ordens am

Standort Mainz repräsentieren.[4]

Die Karmeliten prägen mit Kloster und gotischer Klosterkirche seit über 700 Jahren das Mainzer Stadtbild und -geschehen.[5] So setzten sich z. B. Mainzer Bürger nach einer einhundertjährigen Vakanz in Folge der Säkularisation für den Erhalt der Kirche und die Rückkehr der Ordensgemeinschaft ein, die seit 1924 wieder in der Karmeliterstraße in Mainz ansässig ist und sich vorrangig der Seelsorge in der Nachfolge Jesu Christi widmet. Am Mainzer Standort befinden sich auch das Provinzarchiv und die Provinzbibliothek, die in ihrer übergeordneten Funktion für die Klöster der Karmeliten in ganz Deutschland und damit für die Bewahrung ihres kulturellen Erbes zuständig sind.[6] Neben modernem Schrift- und Aktengut wartet ein bis ins Mittelalter zurückreichender Altbestand auf die entsprechende Erschließung.

Ein Sammelschwerpunkt der Provinzbibliothek liegt auf den sog. Carmelitana, d. h. Literatur von und über Karmeliten weltweit. Das Provinzarchiv verwahrt neben Archivgut verschiedener Provinzen auch Sammlungen, wie z. B. Nachlässe, die das Ordens- und Alltagsleben der Brüder dokumentieren.[8]

Das Förderprojekt eröffnete nun die Möglichkeit, mittels entsprechender Sach- und Personalmittel Teile aus diesem außerordentlichen Fundus erstmals einer breiten Öffentlichkeit digital zu präsentieren. In den ersten fünf Monaten der Projektlaufzeit wurden bereits über 4000 Digitalisate nach Maßgabe der DFG-Praxisrichtlinie zur Digitalisierung angefertigt.[9] In einem weiteren Schritt sollen diese inkl. Metadaten online im Archivportal „Findbuch.Net“ bereitgestellt werden, in welchem aktuell über 120 Kulturinstitutionen mit ihren Beständen vertreten sind.[10] Eine Volltext-Recherchierbarkeit sowie Print- und Download-Möglichkeiten stellen dabei die Nachnutzung durch Benutzer sicher, und hochqualitative Hard- und Software gewähren eine Langzeitverfügbarkeit der Digitalisate.[11]

Digitalisierung der Aufzeichnungen des Mainzer Karmeliten Raphael Tijhuis aus dem 2. Weltkrieg (Erinnerungen an seine Haftzeit im KZ Dachau sowie Zeichnungen, hier: Karmeliterkirche Mainz / Innenraum nach Bombardierung im Februar 1945).

Die Bedeutung dieses Start-up-Projekts liegt in seinem künftigen Potenzial: So dient es als Initiator für weitere Projekte, wie z. B. eine digitale Jubiläumsausstellung, und legt die Basis für Forschung sowie für nachhaltige Vernetzung in überregionalen Kontexten.[12] Die Internetpräsenz auf Fachportalen und die projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit[13] verstärken die nationale wie internationale Sichtbarkeit des Karmelitenordens und ermöglichen die weltweite Vermittlung des karmelitanischen Kulturguts an Forscher wie auch an Laien.

Mit diesem Ausblick auf die vielfältigen Perspektiven dank eines solchen Förderprojekts soll dieser Beitrag zugleich andere (kleine wie große) Institutionen zu einer Beteiligung an Fördermaßnahmen jeglicher Art ermutigen – der Einsatz lohnt sich![14]

1 Nähere Informationen zu den Förderprogrammen siehe: https://neustartkultur.de/ und https://www.bibliotheksverband.de/dbv/projekte/wissenswandel.html (diese und die folgenden Links wurden zuletzt aufgerufen am 30.6.2021).

2 Im Mai 2021 wurde das Programm „WissensWandel“ um weitere 10 Millionen Euro aufgestockt und die Programmlaufzeit bis Ende Oktober 2022 verlängert.

3 Zur Deutschen Provinz der Karmeliten siehe: http://www.karmeliten.de.

4 Im Mai 2021 erfolgte die Verlängerung des Förderprojekts bis Ende Dezember 2021.

5 Vgl. Monasticon Carmelitanum. Die Klöster des Karmelitenordens (O. Carm.) in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, hrsg. von Edeltraud Klueting, Stephan Panzer und Andreas H. Scholten, Münster 2012, S. 464 f.

6 Desweiteren stellen Provinzarchiv und Provinzbibliothek eine Hauptquelle für die Arbeiten des 2016 gegründeten Forschungsinstituts der Deutschen Provinz der Karmeliten dar, das die Aufarbeitung und Publikation karmelitanischer Themen und Geschichte betreibt.

7 Zur Geschichte der Mainzer Karmelitenbibliothek siehe Ottermann, Annelen: Die Mainzer Karmelitenbibliothek. Spurensuche – Spurensicherung – Spurendeutung (Berliner Arbeiten zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft 27), Berlin 2. überarbeitete Auflage 2018.

8 Weitere Informationen zu Provinzarchiv und Provinzbibliothek siehe: https://karmeliten.de/orte/mainz/bibliothek_und_archiv/index.html.

9 Zu den Digitalisierungsrichtlinien vgl. https://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf.

10 Vgl. https://www.findbuch.net.

11 Als Digitalisierungsgerät wurde ein Buchscanner gewählt, der aufgrund seiner geringen Lichtbelastung und schonenden Buchwippe eine besonders bestandserhaltende Herstellung von Digitalisaten ermöglicht und neben der Speicheroption im PDF-A Format einen energieeffizienten, geräuscharmen sowie emissionsfreien Workflow bietet. Neben einer Archivsoftware mit direkter Online-Schnittstelle zum Archivportal „Findbuch.Net“ wurde als separate Speicherlösung ein Network Attage Storage (NAS) angeschafft.

12 Beabsichtigt sind die Teilnahme am Archivportal-D sowie eine europäische Kooperation mit dem Nederlands Carmelitaans Instituut (NCI) Boxmeer, dem niederländischen Ordensarchiv mit Beständen der niederdeutschen Karmeliten.

13 Ein digitaler Flyer zum Förderprojekt kann unter https://karmeliten.de/fix/doc/Flyer%20F%F6rderprogramm%202021_v1_Flyeralarm.pdf heruntergeladen werden.

14 Der finanzielle Einsatz für die Teilnehmer am Förderprogramm „WissensWandel“ betrug 10 Prozent der Gesamtfördersumme – für die Deutsche Provinz der Karmeliten lag der Eigenanteil unter 5.000 Euro.

Foto: Matthias Lang.

Stolpersteine in Diez – Spuren des Landeshauptarchivs im Stadtbild

Matthias Lang

Klar, da kommen mir auf Anhieb die üblichen Assoziationen: Das Archiv als abgeschirmter Ort, Lesesäle, die gegen direktes Licht geschützt sind, gedämpfte Helligkeit, altes trockenes Papier und Pergament, die zusammen mit dem Staub der Jahrhunderte und der niedrigen Luftfeuchtigkeit den charakteristischen Geruch ergeben, den man so schlecht beschreiben kann, den man aber eben nicht mit Frische und Lebendigkeit verbindet. Das Archiv also als Ort jenseits der belebten Welt, ein exterritorialer Bezirk, der mit dem Alltag wenig zu tun hat, der dort fast schon durch eine bewachte Tür ausgeschlossen wird.

Ganz unerwartet aber habe ich die mitunter ganz konkrete Bedeutung der Archive für unser gesellschaftliches Leben aus einer anderen Perspektive kennen gelernt. Doch der Reihe nach:

Nach langem Vorspiel konnten in der Stadt Diez an der Lahn am 20. August 2020 die ersten Stolpersteine zum Gedenken an vertriebene und ermordete jüdische Bürger*innen verlegt werden.

Hinter einem Stolperstein mit seiner doch knappen, auf wichtigste Daten begrenzten Inschrift steckt viel Arbeit: Gespräche mit Zeitzeugen (ja, noch gibt es sie!), Bürger*innen vor Ort, die die Familien und ihre Geschichten noch kennen, Recherchen in Einwohnermeldeämtern und – natürlich – auch in Archiven, ganz zu schweigen von Organisation und Durchführung der Verlegung.

Aufgrund der vielfältigen Arbeiten, die vor einer Verlegung zu erledigen sind, bildet sich meist wie von selbst eine Arbeitsteilung heraus, so auch in unserer Gruppe: Die eine kennt sich im Ort gut aus und ist gut vernetzt mit sehr vielen Menschen, der nächste hat einen guten Draht

zur Presse oder zur Lokalpolitik. Ja, und ich, ich habe Geschichte studiert, und damit war die Richtung klar: Ich erledige viel von der anfallenden Archivarbeit.

Aber halt. So einfach ist es nun doch nicht. Eigentlich habe ich mich mit Adelsurkunden des 14. Jahrhunderts beschäftigt. Ziemlich weit weg vom Thema. Und nun Nationalsozialismus, 20. Jahrhundert. Es ist, wie ein neues Fach lernen: Eine andere Handschrift entziffern lernen (zum Glück gab es schon Schreibmaschinen, auch wenn nicht alle eine benutzten...), sich in die Bestandssituation einarbeiten: Wo finde ich überhaupt etwas zu Menschen, die vor nun fast 80 Jahren unsere Stadt verlassen mussten, die wenig später aus Deutschland geflohen sind oder ermordet wurden. Mit jedem Archivbesuch erweitert sich das Wissen, entwickelt sich der Riecher dafür, wo relevante Informationen zu finden sein könnten: z. B. in Devisenakten für Ausgewanderte, Entschädigungsprozessen nach dem Krieg, Entnazifizierungsakten für die Täterseite. Dazu immer wieder Zufallsfunde, die man nicht erwarten konnte: Der Brief einer verzweifelten jüdischen Familie, die nur noch von der Fürsorge leben konnte und davon noch Steuern bezahlen musste, in einer völlig sachfremden Akte; die Information über die Lagerhaft eines Geflohenen aus einem Antrag auf ein Darlehen. Dann immer wieder die Freude, dass die Detektivarbeit erfolgreich war – darauf die Erkenntnis, was man da gefunden hat, und anschließend das Entsetzen über das Schicksal und Leid der Menschen, über die man recherchiert, und auch Scham, dass man spontan die Entdeckerfreude gespürt hat. Und zuletzt eine ständige Weiterentwicklung und Vertiefung der Recherche – ein nächster Besuch, ein weiterer Arbeitsplan. Die Suche nimmt fast kein Ende.

Für alle diese Funde hilft schon die mittlerweile immer besser funktionierende Recherche-Plattform des Archivs im Internet. Aber es geht überhaupt nicht ohne die Mitarbeiter*innen im Archiv. Zum einen, weil natürlich die Archivar*innen die Bestände des Landeshauptarchivs viel besser kennen als ich als „Gelegenheitshistoriker“ und damit auch erfolgreicher abschätzen können, wo wichtige Informationen zu finden sind, zum anderen auch deswegen, weil einige Bestände gerade aus dieser Zeit nicht frei recherchierbar sind, weil aus Gründen des Personenschutzes Sperrfristen bestehen. Ich kann folglich diese Akten gar nicht finden. Aber die Archivar*innen können es. Also habe ich Rechercheanfragen geschrieben, viele, manchmal auch lange, so dass mir bewusst war, dass ich viel Arbeit verursache, manchmal auch nur mit sehr wenig Informationen, so dass die Recherche schon von daher aufwändig und schwierig war. Oft habe ich deswegen einfach eine Entschuldigung dazu geschrieben, habe ich manche Anfrage nur mit einem schlechten Gewissen abgeschickt, wusste mir aber nicht anders zu helfen. Aber: Bisher ist jedes Mal eine Antwort gekommen, und nicht einfach nur eine Antwort, sondern immer eine, die mir weitergeholfen hat: Hinweise auf Literatur, Bestände in Koblenz oder anderen Archiven, Hilfe beim Antrag zur Benutzung von Akten mit Sperrfristen, inhaltliche Informationen. Und ich habe nicht nur eine/n Archivar*in in Anspruch genommen. Ohne diese Hilfe und Hinweise hätte ich viele Biografien nicht in der Vollständigkeit erforschen können, einige wären fast völlig im Dunkeln geblieben, außer einem Namen hätten wir nur wenig mehr in Erfahrung bringen können.

Gerne denke ich auch an die erste Begegnung mit dem Archivar, der die meisten meiner Anfragen bearbeitet hat, Herrn Dr. Pawelletz. Es entstand ein freundliches und anregendes Gespräch über die Recherche, bei der ich den Eindruck bekam, dass Herr Pawelletz auch ein bisschen mit so etwas wie Forschungseifer meine Fragen beantwortet hat. Und es ist einfach schön und persönlich, jetzt mit den fundierten Antworten auch ein Gesicht verbinden zu können. Vielen Dank dafür.

Mittlerweile sind, wie schon gesagt, die ersten Stolpersteine verlegt worden, u. a. für ca. 40 Bewohner*innen des Deutsch-Israelitischen Kinderheims in Diez, die am 20. August 1935, genau 85 Jahre vor der Verlegung, von Diezer Nationalsozialisten in einer pogromartigen Aktion vertrieben wurden, und weitere 20 Personen jüdischer Herkunft. Ein Großteil der Inschriften sowie der Lebensgeschichten dieser Menschen wäre ohne die Bestände des Landeshauptarchivs und die Arbeit der Archivar*innen nicht möglich gewesen.

Dass Archive das kulturelle Gedächtnis unseres Landes sind, ist ein Allgemeinplatz. An diesem Beispiel zeigt sich konkret, dass das Archiv einen wichtigen Beitrag für die Gestaltung unseres Alltags leistet, indem es dafür sorgt, dass wir eben nicht vergessen, dass das Gedenken an die Opfer der Geschichte ermöglicht wird. Gerade unter dem Eindruck von Bewegungen, die wieder damit arbeiten, Gruppen, die als fremd und bedrohlich wahrgenommen werden, pauschalisierend auszugrenzen und zu diskriminieren, hat dieser Beitrag meiner Meinung nach einen unmittelbaren und wichtigen Bezug zu unserer Gegenwart. Und gerade deswegen sind Archive Orte, die sehr wohl mit unserem Leben zu tun haben, gerade weil sie unsere Vergangenheit bewahren.

Mittlerweile hat sich das Projekt ausgeweitet: Außer für jüdische Menschen sind jetzt auch Stolpersteine für Angehörige anderer Opfergruppen, wie z. B. politisch Verfolgte, geplant. Schon jetzt hat das Landeshauptarchiv wieder verlässlich viel zu den Recherchen beigetragen. Ich werde wohl noch für eine längere Weile in Koblenz arbeiten. Darauf freue ich mich – auch weil diese Zusammenarbeit einfach sinnvoll ist.

Fotos: Privatbesitz.

Thekla Rosenberg geb. Proskauer (1880 – 1942) und Carl Rosenberg (1864 – 1942).

How the Landesarchive of Rheinland-Pfalz Made Possible a Commemorative Address in Canada

Christopher R. Friedrichs

Carl and Thekla Rosenberg were two of the six million Jews murdered in the Holocaust. They lived in Berlin. But in 1940, Carl Rosenberg became a patient in the Jacoby'sche Heil- und Pflegeanstalt, a Jewish sanatorium in Bendorf, near Koblenz. His wife remained in Berlin. In June 1942 Carl Rosenberg was among hundreds of Jews deported from Bendorf to be murdered in or near Sobibor. A few months later, Thekla Rosenberg was deported from Berlin directly to her death in Auschwitz.

Carl and Thekla Rosenberg were the grandparents of my wife, Dr. Rhoda Lange Friedrichs, a medievalist and instructor of history at Douglas College in New Westminster, British Columbia. My wife never knew her murdered grandparents, but she was deeply interested in their history. She had

intended to research their fate as a retirement project. Sadly, however, she died in July 2014, just months before she was due to retire.

As a specialist in German history and a frequent lecturer in Holocaust education events, I decided to take up the task my wife had set for herself. Many years earlier, my wife had obtained a copy of the file maintained by the Finanzamt in Berlin during the Third Reich pertaining to property that had belonged to Thekla Rosenberg. But it was clear from this file that the Finanzamt Koblenz had laid claim to the property belonging to her husband Carl, whose last two years were spent in the sanatorium near Koblenz. To tell the whole story, it would be necessary to see if a parallel file had been maintained by the Finanzamt Koblenz.

By the time I was ready to undertake this project, the pandemic had begun. Travel to Germany was impossible. But I wrote to Dr. Walter Rummel of the Landesarchiv Speyer, a noted expert on the Nazis' confiscation of Jewish properties in what is now Rheinland-Pfalz, and asked if such a file might exist. He immediately forwarded my inquiry to Dr. Jörg Pawelletz of the Landeshauptarchiv Koblenz. Dr. Pawelletz quickly located the file pertaining to Carl Rosenberg in the records of the Finanzamt Koblenz, and just a few days later he scanned the entire file and sent it to me as an e-mail attachment.

Each file – one from Berlin, one from Koblenz – complemented the other one. Now the whole grim story could be fully reconstructed. The Rosenbergs held some of their property jointly, and the Finanzämter in Berlin and Koblenz each claimed part of this property. Combining information from the two files made it possible to trace in excruciating detail the entire story of how officials in Berlin and Koblenz overcame bureaucratic obstacles until all the property owned by this Jewish couple could be transferred to the coffers of the Reich which had sent them to their deaths.

Every November the Jewish community of Vancouver, the largest city in British Columbia, holds a commemorative event on the anniversary of Kristallnacht – the event in 1938 normally referred to in Germany as the Reichspogromnacht. Normally this commemorative event in Vancouver is held in a synagogue, but in November 2020, due to the pandemic, it would instead be broadcast online to members of the Vancouver Jewish community and any others who wished to watch. I was invited to deliver the principal address, and I chose for my topic the fate of my wife's grandparents and what happened to their property. My address on "How to Steal from Jews: A True Story from Nazi Germany and What It Teaches Us Today" was given on the evening of 9 November 2020. It can still be watched on the website of the Vancouver Holocaust Education Centre (https://www.vhec.org/events-gallery/#videos).

It was a moving experience for me to stand in front of a camera and know that hundreds of people in Vancouver – including many elderly survivors of the Holocaust – were hearing the story of how my wife's grandparents were murdered and how their assets were painstakingly confiscated by the authorities of the Third Reich. But I would never have been able to tell the full story accurately had it not been for the help I received from two archivists in Rheinland-Pfalz. The format of this solemn commemorative address did not allow me to acknowledge by name the help I had received in my research. But a slightly revised version of this address is being prepared for publication in 2021. That version will be published with complete footnotes – including a grateful acknowledgement of the assistance I received from Dr. Walter Rummel and Dr. Jörg Pawelletz.

Fotos: Landesarchiv Saarbrücken.

Über die Grenzen

Frédéric Stroh

Eine förmliche Anmeldung online, ein Wattestäbchen tief in der Nase, eine flüchtige Überquerung der Bliesbrücke in Saargemünd (Uff! Kein deutscher Polizist in Sicht), ein langer Fußmarsch bis zum Bahnhof Hanweiler, eine Fahrt in einer grenzüberschreitenden Straßenbahn, die die Grenze nicht überschreitet (Still bleiben! Mein französischer Akzent könnte mich möglicherweise als Pestkranken ausgeben), ein Zuganschluss in Saarbrücken, der tief im schneebedeckten schmalen Tal von Scheidt einsinkt… und endlich, der Heilige Gral! Durch dichten Nebel wird die überragende Silhouette ersichtlich… einer stillgelegten Fabrik mit ihrem hohen Schornstein. Die Metalltür ist verschlossen. Lange Minuten, bis die Wache den Zugang erlaubt. Dann ein Labyrinth von Treppen, das zur Spitze der Festung mit ihrem allen Winden ausgesetzten Aussichtsturm über die bewaldeten Hügel führt… Doch als einzige Armee ersichtlich ist eine Reihe von großen Sperrholztischen, eine Unzahl von festen Büchern, Haufen von vergilbten Papieren und ein paar schweigende Leser… Es handelt sich wohl um den Lesesaal des Landesarchivs Saarland!

Im Lauf meiner Forschungs-

arbeit habe ich zahlreiche Archive in Frankreich und dann in Deutschland, aber auch in Luxemburg und Belgien, sogar in Österreich, Polen und Slowenien besucht. Aber nie habe ich so viele Schwierigkeiten erfahren, in ein Archiv zu gelangen, wie beim saarländischen Landesarchiv. Weder der Rhein noch die Oder waren so schwer zu überschreiten wie die Blies, an der ich doch geboren bin und die aus meiner Sicht niemals eine Schranke dargestellt hat. Corona – ein Virus ändert alles!

Diese Expedition bedeutet aber für mich mehr als eine Reise ins Nachbarland. Es ist eine Reise in die Vergangenheit. Die Schwelle eines Archivs zu überschreiten, bedeutet die Schwelle der Zeit zu überschreiten. Hinter dem schroffen Aussehen des Gebäudes und der Strenge des Gesundheitsprotokolls steckt eine dem Reisenden ganz gewidmete Mannschaft von „Zeitschleusern". Diese Besatzung besteht aus einer – für einen französischen Forscher ziemlich außergewöhnlichen – Mischung aus verbeamteten Archivar*innen und studentischen Hilfskräften, von professionellem Engagement und freundlicher Entspannung. Doch zu meinem großen Leidwesen: Keine aristokratischen „Herr Doktor"-Benennungen, womit die österreichischen Archivar*innen sich bei jedem Satz brüsten, und die für ein französisches Ohr wie ein unzulässiger Genuss klingen… Immerhin werden die Fahrgäste aber auch (noch) nicht als Kund*innen bezeichnet.

Et voilà! Das Fahrpersonal bringt mir einen mit NS-Personalakten des Gefängnisses Saarbrücken überfüllten Wagen – ein Traum im Vergleich zu Frankreich, wo jeder Zettel separat und nacheinander und nur gegen Unterschrift anvertraut wird, und wo man auf maximal fünf Akten pro Halbtag hoffen kann. Die bewegungslose Reise fängt an. Ich habe nie erfasst, warum diese Papiere einen so schlechten Ruf haben: Dämmerlicht, Staub, Schimmel… beinahe wie der Tod selbst. Aber vom Nagen der Zeit und des Reißwolfes gerettet, erweckt sie das Lesen zum Leben. Die toten Buchstaben werden lebendig: Ein Urteil wegen § 175 StGB, und der Mief von alter homophober Intoleranz lässt sich riechen. Drei am Rande hingekritzelte Wörter, und das Knarren eines KZ-Tors lässt sich hören. Ein handschriftlicher Brief eines Häftlings an seine Eltern, und die Leiden und Hoffnungen des jungen Karl lassen sich fühlen. Die Archivalien sind Lebensquelle. Und wie das Leben sind sie zerbrechlich. Sie brauchen Achtung und Aufmerksamkeit. Sie wollen angesehen und gelesen werden.

In diesem Gewühl von wiederauferstehenden Menschen treffe ich schließlich mich selbst. So nahe könnte Deutschland sein, stand es – und damit die deutsche Sprache – mir doch immer gegenüber wie eine Herausforderung. Und nun sitze ich hier dank des Vertrauens der Arbeitsgruppe „Homosexuellenverfolgung an der Saar", um ein deutsches Forschungsprojekt über eine deutsche Geschichte mit deutschen Kollegen durchzuführen. In den deutschen Archiven erprobe ich meine eigenen Grenzen und versuche mich weiter zu übertreffen. Aber wenn ich hier mich selbst finde, dann auch deswegen, weil im Archiv Mitmenschen zu treffen sind. Die Rekonstruktion von damaligen Erfahrungen, die Enthüllung von früheren Schmerzen und Freuden, die Untersuchung von vergangenen Perspektiven klären unsere eigene Existenz auf. Im Archiv hinterfragt der Historiker auch seinen eigenen Lebenssinn und spürt seine eigene Sterblichkeit. Im Archiv bin ich keine Leseratte. Ich bin ein Wandervogel, der über die Grenzen von Raum, Zeit und meiner selbst fliegt.

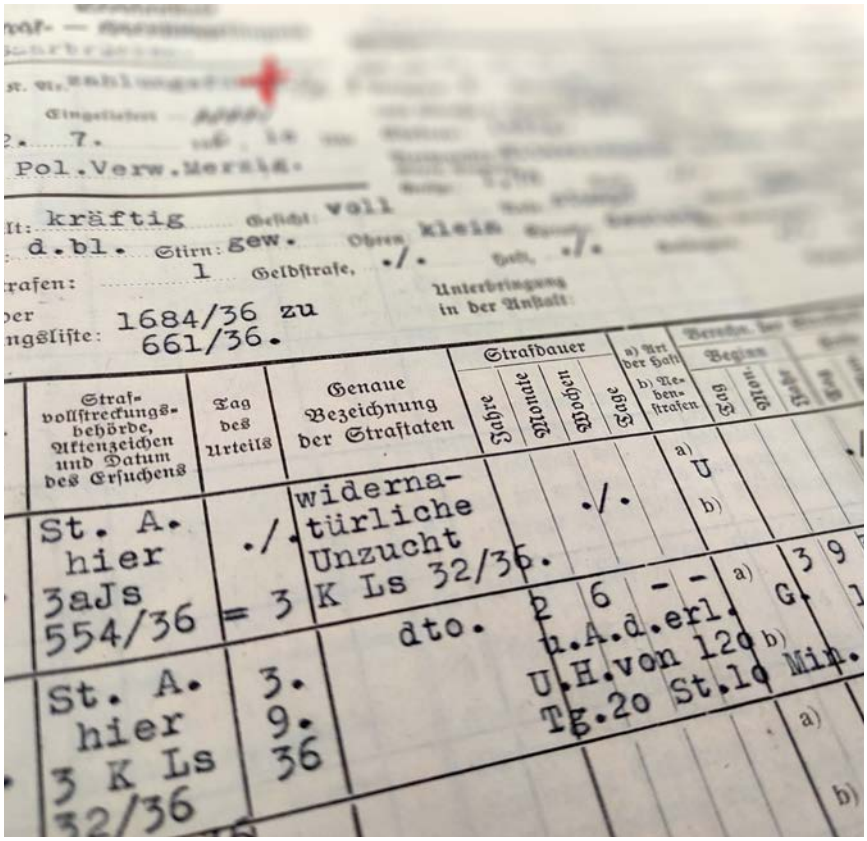
Pol.Verw.Merzig.
kräftig
d.bl.
gew.
klein
1 Geldstrafe
1684/36 zu 661/36.
Strafvollstreckungsbehörde, Aktenzeichen und Datum des Ersuchens
Tag des Urteils
Genaue Bezeichnung der Straftaten
Strafdauer
Jahre
Monate
Wochen
Tage
St. A. hier 3aJs 554/36 = 3
widernatürliche Unzucht K Ls 32/36.
dto.
U.H.von 12o Tg.2o St.1o Min.
St. A. hier 3 K Ls 32/36
3. 9. 36

Fotos: Landeshauptarchiv Koblenz.

Projektleiterin Dr. Beate Dorfey und Ministerpräsidentin Malu Dreyer bei der Pressekonferenz zur Vorstellung von APERTUS am 22.01.2021.

APERTUS oder: wie baut man einen virtuellen Lesesaal?

Beate Dorfey

Findbücher und Erschließungsdaten im Netz bieten viele Archive in Deutschland, auch in Rheinland-Pfalz. Selbst digitale Ansichten von Archivgut sind in wachsender Zahl vorhanden. Doch das macht noch keinen virtuellen Lesesaal, wie es APERTUS ist. Also: was ist das eigentlich? Und wie kommt man da hin?

Die Einsicht, dass es an der Zeit ist, dass die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz ein Projekt zur Einrichtung eines virtuellen Lesesaals auf den Weg bringt, kam uns vor gut drei Jahren. Zunehmend wird uns Archivgut nur noch digital angeboten und erfordert eine digitale Nutzung. Doch unsere bisherige Online-Archivdatenbank kam schon mit dem bisherigen Angebot an Erschließungsinformationen mit wenigen digitalen Ansichten an ihre Grenzen. Technisch ohnehin hoffnungslos überaltert und nur noch mit Glück am Leben erhalten, mussten wir uns der Notwendigkeit stellen, eine neue Informationsplattform für archivische Erschließungsinformationen und dazugehörige digitale Ansichten zu entwickeln. Moderner, nutzerorientierter, attraktiver sollte sie sein. Und sehr schnell war klar: Auch (digitales) Archivgut aus dem Digitalen Magazin sollte über die neue Plattform benutzbar sein. Und natürlich mussten alle Standorte der Landesarchivverwaltung und auch alle neuen Angebote, wie die Auswandererdatenbank oder das Personenstandsarchiv, eingebunden werden. Daraus ergab sich das erste Ziel: eine Recherche-plattform mit Zugang zu allen frei verfügbaren Archivalien und digitalen Ansichten aus allen Standorten und in allen Formaten. Kein Wechsel zwischen Systemen oder auch nur Oberflächen, sondern die konsequente Umsetzung einer Plattform für alles, das frei verfügbar ist.

Archivgut, das noch archivischen Sperrfristen unterliegt, sollte natürlich nicht frei zugänglich im Internet verfügbar sein. Der Schutz Betroffener, insbesondere ihrer Privat- und Intimsphäre, muss auch im digitalen Zeitalter gewahrt bleiben. Und auch urheberrechtlicher Schutz, beispielsweise bei Bilddateien oder anderen Werken, muss sichergestellt sein – zumindest bis eine Anpassung des Urheberrechts den Interessen und

Bedürfnissen von Gedächtniseinrichtungen besser und angemessener Rechnung trägt.

Natürlich schränken diese rechtlichen Auflagen die Quantität des ins Internet einstellbaren Archivgutes ein, umso wichtiger ist es, dass die Qualität stimmt. Deshalb sollte an der Leistungsfähigkeit des Viewers nicht gespart werden. Vergrößern und verkleinern, drehen der Ansicht, blättern, vor- und zurückspulen, Download eines einzelnen Digitalisats wie auch Download als Paket bei mehreren Dateien zu einem Archivale, eingebaute pdf-Viewer und xml-Viewer – ein guter und vielseitiger Viewer beinhaltet alle Funktionalitäten für digitalisierte wie auch rein digitale Archivalien und wird von Benutzer*innen als Qualitätsmerkmal empfunden.

Doch der beste Viewer kann nichts ausrichten, wenn die Qualität der Vorlagen nicht stimmt. Eine kluge und realistische Digitalisierungsstrategie, die neben bestandserhalterischen Aspekten auch Dinge wie Benutzungsfrequenz und rechtliche Verfügbarkeit berücksichtigt, sorgt für eine stetig wachsende Menge an digital einsehbarem Archivgut. Je gleichförmiger der Erstellungs- und Ablageprozess definiert ist, desto automatisierter und kostengünstiger kann die Verarbeitung und Einbindung in den virtuellen Lesesaal erfolgen – ein echter Gewinn für das Archiv und seine Kunden. Es mag im ersten Moment überraschen, wie eng Digitalisierung und virtueller Lesesaal zusammenhängen, doch tatsächlich sind beide nur zusammen ein Erfolgsmodell. Wer über einen virtuellen Lesesaal nachdenkt, sollte also neben dem Digitalen Magazin auch stets die eigene Digitalisierungspolitik im Auge behalten.

Verfügt man über einen leistungsfähigen Viewer für qualitativ hochwertige digitale Ansichten, hat man in puncto Kundenorientierung und Benutzerfreundlichkeit schon viel erreicht. Aber am Ziel ist man erst, wenn man potentiellen Archivnutzer*innen ein ebenso attraktives wie niederschwelliges Angebot zum Einstieg in die Archivarbeit macht. Auch die Online-Archivdatenbank setzte diesbezüglich noch ein hohes Maß an Vorwissen bzw. Einarbeitungsbereitschaft bei unseren Benutzer*innen voraus. APERTUS ist anders und setzt konsequent auf im Internet gebräuchliche und etablierte Funktionalitäten.

Das führt uns zum zweiten Ziel: Eine benutzerorientierte selbsterklärende Oberfläche für jedermann, auch ohne Archiverfahrungen.

Es beginnt daher ganz banal mit einem an den Google-Suchschlitz angelehnten Eingabeschlitz für die Volltextrecherche. Und weil es schon mal vorkommen kann (wie bei Google auch), dass das Ergebnis je nach Eingabe etwas unspezifisch daherkommt, kann mittels der „Erweiterten Suche“ die Suche nach vorgegebenen Parametern eingegrenzt werden. Es mag vielleicht überraschen, dass hier die Auswahl recht überschaubar ist, aber tatsächlich haben unsere Erfahrungen gezeigt, dass mehr Auswahl zu mehr Komplexität bei geringerem Verständnis führt, kurz gesagt also gar nicht so hilfreich ist, wie wir ursprünglich erwartet hatten. Indem wir uns auch hier für „weniger ist mehr“ entschieden haben, hoffen wir, Einstiegshürden bestmöglich abgesenkt zu haben. Bestimmte Nutzergruppen können

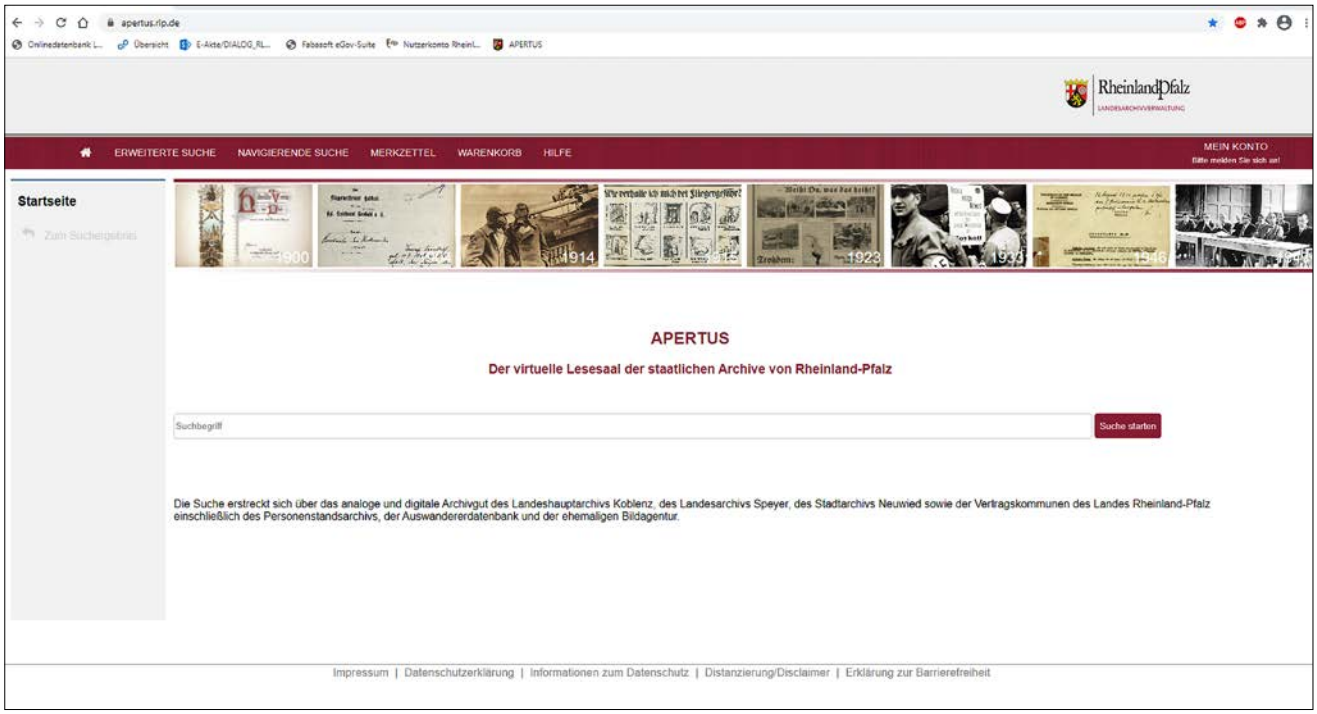

Startseite von APERTUS.

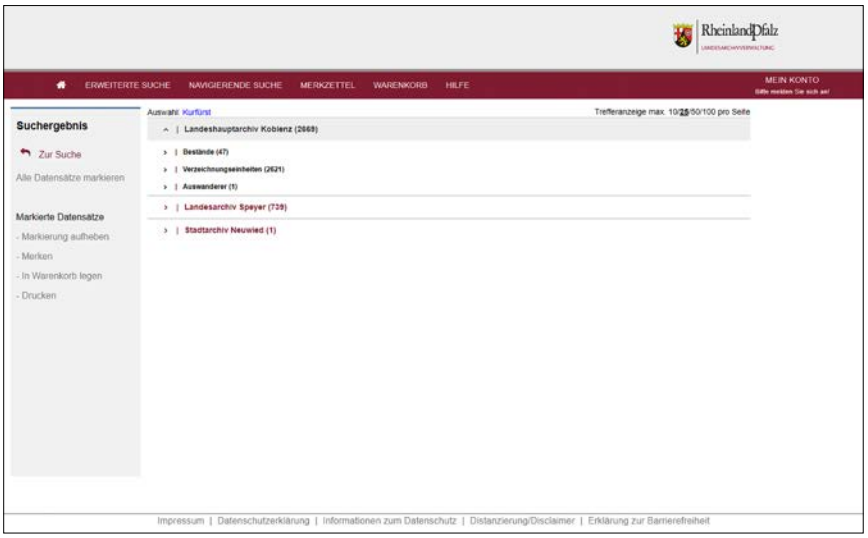

Trefferliste von APERTUS.

sich freuen, dass erstmalig gezielte Recherchen im Personenstandsarchiv und in der Auswandererdatenbank möglich sind. Und für Archiv-Profis steht natürlich weiterhin der Einstieg über die „Navigierende Suche“, also die Archiv-Tektonik, zur Verfügung.

Auch die Trefferliste könnte Benutzer*innen auf den ersten Blick überraschen, denn sie macht deutlich, dass, wenn keine Einschränkung vorgenommen wurde, tatsächlich alle Standorte durchsucht werden, um ein vollständiges Ergebnis zu erzielen. Zuerst werden innerhalb der Standorte die Treffer in den Bestandsbeschreibungen als indirekter Hinweis aufgeführt, dass hier ein genauerer Blick in diesen Bestand wohl lohnend sein wird. Dann folgt die Liste der Einzeltreffer nach Beständen gebündelt. Um Missverständnissen vorzubeugen: Hier ist keinerlei Algorithmus hinterlegt, der die Treffer nach Wertigkeit sortiert, dies wäre bei Archivgut tatsächlich nicht sinnvoll umzusetzen. Die Sortierung erfolgt einfach alphanumerisch, und allenfalls kann die in Klammern angegebene Trefferzahl im Bestand als ein Indiz für die Relevanz des Bestands angesehen werden. Kurztitel erleichtern in der Trefferliste den schnellen Überblick und das zielgerichtete Auffinden einzelner Archivalien.

Aber natürlich ist die Materie „Arbeit im Archiv“ bei allen Bemühungen eine komplexe Angelegenheit, die ein wenig Übung und Anleitung benötigt – gerade am Anfang. Deshalb gibt es eine ausführliche Hilfefunktion, die wir sukzessive mit kleinen Lernvideos ergänzen werden, aber auch einfache Hilfsinstrumente wie Mouseover oder Pop-up-Fenster mit kleinen Informationstexten.

Doch bis hierhin sind wir immer noch im Bereich einer Rechercheplattform. Damit daraus ein virtueller Lesesaal wird, braucht es mehr. Ein konfigurierbarer Merkzettel zur dauerhaften Sicherung und Strukturierung von Rechercheergebnissen weist bereits in die richtige Richtung, ist aber nur der halbe Weg. Denn aus eigener Erfahrung bei der Vorbereitung von Archivbesuchen wissen wir doch, dass wir nach der Ermittlung von interessanten Archivalien diese natürlich gerne sofort und medienbruchfrei in den Lesesaal zur Ansicht oder als Reproduktion bestellen möchten, wenn von ihnen noch keine digitale Ansicht verfügbar ist. Dabei wollen wir nicht so gerne per E-Mail oder Telefon klären, wann wir denn den Lesesaal aufsuchen dürfen oder welche Formate die angeforderte Reproduktion haben soll. Idealerweise erlaubt uns APERTUS, innerhalb des Systems unser Rechercheergebnis per Mausklick in ein vorbereitetes Bestellformular zu übernehmen, unseren Wunsch bezüglich eines Besuchstermins im Lesesaal aus einer online-Kalenderfunktion auszuwählen oder einen Reproduktionsauftrag mit der gewünschten Reproduktionsart zu versehen und ohne unser Zutun jeweils an die richtige Adresse zu versenden. Unsere persönlichen Daten möchten wir auch nicht jedes Mal aufs Neue eintragen müssen, sondern gleichfalls automatisiert übernehmen, wenn sie einmal im System hinterlegt sind. Auch Anträge (auf Benutzung oder Sperrfristverkürzung) möchten wir gerne online stellen und diese jederzeit, wie unsere Bestellungen oder unsere persönlichen Daten, online einsehen und verwalten dürfen.

Damit ist das dritte Ziel von APERTUS umrissen: Eine vollständig digitale und medienbruchfreie Kommunikation zwischen Benutzer*innen und Archiv bis hin zu Online-Bestell- und Antragsfunktionalitäten bei voller datenschutzrechtlicher Kontrolle der individuellen persönlichen Daten.

Um dieses Angebot umsetzen zu können, benötigt es zweier Dinge: eines Warenkorbs und eines digitalen Benutzerkontos. Beide Funktionalitäten sind mit dem durchschlagenden Erfolg von Online-Bestellplattformen spätestens seit der Corona-Pandemie einer breiten Öffentlichkeit bekannt und vertraut. Was wiederum für unser Anliegen einer größtmöglichen Benutzerfreundlichkeit von großem Vorteil ist: Benutzer*innen haben bereits eine gute Vorstellung davon, was das ist und wie das geht, so dass sich manche Fragen im Vorfeld gar nicht mehr stellen. Besonderes Augenmerk mussten wir auch hier auf die Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen legen, denn sicher müssen die Daten gerade bei uns schon sein. Daher wurden besondere Sicher-

heitsmechanismen eingebaut, wie feste Regeln für die Passworterstellung oder die Captcha-Abfrage. Das mag dem einen oder der anderen vielleicht übertrieben vorkommen, aber ein Missbrauch persönlicher Daten durch unbefugten Zugriff wäre zweifellos das größere Übel. Man sollte sich an dieser Stelle vor Augen führen, dass nicht nur Übersichten zu allen Bestellungen, sondern auch alle Anträge und Genehmigungen in diesem digitalen Benutzerkonto hinterlegt sind, damit man jederzeit von überall darauf Zugriff hat. Außerdem erlaubt es dieses Benutzerkonto durch einfachen Klick, ältere Bestellungen erneut durchzuführen – ein Service, den wir aufgrund unserer Erfahrungen als nutzerorientierten Bedarf eingebaut haben.

Erst jetzt haben wir einen virtuellen Lesesaal, der sowohl eine komplett digitale Nutzung für alle digital vorliegenden Archivalien als auch einen digitalen Übergang zur analogen Nutzung im Lesesaal ermöglicht. Vergleichbare Angebote haben auch andere Archive weltweit. APERTUS bietet darüber hinaus noch etwas, das zumindest in Deutschland nicht üblich ist: den kostenlosen Download der vorhandenen digitalen Ansichten von „uneingeschränkt zur Benutzung freigegebenem“ Archivgut, das weder Sperrfristen noch urheberrechtlichen Bestimmungen etc. mehr unterliegt.

Tatsächlich wiegen die rechtlichen Überlegungen – auch wenn das manchen überraschen wird – an dieser Stelle deutlich schwerer als die haushalterischen. Die potentiell zu erzielenden Einnahmen standen nämlich noch nie in einem positiven Verhältnis zu den notwendigen Ausgaben für Versand und Rechnungstellung und bildeten zudem einen diametralen Gegensatz zur Politik des Open Access, die die Grundlage und das Ziel unseres Handelns ist. Einerseits haben die erhobenen Gebühren noch nie den tatsächlichen Bedarf gedeckt, so dass die Erstellung, Versendung und Erteilung von Genehmigungen zur Weiterverwendung von Reproduktionen von Archivgut immer schon ein staatlich subventioniertes Zusatzgeschäft waren, andererseits war mit der Erlaubnis zum Selbst-Fotografieren in den Lesesälen der Landesarchivverwaltung die Tür zum Open Access ohnehin schon so weit aufgestoßen, dass alles andere als ein kostenloser Download der frei verfügbaren Digitalisate inkonsequent gewesen wäre.

Trotz aller Bemühungen sind wir immer noch nicht am Ziel. Die nächsten Schritte sind schon vorgezeichnet. Denn solange die E-Akte des Landes noch nicht in der Landesarchivverwaltung eingeführt ist, bleibt uns ein kleiner Medienbruch in der Benutzerverwaltung erhalten. Natürlich möchten wir mit der Einführung der E-Akte DIAOG RLP II auch diese Lücke schließen und einen vollständig digitalen Prozess aufsetzen. Noch anspruchsvoller wird die Umsetzung eines geschützten virtuellen Lesesaals für die Online-Einsichtnahme in Archivgut, das rechtlichen Beschränkungen unterliegt und individuell konfigurierbare Berechtigungskonzepte benötigt.

Aber auch ohne all das ist APERTUS ein Quantensprung, der gerade zur rechten Zeit, mitten in der Jahrhundert-Pandemie, einen weiteren wichtigen digitalen Baustein liefert, indem er den Zugang zu dem schriftlichen Kulturgut von Rheinland-Pfalz in eine neue Dimension hebt.

Wir sind so überzeugt von APERTUS, dass wir es sogar gewagt haben, einen Werbe-Film für APERTUS in Auftrag zu geben, der auf unserem YouTube-Kanal (unter Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz - YouTube) nun für jedermann einsehbar ist. Dort findet sich auch ein Stream der Pressekonferenz anlässlich der Eröffnung von APERTUS am 22. Januar 2021 im Beisein der Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz.

Letztlich entscheiden aber unsere Benutzerinnen und Benutzer über den Erfolg von APERTUS. Erste Rückmeldungen stimmen dabei mehr als optimistisch, auch wenn der Traum vom rein digitalen Archiv wohl nie ganz Wirklichkeit wird. Aber jeden Tag kommt er ein Stückchen näher.

Machen Sie sich selbst ein Bild unter https://apertus.rlp.de.

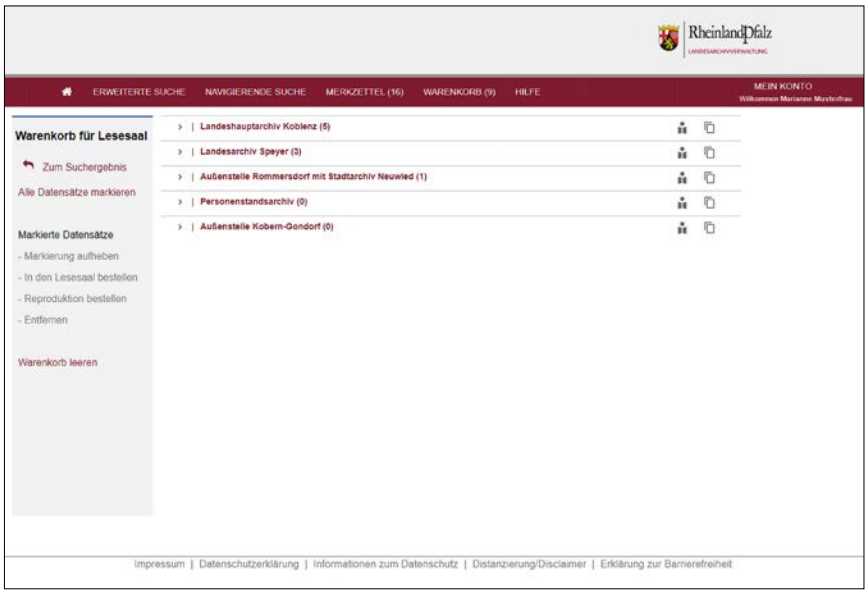

Ansicht des Warenkorbs von APERTUS.

Fotos: 247GRAD GmbH.

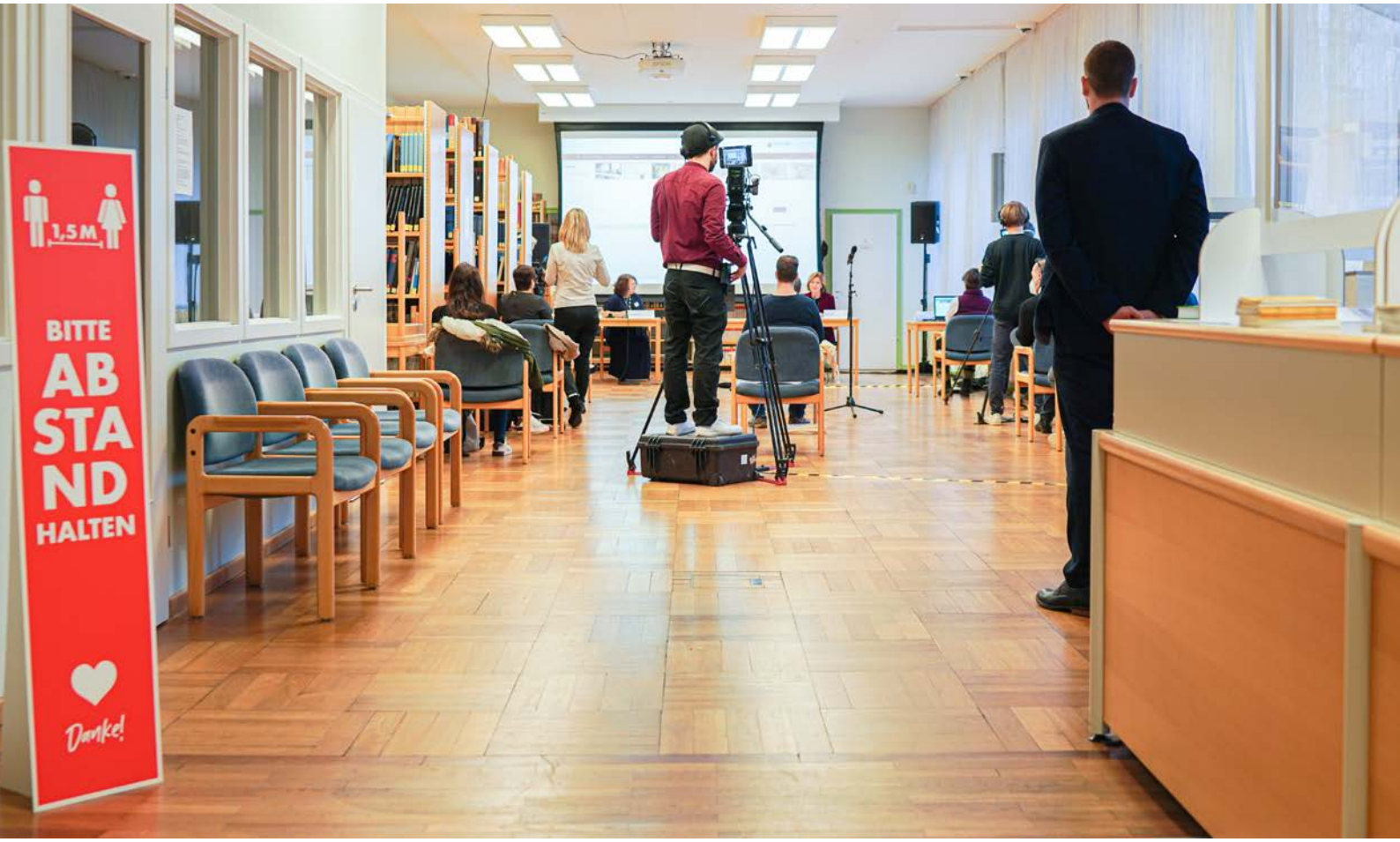

APERTUS – über die Pressekonferenz und die Entstehung des Films

Thomas Berg und Malte Schreer

APERTUS, der digitale Lesesaal der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, dürfte Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, längst bekannt sein. Und vielleicht haben Sie den für die Eröffnung vorgesehenen Kurzfilm, der APERTUS gleichermaßen gefühlvoll wie auch mit vielen erwähnenswerten Informationen gespickt beschreibt, schon selbst gesehen. Vielleicht haben Sie aber auch sogar selbst live an Ihrem Rechner oder Mobilgerät verfolgt, wie die stellvertretende Leiterin der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz Dr. Beate Dorfey als Hauptverantwortliche für die APERTUS-Entwicklung an der Seite der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer im Rahmen einer Pressekonferenz den neuen Lesesaal offiziell eröffnete.

Begleiten Sie uns, die für diese beiden Projekte verantwortliche und ausführende Digitalagentur 247GRAD aus Koblenz, mit einem Blick sowohl auf die Entstehung des Films als auch auf die Planung und Umsetzung der voll digitalisierten Pressekonferenz.

Der Auftrag, mit dem alles begann

Im Herbst 2020 kam die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz auf uns zu und weihte uns in das faszinierende Projekt APERTUS ein. Ob wir uns vorstellen könnten, die Pressekonferenz technisch umzusetzen und gleichzeitig einen Film zu produzieren, der APERTUS beschreibt. Da sich in unserer Agentur vieles um die große Welt der Digitalisierung dreht, waren wir von Anfang an begeistert. Unmittelbar zu spüren waren die Leidenschaft und die Begeisterung des engagierten Teams, die für dieses außergewöhnliche Projekt mitschwang. Wir selbst waren direkt Feuer und Flamme und sagten bald die Produktion des Filmbeitrags sowie die technisch aufwendige Umsetzung des Livestreams der Pressekonferenz auf Facebook zu.

Von der Konzeption bis hin zum Dreh

Sie können sich vorstellen, dass es für Außenstehende eine echte Herausforderung ist, APERTUS nicht nur schnell zu verstehen, sondern auch filmisch so umzusetzen, dass der digitale Lesesaal in wenigen Minuten leicht verständlich – aber doch fesselnd – den interessierten Zuschauerinnen und Zuschauern vorgestellt wird. Hier galt es, in kurzer Zeit Konzeption, Redaktion sowie die operative Umsetzung vom Dreh bis hin zum Schnitt auf den Punkt zu bekommen.

Diesen Aufgaben haben wir uns gerne angenommen, indem wir zunächst nach einigen Rücksprachen mit dem Team der LAV die wesentlichen Inhalte zusammengetragen haben. „Wie lange hat die Umsetzung der Digitalisierung des Lesesaals gedauert?“ „Wie viele Exponate wurden bereits digitalisiert?“ „Wer hat Zugriff auf APERTUS?“ „Wo dürfen wir drehen?“ „Wer mag vor der Kamera etwas über das beeindruckende Projekt erzählen?“ Viele Fragen wurden beantwortet, Inhalte diskutiert.

Sobald alle Informationen vorlagen, entwickelten wir zunächst das Storyboard für den Film. Der rote Faden wurde gesponnen, Texte entwickelt, Kamerafahrten- und Einstellungen erdacht, Locations und Protagonisten für die Zuhause-Szenen gesucht und gefunden. Im Hinterkopf hatten wir dabei stets die Pressekonferenz, die bereits für den 22. Januar 2021 anberaumt und für die die Vorstellung des Filmbeitrags vorgesehen war. Intensiv und stets lösungsorientiert war hierbei vor allem die Terminkoordination zwischen der LAV, dem Büro der Ministerpräsidentin sowie unserer Agentur 247GRAD.

Schon bald konnte mit unserer Produktion begonnen werden.

Drehtermine im Landeshauptarchiv

An den ersten beiden Drehtagen erlebten wir eine spannende Zeit im Archiv. Es war für uns außergewöhnlich interessant, als Frau Dr. Dorfey, Frau Dr. Christine Goebel und Frau Irma Löffler über die mehrjährige Arbeit an APERTUS berichteten und uns zwei Tage vor allem fesselnde Einblicke in das Magazin und die sich darin be-

findenden unbezahlbaren Zeitzeugen gaben. Mehr und mehr durften wir in eine Welt eintauchen, die uns in dieser Form mit größter Wahrscheinlichkeit niemals zugänglich gemacht worden wäre.

Weitere Drehtage fanden in den Räumlichkeiten der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz in Mainz und in einer Ferienwohnung bei Koblenz statt.

Geschichte trifft auf modernste Technik

Spannend wurde es ganz besonders, als uns Exponate für die Aufnahmen zur Verfügung gestellt wurden, die von außergewöhnlichem historischem Wert waren, wie zum Beispiel der Codex Balduini Trevirensis – die Trierische Urkundensammlung mit Miniaturen zur Wahl Balduins zum Erzbischof von Trier oder seines Bruders zum deutschen König Heinrich VII. – oder das Schreiben der Königlich Bayerischen Regierung der Pfalz, die 1905 das Gesuch Friedrich Trumps, des Großvater Donald Trumps, um Wiederaufnahme in den bayerischen Staatsverband verwehrte.

Wir sind dankbar, dass wir im Rahmen des Drehs Geschichte hautnah selbst erleben und die prägenden Eindrücke mit Hilfe von High-End-Kamera-, Ton- und Beleuchtungstechnik festhalten durften, wie sie auch bei der Produktion modernster Filme eingesetzt wird.

In einem Anschlusstermin folgte reibungslos die Aufnahme des kurzen Interviews mit Malu Dreyer, das Sie auszugsweise in dem Kurzfilm sehen können.

Den Filmbeitrag finden Sie hier auf https://.bit.ly/apertus-film.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer lobt APERTUS

Ebenso spannend verhielt sich die Umsetzung der Pressekonferenz, zu der die Landesarchivverwaltung unter der Leitung von Frau Dr. Dorfey einlud. Die Besonderheit in diesem Fall: Bedingt durch COVID-19 konnten nur sehr wenige Journalistinnen und Journalisten persönlich teilnehmen. Aus diesem Grund übertrugen wir das Presseevent live auf Facebook. Medienvertreter, die nicht vor Ort sein konnten, hatten per Telefonkonferenz die Möglichkeit, in Echtzeit ihre Fragen zu stellen. Eine konsequent hybride Veranstaltung.

Erleben Sie die Pressekonferenz nachträglich auf https://bit.ly/apertus-pk.

Wenn Archivalien in die Zukunft blicken

Es steht außer Frage, dass wir als Digitalagentur dieses Projekt als zukunftsweisend einschätzen. Der Zugriff auf das modernste Archiv in unserem Land – zu jeder Zeit und von jedem Ort – setzt Maßstäbe und eröffnet erlebbare Geschichte in einer vollkommen neuen Dimension. Wir hoffen, dass dadurch auch das allgemeine Interesse an historischen Geschehnissen weiter wächst. Ebenso wünschen wir, dass APERTUS langfristig die Anerkennung zukommt, die das Archiv auf vorbildliche Art und Weise verdient.

Unser großer Dank gilt dem Team der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, das eine ebenso effiziente wie vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglichte.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünschen wir eine gute Zeit und informative bis atemberaubende Recherchen mit APERTUS auf https://apertus.rlp.de.

Fotos: Universitätsarchiv Mainz.

Wohnungsnot war auch schon früher ein studentisches Problem. Der hier gezeigte Tweet bindet einen alten Beitrag der SWR-Mediathek ein und ergänzt das Projekt somit auch um bewegte Bilder.

Von der Akte zum Tweet

Ein Lehrprojekt des Universitätsarchivs Mainz

Frank Hüther

Aus unserem Alltag sind die sozialen Netzwerke kaum noch wegzudenken. Wir posten ein Bild von unserem letzten Restaurantbesuch bei Instagram, gratulieren dem Nachbarn auf Facebook zum Geburtstag oder twittern unsere Gedanken zu unserer Lieblingsfernsehsendung. Aber funktioniert auch Geschichtsvermittlung über die sozialen Netzwerke? Wir haben es ausprobiert.

Das Universitätsarchiv Mainz wartet für den Geburtstag der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) mit einem besonderen Geschenk auf – einem eigenen Twitteraccount zur Geschichte der Universität. Dieser startete pünktlich zum 75-jährigen Jubiläum der (Wieder-)Eröffnung der JGU am 22. Mai 2021 und bietet eine Reise durch 75 Jahre Mainzer Hochschulgeschichte. Hierfür machte sich ein Team aus fünf Studierenden, angeleitet von Mitarbeiter*innen des Universitätsarchivs und einem Dozenten des Historischen Seminars im Wintersemester 2020/21 daran, die Geschichte ihrer eigenen Universität im Rahmen eines Seminars zu erforschen und für eine Präsentation im Kurznachrichtendienst Twitter aufzubereiten. Da für einen Tweet nur eine begrenzte Zeichenanzahl zur Verfügung steht,

bestand die Kunst nicht nur darin, sich mit der Geschichte der eigenen Universität vertraut zu machen. Die Darstellung der historischen Sachverhalte musste auch auf 280 Zeichen gekürzt werden, ohne an historischer Präzision zu verlieren. Ziel war es, mit etwa einem Tweet pro Tag die Geschichte der Hochschule zu präsentieren.

Eingeschränkt durch die Corona-Pandemie fand das Seminar weitgehend digital statt. So kam das eigentlich vorgesehene Studium der Akten des Universitätsarchivs leider etwas zu kurz. Die Teilnehmenden konnten aber aus einem reichen Fundus digitalisierter Aktenbestände und Zeitschriften schöpfen und so viel Neues über die JGU erfahren. Sie durchforsteten Bestände vom Senatsprotokoll bis hin zur Studierendenzeitung „nobis“ nach Themen, die für die Geschichte der JGU prägend waren oder für ein größeres Publikum interessant sind. Anschließend formulierten sie entsprechende Tweets und ergänzten diese, wenn möglich, um ein passendes Bild oder Filmausschnitte. Auf diese Weise konnten rund 270 Tweets vorbereitet werden, die anschließend von den Teilnehmenden auf Herz und Nieren geprüft und in einem Kalender auf passende (Jahres-) Tage verteilt wurden. Damit auch alle Tweets fristgerecht erscheinen, kommt das Programm Tweetdeck zum Einsatz, mit welchem sich die Veröffentlichung von Twittertexten minutengenau voreinstellen lässt.

Zum Start des Jubiläumsjahrs konnte man die Gründungsfeier der Universität am 22. Mai 1946 im Rahmen eines „Reentweetment“ miterleben. Hierzu wurden 46 Nachrichten im Stile einer Liveberichterstattung verfasst, die es ermöglichten, die Veranstaltung unmittelbar mitzuerleben – nur eben um 75 Jahre versetzt. Grundlage hierfür war eine Akte zur Gründungsfeier, die neben dem Festprogramm auch Gästelisten und Redemanuskripte enthielt und somit den Ablauf der Feier greifbar machte. Die Reaktionen auf diese zeitversetzte Berichterstattung waren durchweg positiv und reichten vom ehemaligen Studenten über Universitätsangestellte bis hin zum Wissenschaftsminister.

Nach diesem fulminanten Auftakt wurden die Themen vielfältiger und gehen nun über eine pure Chronologie der Ereignisse hinaus. Neben prominenten Alumni und Institutsgründungen werden seitdem schlaglichtartig verschiedene Facetten der Universitätsgeschichte vorgestellt, die sich auch aus dem Leben der Studierenden speisen. Es geht um Wohnungsnot, um Sitzblockaden und internationalen Austausch. Aber auch kritische Themen wie die NS-Belastung des Lehrkörpers und Skandale kommen zur Sprache. Und natürlich spielt auch der studentische Alltag – etwa das Essen in der Mensa – eine Rolle. Was ist schon eine erfolgreiche Klausur, wenn das Mittagessen schon wieder angebrannt war?

Sind Sie neugierig geworden auf die Geschichte der Johannes Gutenberg-Universität? Wir twittern noch bis Mai 2022 unter den Namen @JGU_75 (https://twitter.com/JGU_75) und versorgen Sie mit einer täglichen Portion Universitätsgeschichte. Schauen Sie doch mal vorbei.

Einer der Tweets aus der Liveberichterstattung. Er erschien zur selben Uhrzeit, zu dem die Gäste vor 75 Jahren in die Aula einzogen.

Kolorierter Kupferstich zum Verlauf der Mosel zwischen Grevenmacher und Cochem von 1705, Maße: 28,1 x 41,7 cm.
LA SB, K Hellwig 0742. Urheber Nicolas de Fer (1642 – 1720) / CC-BY-SA 3.0 DE.

Kartensammlung Hellwig online

Zu einem neuen Kooperationsprojekt des Landesarchivs Saarbrücken mit Wikimedia Commons

David Schnur

Der International Council of Archives (ICA) hat die diesjährige Internationale Archivwoche vom 7. bis 11. Juni 2021 unter das Leitthema „Empowering Archives – Stärkung der Archive“ gestellt. Im deutschsprachigen Raum haben die Wikimedia-Dachverbände aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie der Verband Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA-AAS) dieses Leitthema aufgegriffen und ihrerseits dazu aufgerufen, die Sichtbarkeit von Archiven in der Wikipedia und ihren zahlreichen Schwesterprojekten zu erhöhen. Erreicht werden konnte dies über die Erstellung neuer oder die inhaltliche Verbesserung bereits bestehender Wikipedia-Artikel zu Archiven, die Bereitstellung von digitalisierten Archivbeständen auf dem zentralen Medienserver Wikimedia Commons oder etwa durch eine Mitarbeit im Bereich der noch vergleichsweise jungen Wikidata, die zentral Metadaten für unterschiedliche Wikimedia-Inhalte bereitstellt.[1]

Das Landesarchiv Saarbrücken hat sich hierin aktiv mit der Digitalisierung und Online-Stellung von rund 900 historischen Karten vom 16. bis ins 19. Jahrhundert eingebracht.[2] Die nunmehr digitalisierten Karten bilden den Bestand „Kartensammlung Fritz Hellwig“ und wurden dem Landesarchiv 2008 als Schenkung übergeben. Die epochenübergreifende Kartensammlung, die im Schwerpunkt die Großregion Saar-Lor-Lux und damit eine historische wie gegenwärtige Kernregion Europas abdeckt, wurde über Jahrzehnte hinweg von dem Historiker und Politiker Fritz Hellwig (1912 – 2017) zusammengetragen und vereinigt „Meisterwerke deutscher, niederländischer und französischer Kartografen“, wodurch sie „ein Gesamtbild der kartografischen Entwicklung in einem europäischen Grenzraum ermöglicht.“[3]

Für die Kartensammlung, deren kunstvoll gefertigte Einzelstü-

cke eine herausragende Visualität besitzen, bieten sich zahlreiche Möglichkeiten zur Nutzung und inhaltlichen Auswertung an, die über den engeren Kreis landesgeschichtlicher Forschung und Lehre hinausreichen. Durch den digitalen Zugang ist ferner eine orts- und zeitunabhängige Nutzung gewährleistet, die mit ihren verschiedenen genuin digitalen Funktionalitäten – etwa der barrierefreien Möglichkeit zur Detailansicht oder einem direkten Vergleich von mehreren Karten – zudem wesentlich komfortabler ist. Aufgrund ihrer besonderen Visualität eignen sich historische Karten in besonderem Maße zur Verlinkung innerhalb der Wikipedia und ihrer Schwesterprojekte, wobei selbst Sprachgrenzen keine Hindernisse darstellen (etwa im Unterschied zu textbasiertem Archivgut). Aus archivfachlicher Sicht ist ferner zu ergänzen, dass die Papieroriginale dadurch weitaus weniger Gefahrenmomenten ausgesetzt sind, da sie zukünftig nur noch in Ausnahmefällen ausgehoben und im Lesesaal bereitgestellt zu werden brauchen.

Damit gehen wir nicht nur neue Wege in der Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut, sondern versuchen zugleich, dem Jedermann-Anspruch des Saarländischen Archivgesetzes noch besser gerecht zu werden.[4] Nunmehr ist ein – zugegebenermaßen sehr kleiner – Teil unserer Bestände weltweit und rund um die Uhr online frei zugänglich nutzbar. Und noch mehr: aufgrund der kollaborativen Grundlagen von Wikipedia und ihrer Schwesterprojekte kann jedermann zur Verbesserung der Erschließungsdaten beitragen und die Sichtbarkeit der historischen Karten durch gezielte Verlinkungen sowie eine feinmaschigere Kategorienvergabe verbessern. Insbesondere die Wikipedia, die seit zwei Jahrzehnten von dem persönlichen Einsatz von Freiwilligen getragen und stetig fortentwickelt wird, eignet sich wohl wie kein zweites Online-Angebot für vergleichbare Projekte im Bereich des archivischen Crowdsourcings. Die digitale Bereitstellung der Kartensammlung Hellwig im Rahmen der 3. Internationalen Archivwoche 2021 kann hierbei auch aufgrund ihres herausragenden Inhalts als gelungenes Pilotprojekt angesprochen werden, dem in rascher Folge weitere Kooperationsprojekte folgen werden.

Weiterführende Links:

-Benutzeraccount des Landesarchivs auf Wikimedia Commons: https://commons.wikimedia.org/wiki/User:LandesarchivSaarbrücken

-Gesamtübersicht über die hochauflösend digitalisierten Karten aus dem Bestand „Kartensammlung Fritz Hellwig“ (mit Thumbnail-Ansichten und Direktlinks): https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Landesarchiv_Saarbrücken,_Best._K_Hellwig

Kolorierter Kupferstich zum Verlauf der Saar von der Quelle bis zur Mündung auf einer Karte von 1703, Maße: 42,4 x 27,7 cm. LA SB, K Hellwig 0834. Urheber Nicolas de Fer (1642 - 1720) / CC-BY-SA 3.0 DE.

Kolorierter Kupferstich mit Vogelschauplan zu Stadt und Festung Luxemburg von ca. 1600, Maße: 40,2 x 52,8 cm. LA SB, K Hellwig 1053. Urheber unbekannt / CC-BY-SA 3.0 DE.

1 Zum Aufruf der Wikimedia-Dachverbände siehe https://meta.m.wikimedia.org/wiki/International_Archives_Week_2021/de. Dieser und alle übrigen Links wurden letztmalig am 8. Juni 2021 aufgerufen.

2 Vgl. hierzu den ausführlichen Bericht bei Schnur, David: Historische Karte für Commons. Ein Beitrag des Landesarchivs Saarbrücken zur Internationalen Archivwoche 2021, in: Archive 2.0 vom 7. Juni 2021, https://archive20.hypotheses.org/10200. Darüber hinaus wurden in enger Kooperation mit dem von Dr. Hans-Christian Herrmann (Stadtarchiv Saarbrücken) geleiteten Saarländischen Archivverband die bestehenden Wikipedia-Artikel zu saarländischen Archiven inhaltlich erweitert bzw. neue Artikel angelegt. Im Einzelnen wurden

- inhaltlich erweitert (2 x): Landesarchiv Saarbrücken und Stadtarchiv Saarbrücken
- neu angelegt (9 x): Stadtarchive Völklingen, St. Wendel, Blieskastel, Saarlouis, Homburg und Neunkirchen, Universitätsarchiv Saarbrücken, Hauptabteilung Information, Dokumentation und Archive des SWR und des SR (HA IDA) Standort Saarbrücken (als neuer Abschnitt im Artikel „Saarländischer Rundfunk“), Unternehmensarchiv Villeroy & Boch (als neuer Abschnitt im Artikel „Villeroy & Boch“). Ein neuer Artikel zum Stadtarchiv St. Ingbert wird zeitnah nachgetragen.

3 Linsmayer, Ludwig (Hg.): 500 Jahre Saar-Lor-Lux. Die Kartensammlung Fritz Hellwig im Saarländischen Landesarchiv (Echolot. Quellen und Inventare 2), Saarbrücken 2010, ebd. S. 266 – 471 mit Druck des zugehörigen Findbuchs zum Bestand „Kartensammlung Fritz Hellwig (K Hellwig)“. Die im Text aufgegriffenen Zitate nach ebd., S. 6.

4 Hierzu § 11 SArchG vom 23. September 1992, zuletzt geändert am 22. August 2018: „Jedermann ist berechtigt, Archivgut (...) zu nutzen (...).“ Das SArchG ist online zugänglich via https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-ArchivGSLV5P11.

Staatssekretär Dr. Denis Alt, Dr. Ute Engelen und Dr. Walter Rummel im Gespräch über die Wanderausstellung.
Foto: Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V.

Die Wanderausstellung „Der gescheiterte Friede. Die Besatzungszeit 1918 – 1930 im heutigen Rheinland-Pfalz"

Ein Gemeinschaftsprodukt des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V. und der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz mit zahlreichen Partnern

Ute Engelen und Walter Rummel

Ziel der neuen Wanderausstellung ist es, das bislang häufig bestehende Bild einer „Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln" nach 1918 zu korrigieren und die lokalen Auswirkungen der Besatzung, insbesondere die Kontakte zwischen den fremden Soldaten und der Bevölkerung, zu untersuchen. Die 20 Rollups können von interessierten Institutionen kostenfrei entliehen werden.

Seit 2018 bewegen wir uns erinnerungspolitisch auf der Spur der französisch-amerikanischen Besatzungszeit der Jahre 1918 – 1930/1923 in Rheinland-Pfalz. Den 100. Jahrestags des Kriegsendes haben das Landesarchiv Speyer und das Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V. (IGL) zum Anlass genommen, die

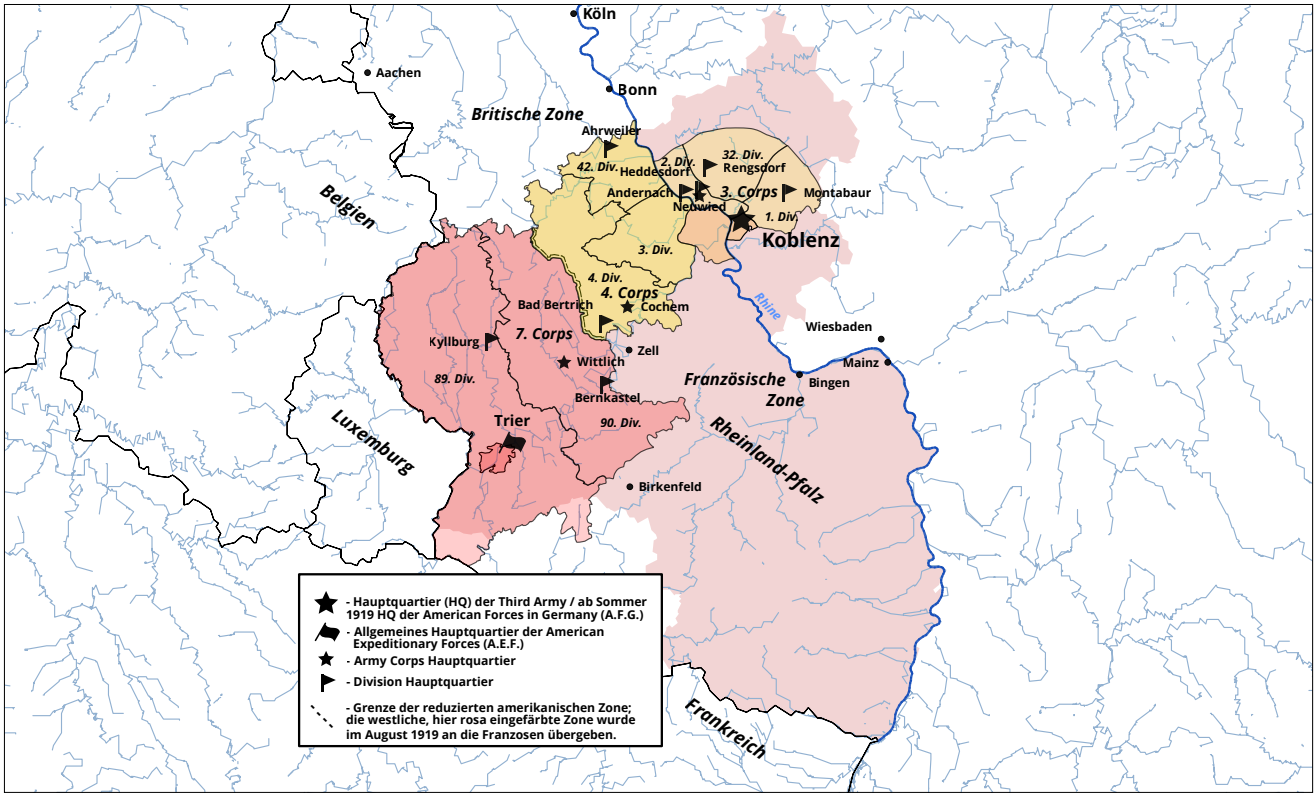

Karte der amerikanischen und französischen Besatzungszonen 1918-1923. Die westliche, hier rosa eingefärbte, Zone wurde bereits im August 1919 an die Franzosen übergeben. Foto: Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V.

Besatzungszeit im rheinland-pfälzischen Raum zu untersuchen und darzustellen. Beide Einrichtungen setzen damit ihre gute Zusammenarbeit fort. Ebenfalls genutzt wurden die vielfach bestehenden Verbindungen zu zahlreichen Stadt- und Regionalarchiven, Bibliotheken und anderen Institutionen, die lokales und häufig unveröffentlichtes Quellenmaterial zur Verfügung stellten und das Projekt damit erst ermöglichten.

Auf Initiative von Walter Rummel (Landesarchiv Speyer) bildete sich eine landesübergreifende AG, die aus Hedwig Brüchert, Ute Engelen, Marion Nöldeke, Kai-Michael Sprenger (alle IGL), Franziska Blum-Gabelmann (Haus der Geschichte Bad Kreuznach), Eva Heller-Karneth, Rainer Karneth (beide Museum Stadt Alzey) und Armin Schlechter (Pfälzische Landesbibliothek Speyer) bestand.

Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat die Schirmherrschaft des Projektes übernommen. Mit Förderung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur sowie Mitteln der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und des IGL erstellte die AG 20 Tafeltexte. Parallel dazu lieferten zahlreiche Stadtarchive des Landes und weitere Einrichtungen, auch außerhalb Deutschlands, Fotos und Schriftstücke zur Bebilderung. Dadurch spiegeln die Rollups nicht nur textlich, sondern auch mit zahlreichen Quellenzitaten und Abbildungen die Bandbreite des Themas wider. Das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz gestaltete die grün gehaltenen Banner.

Inhalte der Ausstellung

Bislang ist die Erinnerung an die Besatzungszeit der Jahre 1918 – 1930 geprägt von Konflikten und nationalistischer Propaganda (u. a. „Schwarze Schmach“) im deutsch-französischen Verhältnis und vom weitgehenden Vergessen der Anwesenheit amerikanischer Truppen bis 1923. Dagegen setzt die Ausstellung neue Akzente: Sie nimmt nicht nur die bis 1930 andauernde französische Besatzung, sondern auch die fast vergessene amerikanische Besatzung von 1918 – 1923 an Rhein und Mosel in den Blick. Hierzu hat das IGL bereits 2018 die Ausstellung „Stars and Stripes am Deutschen Eck“ erarbeitet.

Die Perspektive auf die Jahre 1918 – 1930 verschiebt sich in der neuen Wanderausstellung auf bislang wenig wahrgenommene private Dokumente wie Tagebücher und Fotos. Die persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen von Bürger*innen lassen andere Interpretationen zu als das bislang fast ausschließlich negative Bild insbesondere der französischen Besatzung. Dass Frankreich im Unterschied zu Deutschland verheerende Kriegsschäden erlitten hatte, war hier durchaus bewusst.

Familie Sattel mit französischen Soldaten im Hof der Familie in der Ludwigstraße, Schifferstadt.
Foto: Privatbesitz Beate Steigner-Kukatzki.

So notierte ein leitender Angestellter der BASF in Ludwigshafen:

„Kürzlich war Carl von Edenkoben da und erzählte, dass die Sympathie der Einheimischen für die Franzosen sehr gewachsen sei. ‚Die Leute sind schon ganz französisch' drückte er sich aus. In den kleineren Orten erhält die Bevölkerung auch schon manches an Lebensmitteln durch das französische Militär. Im Allgemeinen ist das Verhältnis der einheimischen Bevölkerung zum französ[ischen] Militär ein sehr gutes, man hört auch, dass französ[ische] Offiziere hier privat in Familien verkehren."[1]

Die Frau eines Lehrers im Hunsrück, Maria Elisabetha Glasmann, berichtete über die Einquartierung französischer Truppen in ihrem Haus: „Die Soldaten waren überhaupt anständig und dankbar, ließen sich nichts zuschulden kommen, erwiesen uns gerne kleine Gefälligkeiten und waren auch reinlich. Wenn wir geputzt hatten, gingen sie auf den Fußspitzen."[2]

Beim Abzug der amerikanischen Truppen im Januar 1923 äußerte sich General Henry T. Allen optimistisch, dass der gute Wille der Besatzungsmächte von der deutschen Seite gewürdigt werde: „Ich bin zuversichtlich, dass dieser Geist von Gerechtigkeit und Fairness, dem unsere Alliierten Beifall spenden, in zukünftigen Tagen jegliches Gefühl von Bitterkeit oder Groll uns gegenüber in den Herzen derjenigen, unter denen wir gelebt haben, verhindern und dazu beitragen wird, wahren Frieden zu erreichen."[3]

Aussagen wie diese machen Ansätze sowohl zur deutsch-französischen Versöhnung als auch zu einem guten deutsch-US-amerikanischen Verhältnis deutlich. Auch wurden mehrere tausend grenzüberschreitende Ehen geschlossen.[4] Aber auch die dunklen Kapitel der Besatzungszeit, wie die Hetzkampagne über die angebliche „Schwarze Schmach", werden nicht ausgespart.

Katalog

Begleitend zur Ausstellung verfassten die Mitglieder der AG vertiefende Beiträge für den Katalog, der u. a. die Unterschiede der französischen und amerikanischen Besatzung, die Ruhrkrise 1923, das Thema „Separatismus", Wirtschaft und Gesellschaft, französische Kulturpolitik, Kontakte mit der Bevölkerung, Bemühungen um deutsch-

französische Aussöhnung sowie das Ende der Besatzungszeit in den Blick nimmt.

Noch stärker als auf den Rollups konnten hier Quellenzitate und Abbildungen eingebunden werden. Der Katalog ist 176 Seiten stark und für 25 Euro bei der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz zu erwerben.

Website zum Projekt

https://1914-1930-rlp.de

Unter anderem um nicht nur das klassische Museumspublikum, sondern auch ein jüngeres Publikum anzusprechen, launchte das IGL im Jahr 2020 unter der URL https://1914-1930-rlp.de eine Website zum Projekt. Diese ergänzt außerdem die auf 20 Banner beschränkte Ausstellung um weitere lokale und thematische Aspekte, vielfach von Experten aus den Stadtarchiven verfasst. Eingeschlossen sind hier auch die Texte der bisherigen Seite des IGL https://www.erster-weltkrieg-rlp.de, das wie das Landesarchiv Speyer bereits 2014 zum Jahrestag des Ersten Weltkriegs eine Ausstellung mitkonzipierte.

Auf der Themenseite von https://regionalgeschichte.net finden die Nutzer*innen die üblichen Gliederungspunkte Städte & Dörfer, Erinnerungsorte/Kulturdenkmäler, eine Bibliothek mit übergreifenden Aufsätzen, Biographien, Quellen und weiteren Materialien.

So stellt ein nach intensivem Quellenstudium verfasster Beitrag von Dennis Röhrig (Stadtarchiv Montabaur) die amerikanische Besatzung von Montabaur dar, das später Teil des französischen Besatzungsgebietes wurde (abrufbar unter https://www.1914-1930-rlp.de/staedte-doerfer/montabaur-1918-1923.html). Eine spannende Biographie des Stellvertreters von Franz Joseph Heinz in der „Regierung der Autonomen Pfalz“ stammt beispielsweise aus der Feder von Volker Gallé (abrufbar unter https://www.1914-1930-rlp.de/bibliothek/biographien/adolf-bley.html).

In den einzelnen Bereichen kann nach den Kategorien Erster Weltkrieg (1914 – 1918), Amerikanische Besatzung (1918 – 1923) und Franzosenzeit (1918 – 1930) gefiltert werden. Die lokalen Beiträge zum Ersten Weltkrieg und der Besatzungszeit sind auch in den Ortsgeschichten von Regionet verankert.

Auch die Volltexte der Ausstellungen „Der Erste Weltkrieg im heutigen Rheinland-Pfalz“, „Stars and Stripes“ sowie „Der gescheiterte Friede“ sind auf der Website komfortabel in Webansicht abrufbar. Ebenso informieren wir über die zugrundeliegenden Projekte, insbesondere unsere zahlreichen Kooperationspartner und Unterstützer, die die Wanderausstellungen mit ihren vielfältigen Materialien erst möglich gemacht haben.

Ausleihkonditionen

„Ich würde mich freuen, wenn viele Bildungs- und Kultureinrichtungen von der Möglichkeit Gebrauch machten, diese Ausstellung auszuleihen und – sobald diese wieder möglich ist – zu präsentieren. Vor allem für Schulen eignet sich dieses Format der Rollup-Ausstellung als Ergänzung zum Unterricht […]“, so Staatssekretär Dr. Denis Alt bei der Online-Vorstellung der Wanderausstellung. Infolge der Corona-Pandemie konnte die Ausstellung erst ab Juli 2021 auf Wanderschaft gehen.

Die Wanderausstellung kann von Kommunen, Schulen, Vereinen und sonstigen Institutionen für einen Zeitraum von maximal vier Wochen entliehen werden, eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Der (Weiter-)Transport (zum nächsten Ausstellungsort oder nächstgelegenen Landesarchiv) geht zu Lasten des Entleihers. Nach aktuellem Stand (15.6.21) gibt es ab Januar 2022 freie Buchungszeiträume. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an: Stefani Leidner, Landesarchiv Speyer, 06232 9192-156, s.leidner@landesarchiv-speyer.de.

Mit der Schwerpunktsetzung auf den „Großen Krieg“, wie ihn die Franzosen bis heute nennen, und die 12 anschließenden Jahre, von denen damals niemand wusste, dass sie eine „Zwischenkriegszeit“ zum nächsten, noch größeren Krieg werden sollten, werden die schmerzlichen Erfahrungen von Deutschen wie von Franzosen in unsere Erinnerung gerufen. Nur durch die Beschäftigung mit dieser Zeit kann angemessen gewürdigt werden, welchen Wert die deutsch-französische Aussöhnung bis heute hat.

[1] Tagebuch Armand Stiegelmann, Privatbesitz. Vgl. die zwischenzeitlich erfolgte Veröffentlichung: Reinhard-Seelinger, Nina: „Kleine Erinnerungen für die Kinder“. Aufzeichnungen eines Europäers in der Nachkriegszeit 1918 – 1924 in Ludwigshafen, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 118 (2020), S. 321 – 363.

[2] Glasmann, Maria Elisabetha: Tagebuch meines Lebens. Eine Familiensage vom Hunsrück, 1860 – 1942, eingel. u. hg. von Hajo Knebel, Simmern 1973, S. 224.

[3] Übersetzt nach Allen, Henry T.: My Rhineland Journal, Boston 1923, S. 537.

[4] Landeshauptarchiv Koblenz Best. 403 Nr. 14727.

NS-Justiz im Saarland 1935 – 1945

Ein Forschungsprojekt des saarländischen Ministeriums der Justiz im Landesarchiv Saarbrücken

Peter Wettmann-Jungblut

Anfang des Jahres 2019 trat das saarländische Justizministerium mit der Bitte an das Landesarchiv heran, das Ministerium bei der Durchführung eines Forschungsprojektes zur nationalsozialistischen Rechtsprechung im Saarland zu unterstützen. Eine erste Sichtung der überlieferten Akten durch Mitarbeiter*innen des Ministeriums unter Leitung von Frau Dr. Şirin Özfirat ließ erkennen, dass die Quellenlage mehr als ausreichend war. In einem anschließend seitens des Ministeriums initiierten Interessenbekundungsverfahren in den saarländischen Justizbehörden erklärten sich 35 Richter*innen und Staatsanwält*innen zur Mitarbeit bereit. Am 26. Juni 2019 kamen alle Interessent*innen und die Projektleitung im Landesarchiv zusammen, wo im Beisein von Minister Peter Strobel das Forschungsvorhaben vorgestellt und die Aktenbestände der saarländischen Gerichte präsentiert wurden. Bis Ende Juli 2019 wurden die nach Provenienz geordneten Verfahrensakten auf die Interessent*innen verteilt, wobei einige Bearbeiter*innen sich an der Analyse von mehr als einem Bestand beteiligten. In den folgenden Monaten trafen die so gebildeten Arbeitsgruppen monatlich oder quartalsmäßig zum Erfahrungsaustausch im Justizministerium zusammen, der ab März 2020 durch die Corona-bedingten Einschränkungen ein wenig erschwert wurde. Man informierte sich gegenseitig über die bei der „Aktenlektüre“ gewonnenen Eindrücke, nahm Anregungen auf und diskutierte aufgetretene Fragen und Arbeitsergebnisse.

Den mit 14 Regalmetern bei weitem umfänglichsten Bestand bilden die Akten des Sondergerichts beim Landgericht Saarbrücken, an deren Bearbeitung sich allein 23 Personen beteiligen. Insgesamt 918 Verfahren sind im Bestand „Staatsanwaltschaft“ überliefert, vermutlich rund die Hälfte der zwischen 1936 und 1945 geführten Strafverfahren. Die Zahl der Angeklagten war ungleich höher, da viele Verfahren mehr als eine/n Angeklagte/n aufweisen; rund 50 Akten beinhalten Wiederaufnahmeverfahren der Jahre 1948 – 1950. Das Sondergericht unter Vorsitz des Saarbrücker Landgerichtsdirektors Karl Freudenberger verhängte zwischen 1939 und 1945 insgesamt 36 Todesurteile, von denen 26 im Lichthof des Stuttgarter Justizgebäudes bzw. ab August 1944 im Zuchthaus Bruchsal vollstreckt wurden. Das letzte Todesurteil wurde am 1. März 1945, das letzte Urteil einen Tag später gefällt, die letzten Verfahren wurden am15. März 1945, also fünf Tage vor dem Einmarsch der Amerikaner, eingeleitet. Die Verteilung der Verfahren in den zehn Jahren nationalsozialistischer Herrschaft an der Saar zeigt auch hier die Tendenz, dass das Sondergericht vorwiegend in Zeiten politischer Instabilität in Anspruch genommen wurde: Zum einen zu Beginn des NS-Regimes 1936/37 als Mittel der Machtformierung und Machtfestigung, zum andern in der mit Krieg und Evakuierung einsetzenden Phase der Machtradikalisierung (1942 – 1944), in der eine „zupackende“ Strafjustiz das Deutsche Reich im Innern absichern sollte und die Sondergerichte als „Standgerichte der inneren Front“ oder als „Panzertruppe der Justiz“ fungieren sollten. Tatbestandsmäßig dominierten Verstöße gegen das sogenannte „Heimtücke-Gesetz“ vom 20. Dezember 1934, gegen die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. und gegen die „Volksschädlingsverordnung“ vom 5. September 1939.

Die im Bestand „Generalstaatsanwaltschaft Saarlouis beim Obersten Gerichtshof des Saargebietes“ (1933 – 1935) bzw. „Vertreter des Generalstaatsanwalts in Köln“ (März 1935 – 1938) dokumentierten Verfahren überschneiden sich teilweise mit denen des Sondergerichts. Überliefert sind 30 Akten zu Einzelverfahren und 36 Sammelakten mit Berichten, die der Vertreter des Generalstaatsanwaltes regelmäßig dem Reichsjustizministerium zu erstatten hatte. Auch in den nur für die Vorkriegszeit erhaltenen Sammelakten (seit 1938 gehört das Landgericht Saarbrücken zum Bezirk des OLG Zweibrücken) überwiegen Verfahren wegen Verstößen gegen das „Heimtücke-Gesetz“, hinzu kommen etliche Verfahren gegen Geistliche und Lehrer zur Abwehr des politischen Katholizismus oder wegen Hoch- und Landesverrat, die sich vor allem gegen Mitglieder der ehemaligen Kommunistischen Partei richteten.

Ein dunkles Kapitel saarländischer Justiz- und Medizingeschichte enthüllen die Akten des 1935 aufgrund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses eingerichteten Erbgesundheitsgerichts beim Amtsgericht Saarbrücken. Unter Vorsitz von Amtsgerichtsrat Dr. Fürst, dem ein beamteter und ein nicht beamteter Mediziner als Beisitzer zur Seite standen, wurde über die Zwangssterilisation hunderter psychisch kranker, taubstummer oder „schwachsinniger“ Menschen entschieden. Als Berufungsinstanz

Karl Freudenberger (1894 – 1972), Vorsitzender des Sondergerichts 1936 bis 1944/45.
LA SB, MJ-PA 138.

Landgericht: Das 1914 errichtete Gebäude des Landgerichts Saarbrücken unter dem Hakenkreuz, um 1937.
LA SB, B NL.Bruch 345.

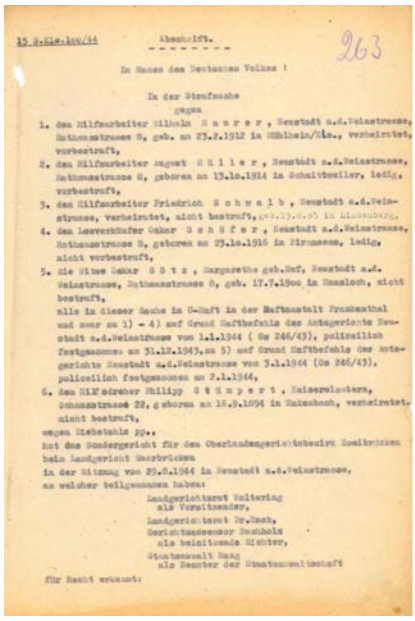

Abschrift.

263

In Namen des Deutschen Volkes !

In der Strafsache
gegen

1. den Hilfsarbeiter Wilhelm M a u r e r , Neustadt a.d.Weinstrasse, Rathausstrasse 8, geb. am 23.2.1912 in Mühlbach/Sdo., verheiratet, vorbestraft,
2. den Hilfsarbeiter August S i l l e r , Neustadt a.d.Weinstrasse, Rathausstrasse 8, geboren am 13.10.1914 in Schaitweiler, ledig, vorbestraft,
3. den Hilfsarbeiter Friedrich S c h w a l b , Neustadt a.d.Weinstrasse, verheiratet, nicht bestraft, geb.19.8.05 in Lindenberg,
4. den Leerverkäufer Oskar S c h ä f e r , Neustadt a.d.Weinstrasse, Rathausstrasse 8, geboren am 23.10.1916 in Pirmasens, ledig, nicht vorbestraft,
5. die Hilde Oskar O t t s , Margarethe geb.Ruf, Neustadt a.d. Weinstrasse, Rathausstrasse 8, geb. 17.7.1900 in Hauptloch, nicht bestraft,

alle in dieser Sache in U-Haft in der Haftanstalt Frankenthal und zwar zu 1) - 4) auf Grund Haftbefehls des Amtsgerichts Neustadt a.d.Weinstrasse von 1.1.1944 (Gs 246/43), polizeilich festgenommen am 31.12.1943, zu 5) auf Grund Haftbefehls des Amtsgerichts Neustadt a.d.Weinstrasse von 3.1.1944 (Gs 246/43), polizeilich festgenommen am 7.1.1944,

6. den Hilfsdreher Philipp S t i m p e r t , Kaiserslautern, Johannstrasse 22, geboren am 16.9.1894 in Hakenbach, verheiratet, nicht bestraft,

wegen Diebstahls pp.,
hat das Sondergericht für den Oberlandesgerichtsbezirk Zweibrücken beim Landgericht Saarbrücken
in der Sitzung vom 29.8.1944 in Neustadt a.d.Weinstrasse,
an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Voltering
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Dr.Koch,
Gerichtsassessor Boshola
als beisitzende Richter,
Staatsanwalt Bang
als Beamter der Staatsanwaltschaft

für Recht erkannt:

Todesurteil des Sondergerichts gegen Friedrich Schwalb und Wilhelm Maurer vom 29. August 1944.
LA SB, StAnw 852.

fungierte bis 1938 das Erbgesundheitsobergericht Köln, danach das Erbgesundheitsobergericht Zweibrücken. Nur ein Teil der Einzelfallakten aus den Jahren 1935 – 1944 ist überliefert; bei diesen 388 Akten, die von sechs Bearbeiter*innen analysiert werden, handelt es sich um diejenigen Akten, die beim Erbgesundheitsgericht Saarbrücken verblieben und aus unersichtlichen Gründen nicht an die Kreis-Gesundheitsämter zurückgeschickt worden waren.

Während die Verfahrensakten der „normalen“ Strafkammern und des Schwurgerichts beim Landgericht Saarbrücken als verloren gelten müssen, sind von einigen saarländischen Amtsgerichten (Homburg, Nohfelden, Ottweiler und Tholey) nur sehr wenige, vom Amtsgericht Saarbrücken hingegen 2000 – 3000 (rund drei Regalmeter) Strafverfahrensakten bzw. Strafbefehle für die Jahre 1937 – 1939 und 1941 – 1945 erhalten geblieben. Auch diese Aktenbestände werden von zwei Arbeitsgruppen erforscht. Vor allem der Bestand des Amtsgerichts Saarbrücken, der noch völlig unerschlossen ist, könnte dank der einigermaßen breiten und repräsentativen Quellenbasis neue und aufschlussreiche Einblicke in die Alltagskriminalität und -rechtsprechung in einem saarländischen Amtsgerichtsbezirk im Dritten Reich ermöglichen.

Die Projektleitung hat für das Frühjahr 2022 eine erste Publikation geplant, die sich aufgrund der Fülle des Materials auf die Akten des Sondergerichts beschränken wird. Anhand von 115 ausgewählten Verfahrensakten werden die „Rechtsprechung“ des Sondergerichts dokumentiert und jeweils die gesamte Verfahrenshistorie von den beteiligten Jurist*innen vor allem aus strafrechtsdogmatischer Perspektive analysiert. Alle Merkmale der einzelnen Verfahren – Anzeige, beteiligte Personen, Voruntersuchung, Anklage, Verhandlung, Strafvollstreckung etc. – wurden in einer Datenbank erfasst, die zu einem späteren Zeitpunkt auch online verfügbar sein soll. Da Strafrechtsdogmatik einen „Beitrag zur Idee der Gerechtigkeit und der gerechten Zurechnung der Verantwortung zu jeder Zeit und in jeder Gesellschaft“[1] leisen will, werden beispielsweise auch die teils skandalösen Urteile saarländischer Gerichte zur Fortsetzung des Strafvollzugs in der Nachkriegszeit thematisiert. Nicht nur aus diesem Grund darf man der Veröffentlichung mit Spannung entgegensehen.

1 Robles Planas, Ricardo: Das Wesen der Strafrechtsdogmatik, http://zis-online.com/dat/artikel/2010_5_450.pdf, (aufgerufen am 3.7.2021).

Foto: Landeshauptarchiv Koblenz.

Mehr als drei Jahrzehnte – Dr. Walter Rummel geht in den Ruhestand

Elsbeth Andre

Eine sehr bedauerliche Auswirkung der auch Ende Juni noch den Alltag bestimmenden Pandemie war, dass Herr Dr. Rummel nicht im angemessenen großen Rahmen verabschiedet werden konnte. So fand der letzte offizielle Termin – die Übergabe der Urkunde, die das Ausscheiden aus dem Landesdienst begründet – in kleinster Runde und ‚nur' im Dienstzimmer der Leiterin der Landesarchivverwaltung statt.

An diversen Stationen hat Herr Dr. Rummel seit 1989 im rheinland-pfälzischen Archivwesen gewirkt. Als junger Kollege in Koblenz und Marburg ausgebildet, war er im Anschluss in verschiedenen Referaten im Landeshauptarchiv Koblenz tätig. Ein mehrjähriger Sonderurlaub zur Wahrnehmung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes lässt sich im Nachhinein durchaus als Beleg für seine besonderen Fähigkeiten und Interessen nennen: die Vermittlung und Auswertung der archivalischen Quellen.

Seit August 2007 leitete Herr Dr. Rummel das Landesarchiv Speyer. Die Verantwortung für die Behörde war nun keineswegs seine einzige Mission: In Speyer knüpfte er ein lebendiges Netzwerk mit regionalen Archiven, Kollegen aus den Nachbarländern Baden-Württemberg und Bayern, Vereinen, Museen, Bibliotheken, Schulen und den Universitäten.

Die Reaktionen auch in der medialen Öffentlichkeit zeigen die Wertschätzung, die sich Herr Dr. Rummel erworben hat. Wir freuen uns, dass er sich absehbar auch im Ruhestand aktiv engagieren wird.

Neuer stellvertretender Leiter im saarländischen Landesarchiv

Ludwig Linsmayer

Dr. David Schnur wurde 1984 in Merzig geboren. Nach Abitur und Zivildienst studierte er die Fächer Geschichte und Sozialkunde an der Universität Trier. Auf das Erste Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien 2010 folgte ein Promotionsstipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes. 2014 wurde er mit einer mehrfach ausgezeichneten Dissertation zur Geschichte der Juden in Frankfurt a. M. und der Wetterau im Spätmittelalter bei Prof. Dr. Lukas Clemens und Prof. Dr. Dr. h.c. Alfred Haverkamp (beide Trier) promoviert. In der Folge war er von 2014 bis 2016 jeweils mit 50 Prozent wissenschaftlicher Mitarbeiter des Forschungsprojekts „Erinnerungsort SchUM“ am Arye Maimon-Institut für Geschichte der Juden an der Universität Trier sowie des von der Akademie der Wissenschaften und Literatur in Mainz geförderten Editionsprojektes „Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich 1287 – 1519“ an der Goethe-Universität Frankfurt a. M. Im Mai 2016 nahm Schnur ein Archivreferendariat beim Landesarchiv Baden-Württemberg und an der Archivschule Marburg (51. WL) auf. Nach der Laufbahnprüfung übernahm er die Leitung des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd. Zum 1. April 2021 trat er die Nachfolge von Dr. Dörte Kaufmann an und ist seither stellvertretender Leiter des Landesarchivs Saarbrücken. Hier bereitet er u. a. federführend die Einführung eines digitalen Langzeitarchivs und dessen Produktivbetrieb vor. Herr Schnur ist verheiratet und hat ein Kind.

Foto: Landesarchiv Saarbrücken.

Geschichte des jüdischen Lebens im Raum Koblenz

Andreas Metzing

In der letzten Ausgabe von „Unsere Archive“ wurde über ein Ausstellungsprojekt berichtet, mit dem im Rahmen des Jubiläumsjahrs „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ die jüdische Geschichte in Koblenz und Umgebung exemplarisch dokumentiert werden sollte. Leider wurden jedoch inzwischen die zur Realisierung des Projekts erforderlichen Mittel so drastisch gekürzt, dass eine Ausstellung nicht mehr durchführbar erschien.

Das Vorbereitungsteam – Prof. Dr. Thomas Schneider (Institut für Evangelische Theologie der Universität Koblenz), Michael Koelges M.A. (Stadtarchiv Koblenz) und Dr. Andreas Metzing (Evangelische Archivstelle Boppard) – war sich aber darin einig, dass das Thema der jüdischen Geschichte in der Region im Jubiläumsjahr 2021 auf jeden Fall historisch aufbereitet werden muss. Statt einer Ausstellung wird es nun eine gedruckte Publikation mit Abbildungen der für die Ausstellung geplanten Exponate und der Begleittexte geben. Darüber hinaus soll die Veröffentlichung auch Materialien und didaktische Konzepte enthalten, die zur Behandlung des Themas „Jüdische Geschichte in der Region“ im schulischen Unterricht und in der Erwachsenenbildung anregen sollen. Das Buch soll im Herbst 2021 erscheinen.

Foto: Adobe Stock.

Reform des Urheberrechts

Eike Alexander von Boetticher

Anfang Juni 2020 ist das auf europäischen Vorgaben beruhende „Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes“ in Kraft getreten. Die Reform hat auch Auswirkungen auf Einrichtungen des Kulturerbes wie Archive, da mit der Reform des Urheberrechts die Möglichkeit geschaffen werden soll, vermehrt Archivgut auch online zu stellen. Eine erste Analyse zu den Neuerungen im Urheberrecht soll in der nächsten Ausgabe erfolgen.

Neuerscheinung

Wolfgang Müller

Mit dieser Publikation setzt der gegenwärtig von Andrea Wendenburg (Historisches Archiv der Stadt Köln) geleitete, seit 2001 bestehende spartenübergreifende Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ des „Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare“ die Reihe seiner Positionspapiere fort und präsentiert als Ergebnis seiner seit 2018 geführten Beratungen „Bewertungskriterien für schwach strukturiertes Schriftgut“ verbunden mit Erfahrungsberichten aus der Perspektive verschiedener Archivsparten. Der als 107. Heft in der Reihe der „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln“ erschienene Band kann über das Stadtarchiv Köln bezogen werden und wird in der nächsten Ausgabe von „Unsere Archive“ näher vorgestellt.

88 Seiten, Preis: 15,00 Euro.
ISBN: 978-3-928907-46-0

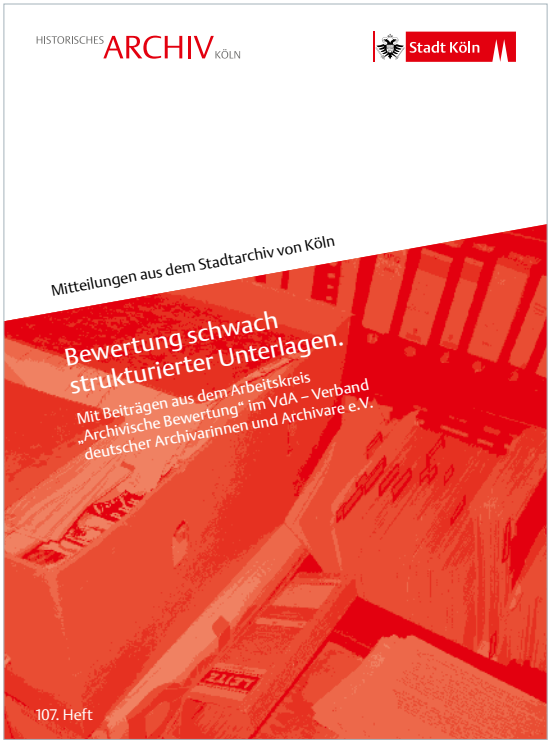

Autorinnen und Autoren

Albers, Kerstin, **Provinzarchiv der Deutschen Provinz der Karmeliten, Mainz**
Andre, Dr. Elsbeth, **Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz**
Berg, Thomas, **247GRAD GmbH, Koblenz**
Burgard, Dr. Paul, **Landesarchiv Saarbrücken**
Dorfey, Dr. Beate, **Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz**
Engelen, Dr. Ute, **Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V.**
Fleckenstein, Dr. Gisela, **Landesarchiv Speyer**
Friedhoff, Dr. Jens, **Stadtarchiv Hachenburg**
Friedrichs, Prof. em. Dr. Christopher R., **University of British Columbia, Vancouver, Kanada**
Hambuch, Manuela, **Bundesarchiv, Koblenz**
Hüther, Frank, **Universitätsarchiv Mainz**
Johnen, Bettina, **Landtag Rheinland-Pfalz, Parl. Geschäftsstelle, Dokumentation, Archiv**
Jung, Clara, **Stadtverwaltung Koblenz, Koordinierungs- und Fachstelle „Demokratie leben!“**
Junglas, Ellen, **Landeshauptarchiv Koblenz**
Lang, Matthias, **Diez**
Metzing, Dr. Andreas, **Evangelische Archivstelle Boppard**
Müller, Dr. Wolfgang, **Universitätsarchiv Saarbrücken**
Recktenwald, Andrea, **Stadtarchiv St. Wendel**
Schmitz, Simon, **Landeshauptarchiv Koblenz**
Schnur, Dr. David, **Landesarchiv Saarbrücken**
Schreer, Malte, **247GRAD GmbH, Koblenz**
Schuster, Elisabeth, **Landesarchiv Speyer**
Straßenburg, Anke, **Landeshauptarchiv Koblenz**
Stroh, Dr. Frédéric, **Strasbourg**
Thielen, Katharina, **Stadtarchiv Koblenz**
Von Boetticher, Dr. Eike Alexander, **Landeshauptarchiv Koblenz**
Weisbrod, Isabell, **Landesarchiv Speyer**
Wettmann-Jungblut, Dr. Peter, **Landesarchiv Saarbrücken**